

Kirchenumnutzungen

Der Blick aufs Ganze



Kirchenumnutzungen

Vorwort

Johannes Stückelberger

Kirchenumnutzungen gibt es, seit es Kirchen gibt. Sie sind Ausdruck eines Wandels der Gesellschaft, dem sich die Institution Kirche nicht entziehen kann. Einen Umgang damit zu finden, verlangt einen Blick aufs Ganze, so die These des Ersten Schweizer Kirchenbautags, der am 21. August 2015 in Bern stattfand. Die Beiträge in diesem Heft, die auf den Vorträgen der Tagung basieren, diskutieren Kirchenumnutzungen aus einer kirchlichen, denkmalpflegerischen, theologischen, städtebaulichen, politischen, rechtlichen, volkswirtschaftlichen und soziologischen Perspektive.

Sonja Keller setzt sich kritisch mit der kirchlichen Binnenperspektive auf das Thema auseinander und schlägt vor, in der Umnutzungsdebatte den Bedeutungsüberschuss der Kirchengebäude zu berücksichtigen. Eva Schäfer erkennt in der Umnutzung eine Chance für den Erhalt einer Kirche, sofern sie möglichst der ursprünglichen Nutzung entspricht sowie nachhaltig und substanzerhaltend ist. David Plüss unterscheidet vier theologische Funktionen des Kirchenraumes und plädiert dafür, bei erweiterten Nutzungen die Andersheit der Räume sowie deren soziale Gestalt zu wahren. Johannes Stückelberger analysiert den stadtbildprägenden öffentlichen Charakter der Kirchengebäude und nennt als ideale Neunutzer öffentliche Institutionen. Stefanie Duttweiler greift drei gängige politische Argumente für die Bedeutung der Kirchen auf und fragt kritisch, ob diese noch dem Selbstbild der heutigen Gesellschaft entsprechen.

René Pahud de Mortanges und Burim Ramaj stellen die verschiedenen rechtlichen Normen dar, die bei Kirchenumnutzungen zum Tragen kommen, und schlagen ein überlokales Expertentum in der Frage vor. Michael Marti stellt zur Debatte, inwiefern daraus, dass Kirchengebäude ein öffentliches Gut darstellen, ein Engagement der öffentlichen Hand abgeleitet werden kann. Anna Körs diskutiert Kirchenumnutzungen als soziale Handlungsträger, die bei einer erweiterten religiösen Nutzung Gesellschaft gestalten können. Statt von Umnutzung zu sprechen, schlägt Albert Gerhards vor, über eine angemessene Nutzung nachzudenken, für die die gesamte Bevölkerung mitverantwortlich ist. Fazit der Tagung: Kirchen sind besondere Räume, deren Abriss und Verkauf möglichst zu vermeiden sind. Dem öffentlichen Charakter der Gebäude angemessen ist eine weiterhin öffentliche Nutzung mit einer erweiterten, nicht mehr allein kirchlichen Trägerschaft. In der Mitte des Hefts finden sich Beispiele von bereits realisierten, zum Teil auch erst projektierten Kirchenumnutzungen in der Schweiz.

Konzipiert und organisiert hat den Ersten Schweizer Kirchenbautag das Kompetenzzentrum Liturgik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern. Unterstützt wurde es vom Bundesamt für Kultur, der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern und der Römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung.

kunst und kirche

Ökumenische Zeitschrift für zeitgenössische Kunst und Architektur, 78. Jahrgang,
seit 1971 vereinigt mit den „Christlichen Kunstdächern“, gegründet 1860,
erscheint viermal jährlich.

Redaktion dieser Ausgabe: Johannes Stückelberger

Impressum

Verleger:

Medecco Holding GmbH, Loquaiplatz 12, 1060 Wien, Österreich
Tel. +43 (1) 353 6000-27

Herausgeber:

Präsidium des Evangelischen Kirchbautages in Verbindung mit dem Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart an der Philipps-Universität Marburg, vertreten durch Prof. Dr. Thomas Erne.
Diözesankunstverein Linz in Verbindung mit dem Institut für Kunstwissenschaft und Philosophie, Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz, vertreten durch Prof. DDr. Monika Leisch-Kiesl.

Leserzuschriften, Informationen zu einschlägigen Projekten sowie Rezensionsexemplare an:
kunst und kirche Deutschland: Prof. Dr. Thomas Erne, Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart an der Philipps-Universität Marburg, Lahntor 3, 35032 Marburg/L., Deutschland, kirchbau@staff.uni-marburg.de
kunst und kirche Österreich: Prof. DDr. Monika Leisch-Kiesl, Institut für Kunstwissenschaft und Philosophie, Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz, Bethlehemstraße 20, 4020 Linz, Österreich, m.leisch-kiesl@ktu-linz.ac.at
kunst und kirche Schweiz: PD Dr. Johannes Stückelberger, Helvetierstraße 30, 4106 Therwil, Schweiz, johannes.stueckelberger@theol.unibe.ch

Redaktion:

MMag. Alois Kölbl, Katholische Hochschulgemeinde Graz (koelbl@khg.graz.at)
Dipl. theol. Hannes Langbein, Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO), Berlin (h.langbein@gmx.de)
MMag. Dr. Johannes Rauchenberger, Kulturzentrum bei den Minoriten, Graz (johannes.rauchenberger@kultum.at)
PD Dr. Johannes Stückelberger, Kunsthistoriker, Theologische Fakultät, Universität Bern (johannes.stueckelberger@theol.unibe.ch)

Beirat:

Dr. Petra Bahr, Berlin
Prof. Dr. Gottfried Boehm, Universität Basel
Dr. Klaus Gallwitz, Karlsruhe
Prof. Dr. Albert Gerhards, Universität Bonn
Prof. Dr. Wilhelm Gräß, Humboldt-Universität Berlin
Prof. Dr. Reinhard Hoeps, Universität Münster
Prof. Dr. Thomas Macho, Freie Universität Berlin und Kunsthochschule Linz
Wolfgang Jean Stock, München, Architekturtheoretiker
Dr. Katharina Winnekes, Köln, Kulturredakteurin

Produktion:

Graphisches Konzept: LUCY.D designstudio (office@lucyd.com)
Layout/DTP: Martin Gaal
Druckerei: Grasl FairPrint, 2540 Bad Vöslau, Austria, www.grasl.eu;
gedruckt auf säurefreiem, chlорfrei gebleichtem Papier-TCF
Printed in Austria; Verlagsort: Wien; Herstellungsort: Bad Vöslau; Erscheinungsort: Wien;
Verlagspostamt 1060 Wien P.b.b.

Bezugspreise:

Einzelheft €13,50 zzgl. Porto und MWSt.
Jahresabonnement 2015 (4 Hefte) €49,- zzgl. Porto und MWSt.
Studentenabonnement: €35,- zzgl. Porto und MWSt., (gegen Vorlage der Inschriftenbestätigung).
Bitte bestellen Sie direkt bei: Medecco Holding GmbH, Loquaiplatz 12, 1060 Wien, Österreich,
office@medecco.at

Das Abonnement für Einzelbezieher gilt mit Bezug des ersten Heftes jeweils für ein Jahr mit der in der Preisliste für einen vollen Jahrgang angegebenen Anzahl von Ausgaben. Abstellungen innerhalb dieser Laufzeit können nicht entgegengenommen werden. Das Abonnement der Zeitschrift verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 2 Monate vor Ablauf des Abonnements beim Verlag eine schriftliche Kündigung eingegangen ist. Frühere Hefte (bis inkl. Heft 3/4/2006) sind zum Teil noch lagernd und können zum Einzelverkaufspreis über die Herausgeber bezogen werden.

Anzeigen:

E-Mail: office@medecco.at
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2015.

Umschlag: Nathan Coley, The Lamp of Sacrifice, 286 Places of Worship, Edinburgh, 2004, Ausschnitt aus der Installation in der Gallery of Modern Art, Glasgow (2014), courtesy studioNathanColey.

Bildrechte: ©Bildrecht, Wien, 2015: Judith Albert, Gert von Baszewitz, František Klossner, Stefan Müller, Michael Zapf

Urheberrecht: Mit der Annahme eines Beitrages zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor alle Rechte, insbesondere das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken mit Hilfe fotomechanischer oder anderer Verfahren. Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen. Copyright-Inhaber: ©2015 Medecco Holding/Wien.

Alle namentlich gekennzeichneten Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Diese Beiträge fallen somit in den persönlichen Verantwortungsbereich des Verfassers. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Manuskripte. Mit dem Vermerk „Bezahlte Einschaltung“ gekennzeichnete Beiträge sind bezahlte Einschaltungen.

ISSN 0023-5431

Kirchenumnutzungen

Thema

- 4 Kirchenumnutzungen aus kirchlicher Sicht
Sonja Keller
- 8 Kirchenumnutzungen aus denkmalpflegerischer Sicht
Eva Schäfer
- 14 Kirchenumnutzungen aus theologischer Sicht
David Plüss
- 18 Kirchenumnutzungen aus städtebaulicher Sicht
Johannes Stückelberger
- 26 Kirchenumnutzungen in der Schweiz
Johannes Stückelberger, Fabian Felder, Vera Scartazzini, Ann-Kathrin Seyffer
- 44 Kirchenumnutzungen aus politischer Sicht
Stefanie Duttweiler
- 48 Kirchenumnutzungen aus rechtlicher Sicht
René Pahud de Mortanges und Burim Ramaj
- 52 Kirchenumnutzungen aus volkswirtschaftlicher Sicht
Michael Marti
- 55 Kirchenumnutzungen aus soziologischer Sicht
Anna Körts
- 63 Kirchenumnutzungen – Der Blick aufs Ganze
Albert Gerhards

Berichte

- 66 Die Neue Propsteikirche St. Trinitatis in Leipzig
Celica Fitz
- 67 Frantiček Klossner in der Kirche Jegenstorf
Matthias Berger
- 68 „The Problem of God“ in Düsseldorf
Johannes Stückelberger
- 70 Ecce Homo Trilogy II von Tsang Kin-Wah
Matthias Berger
- 71 Im Auftrag – Artheon-Symposium in Frankfurt a. M.
Daniel Schierke
- 73 Chinesische christliche Künstler in Europa
Katrin Fiedler
- 75 Zum Tod von Friedhelm Grundmann (1925–2015)
Matthias Ludwig
- 75 Um Gottes Willen!
 AutorInnen



Kirchenumnutzungen aus kirchlicher Sicht

Sonja Keller

Die eine kirchliche Sicht auf die Kirchenumnutzungen liegt nicht vor, sondern sie ist vielfältig und wesentlich von institutionellen und kontextuellen Rahmenbedingungen sowie der Verknüpfung des Problems mit der Frage nach zukunftsfähigen Formen der Kirche geprägt.

Die kirchliche Sicht auf Kirchenumnutzungen kann nur als markante Abstraktion von kontextuellen kirchlichen Gegebenheiten skizziert werden. Die Schwierigkeit, *eine* kirchliche Sicht darzulegen, kann auf zwei elementare Zusammenhänge zurückgeführt werden:

Erstens stellt sich die Frage, wer verantwortlich und kompetent ist, um eine kirchliche Sicht auf das Thema zu artikulieren. Damit verbunden sind die ganz grundsätzlichen und für die evangelischen Kirchen identitätsstiftenden Fragen: Wer ist Kirche? Wird die kirchliche Sicht von den Mitgliedern, der Kirchengemeindeversammlung, einem Arbeitsausschuss, der Kirchenpflege, der Synode oder gar der kirchlichen Publizistik getragen und vertreten?

Zweitens stellt sich die Frage nach dem Ort der Kirche. Wo ist Kirche? Evangelische Kirche und insbesondere die schweizerisch reformierte Tradition misst dem Einzelnen und der Gemeinde als Ort der Kirche grosse Bedeutung zu. Entsprechend gilt es hinsichtlich kirchlicher Entwicklungen wahrzunehmen, wie vielfältig die Situation der Kirchen selbst ist. Die Debatte über die Umnutzung von Kirchengebäuden, wie sie in Deutschland seit über 25 Jahren und in der Schweiz seit ein paar Jahren rege geführt wird, weist bei aller Vergleichbarkeit auch markante regionale Unterschiede auf. Es macht somit einen Unterschied, ob eine Kirche im ländlichen oder im urbanen Gebiet umgenutzt werden soll. Ebenso existieren gewaltige Differenzen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten, wenn es um die Umnutzung von Kirchengebäuden geht. So bahnen sich beispielsweise ganz andere Entscheidungsprozesse an, wenn eine Vielzahl von Kirchengebäuden in derselben Trägerschaft ist, – etwa einem städtischen Verbund der Kirchengemeinden – als wenn die Kirchen Besitz vollkommen eigenständiger Gemeinden sind. Die kirchliche Sicht auf die Umnutzung variiert damit markant aufgrund lokaler Rahmenbedingungen.

Der Umstand, dass die kirchliche Sicht von diversen Mitgliedern, Gruppen und Gremien artikuliert werden kann und die verschiedenen Rahmenbedingungen bei Kirchenumnutzun-

gen führen dazu, dass die kirchliche Sicht nicht an sich vorliegt, sondern nur kontextuell rekonstruiert werden kann. Eine kirchliche Sicht auf die Umnutzung von Kirchengebäuden ist damit nicht losgelöst von den Bedingungen, also dem Verständnis und den Handlungsmöglichkeiten der Kirchen im Umgang mit ihren Kirchengebäuden rekonstruierbar.

In diesem Beitrag werden als Annäherung an die kirchliche Sicht einige zentrale Gesichtspunkte, die diese Perspektive auf die Umnutzung von Kirchen prägen, erörtert. Im ersten Teil wird anhand eines aktuellen Umnutzungsprojekts aus dem Kanton Zürich die Komplexität bei der Realisation einer kirchlichen Sicht skizziert. Im zweiten Teil wird die verbreitete binnenkirchliche Orientierung der kirchlichen Sicht skizziert und im dritten Teil wird abschliessend gefragt, wie das kirchliche Selbstverständnis neue Impulse für die kirchliche Sicht geben kann.

1. Der Fall Rosenberg und die Rahmenbedingungen der kirchlichen Sicht

Die Umnutzung einer Kirche, so kann man gegenwärtig in der Stadt Winterthur lernen, ist nicht nur anspruchsvoll, weil es unter verschiedenen Umnutzungen die richtige zu finden gilt. Im Quartier Veltheim in Winterthur wird seit 2012 ein neues Nutzungskonzept für die Kirche Rosenberg aus dem Jahr 1965 gesucht. Für den kirchlichen Betrieb wird diese Kirche, die einer baldigen Sanierung bedarf, indessen nicht mehr benötigt. Im Auftrag der Kirchengemeindeversammlung und der Kirchenpflege hat eine Arbeitsgruppe nach einer geeigneten Form der Umnutzung der Kirche gesucht. Der Plan, aus diesem Kirchengebäude eine Kulturrkirche zu machen, fand dabei besonderen Anklang. Die Idee einer „Kulturrkirche“¹, also einer Nutzung, die einen Raum für den Austausch zwischen kirchlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Belangen ermöglicht, stiess dabei gerade auch als Pionierprojekt für eine übergemeindliche und urbane kirchliche Arbeit auf Zustimmung. Nachdem von der Kirchengemeindeversammlung, der zuständigen Kirchenpflege und dem lokalen kleinen Kirchen-

„Das Bildmotiv auf dem Cover des vorliegenden Heftes von Kunst und Kirche ist ein Ausschnitt aus der Arbeit „The Lamp of Sacrifice“ des schottischen Künstlers Nathan Coley. Für dieses Kunstwerk hat der Künstler sämtliche Kirchen Edinburghs, 286 an der Zahl, in mühevoller Arbeit in Karton nachgebildet. Der Titel nimmt Bezug auf John Ruskins Abhandlung „Die sieben Leuchter der Baukunst“, deren erster Abschnitt über die Opfer spricht, die die Menschen beim Bau der Kirchen auf sich genommen haben. Und nun sollen dieselben Kirchen Opfer davon werden, dass sie keine Nutzer mehr haben beziehungsweise nicht mehr unterhalten werden können?“ – JOHANNES STÜCKELBERGER

parlament dem Start einer Pilotphase stattgegeben wurde, ergriff eine kleine Gruppe von Behördenmitgliedern ein Referendum dagegen. Dadurch wurden die Winterthurer Reformierten aufgefordert, im November 2015 an der Urne über einen Kredit für die Umnutzung der Kirche Rosenberg zu einer Kultukirche abzustimmen. Das Referendum richtete sich gegen eine Kostenbeteiligung in der Höhe von 450.000 SFr. für den Pilotbetrieb der Nutzung der Kirche Rosenberg als Kultukirche.² Die Gegner dieses Projekts machten geltend, dass die Pläne für diese Kultukirche zu wenig konkret und detailliert wären. Es zeigt sich an diesem Beispiel eindrücklich, dass die kirchliche Sicht bzw. Behördenentscheide (in der Schweiz) immer wieder infrage gestellt und herausgefordert werden können. Diese Auseinandersetzung ist typisch für solche Umnutzungsprojekte. Im Referendum, das von der Stimmbevölkerung angenommen wurde, zeigt sich nicht nur die Infragestellung eines Projektentwurfs, sondern es ist ebenso Ausdruck eines Verteilkampfes um absehbar geringer werdende finanzielle Ressourcen. Zudem repräsentiert die Umnutzung einer Quartierkirche zu einer Kultukirche den ambitionierten Versuch, eine Profilgemeinde zu begründen. Solche übergemeindlichen und besonders profilierten Formen der kirchlichen Arbeit sind in der Kirchentheorie wie auch in der Kirchenpolitik indessen äusserst umstritten.³

Dieses Projekt zeigt, dass die Umnutzung von Kirchengebäuden nicht losgelöst von kirchlichen Rahmenbedingungen reflektiert werden kann. Ein weiteres Strukturmerkmal solcher Umnutzungsprojekte besteht darin, dass sie im Rahmen kirchlicher Transformationsprozesse geplant und realisiert werden. Die Frage nach zukunftsfähigen Formen der Kirche steht am Horizont sämtlicher Umnutzungsdebatten und berührt vielfach die Diskussionen über die Bedeutung der Ortsgemeinde im Zusammenspiel mit Profilgemeinden. Diese Fragen der Kirchenentwicklung treten auf, weil die Umnutzung von Kirchengebäuden Versuche darstellen, die kirchlichen Strukturen anzupassen. Die Frage nach dem „quo vadis“ ist die Signatur der Umnutzungsdebatten und sorgt für die Bedeutungsschwere dieser Diskussionen.

Die Suche nach neuen Nutzungsformen von Kirchen – gerade auch um ihren Erhalt zu sichern – ist bei genauerer Betrachtung keineswegs selbstverständlich. So findet sich diese Debatte in den USA lediglich hinsichtlich denkmalpflegerischer Reflexionen, nicht jedoch als praktisch-theologischer Forschungsdiskurs. Der Grund dafür muss in der dynamischeren und grundsätzlich anders verfassten kirchlichen Kultur liegen. Der Erhalt von Kirchengebäuden für eine nichtgemeindliche Öffentlichkeit ist dort keineswegs selbstverständlich. Die Debatte über die Umnutzung von Kirchengebäuden verweist damit implizit auch auf volkskirchliche und staatskirchenrechtliche Verflechtungen und Erwartungshaltungen, wie sie etwa in der Schweiz und in Deutschland vorliegen. Die Perspektive der Kirche auf die Umnutzung von Kirchengebäuden ist grundlegend von den Strukturbedingungen der Kirchen geprägt, in denen sich die kirchliche Sicht letztlich manifestiert.

2. Von der binnengeschichtlichen und der volkskirchlichen Sicht auf die Umnutzung von Kirchen

Das Beispiel aus Winterthur zeigt, dass die „kirchliche Sicht“ und die Realisation einer Kirchenumnutzung nicht ausserhalb des organisationalen bzw. institutionellen Gefüges der Kirche gedacht werden können. Die Abläufe in der Institution Kirche und die Frage nach ihrer Zukunft schreiben sich in die Projekte und entsprechend auch in die kirchliche Sicht auf die Umnutzung von Kirchen ein. Die Rahmenbedingungen der Kirchen sind damit für die Art und Weise, wie sich Kirche reformiert und erneuert und die Frage, wie Kirchen umgenutzt werden können, grundlegend. Neben den Strukturen sind allerdings auch die Ideen und Vorschläge, wie eine Kirche überhaupt neu genutzt werden kann, Ausdruck der kirchlichen Sicht.

An dieser Stelle soll ein Blick auf die diskutierten Formen bzw. Inhalte der Neunutzung von Kirchen geworfen werden. Es wird dabei vorausgesetzt, dass diese Aspekte nicht vollends voneinander getrennt werden können. Vor rund zehn bis fünfzehn Jahren entstand eine Vielzahl kirchlicher Stellungnahmen und Orientierungshilfen zur Umnutzung von Kirchen. In den

„Das ständige Benutzen und Umnutzen hält die kirchlichen Bauten warm und intakt. Wenn wir von der ‚Substanz‘ eines kirchlichen Bauwerks reden, dann ist dieses geistliche Warmhalten mitzudenken. Kirchliche Bauwerke sind nicht bloss Hüllen für das, was darin geschieht. Wenn dort nicht mehr ‚gebetet‘ wird, dann wird man es über kurz oder lang selbst den Steinen anmerken. Wo aber das ‚betende Warmhalten‘ auf irgendeine Weise geschieht – und ich denke dabei nicht nur an Gottesdienste – da sind Umnutzungen keine Katastrophe.“ — BENZ H. R. SCHÄR

Publikationen verschiedener deutscher evangelischer Landeskirchen sowie des Schweizerisch Evangelischen Kirchenbundes SEK wird die Umnutzung von Kirchen als Massnahme bezeichnet, die dem Verkauf, der Stilllegung oder dem Abriss einer Kirche vorzuziehen ist, wobei kirchennahe und kulturelle Formen der Um- und Mischnutzung präferiert werden.⁴ Diese kirchlichen Publikationen illustrieren eine kirchliche Bin nenperspektive, die wesentlich eine Perspektive des Verlusts, des „Nichtmehrs“ repräsentiert.⁵ Diese Handreichungen suggerieren, dass Kirchen erhalten werden müssen und wägen verschiedene Formen der Kirchenenumnutzung gegeneinander ab. Auch in der schweizerischen Debatte, wie sie sich in Winterthur verfolgen liess, wurde der Konsens darüber, dass das kirchlich nicht mehr benötigte Kirchengebäude überhaupt erhalten und umgenutzt werden soll, alsbald gefunden.

Es ist davon auszugehen, dass das in diesen Publikationen offensichtliche Fehlen weiterer Perspektiven und der Erhaltungseifer auf eine stark binnengeschlossene Orientierung bei der Problemlösung beruhen. Die so artikulierte kirchliche Sicht bezieht sich in ihrer Außenorientierung vor allem auf eine antizipierte gesellschaftliche Erwartung und Wahrnehmung der Umnutzung von Kirchengebäuden.⁶ Dieser Zusammenhang lädt dazu ein, aus dem kirchlichen Selbstverständnis heraus Umrisse einer kirchlichen Sicht zu skizzieren. Dabei bietet sich der Rückgriff auf das breit abgestützte Selbstverständnis der evangelischen Kirchen als Volkskirche an.

3. Die Umnutzung von Kirchen als Herausforderung für die Volkskirche

Ihrem Selbstverständnis nach handelt es sich bei den evangelischen Landeskirchen nicht um Immobilienverwaltungen, sondern um Volkskirchen, die in vielen Regionen statistisch zugleich eine gesellschaftliche Minorität repräsentieren. Der programmatische Anspruch, Volkskirche zu sein, hat in praktischer, organisatorischer, rechtlicher und theologischer Hinsicht Konsequenzen. Reiner Preul definiert die Volkskirche in praktisch-theologischer Perspektive folgendermassen: „[Volks-

kirche heisst], daß Kirche so gestaltet wird, daß alle, sofern sie nur ein positives Verhältnis zur Verkündigung der Kirche haben, Mitglieder sein und sich in der Kirche heimisch fühlen können – unbeschadet aller sozialen, bildungsmäßigen, kulturellen und natürlichen Unterschiede.“⁷ Volkskirche ist damit ein qualitativer Begriff, der die Ausrichtung der Kirche auf das Wohl und die Lebenswelt der Anderen zum Inhalt hat.⁸ Die so verstandene Volkskirche steht mit ihren Angeboten also grundsätzlich allen Menschen ohne Zugangsbeschränkungen offen. Ähnlich verhält es sich gegenwärtig mit den Kirchengebäuden, die vielerorts meist auch unter der Woche geöffnet sind und die die Besucherinnen zum Verweilen einladen. Ob die Besucher dabei den Kirchenbau bestaunen, persönliche Andacht pflegen oder ganz einfach nur einen Platz zum Ruhen suchen, spielt für den Zugang indessen keine Rolle. Eine solche Nutzungspraxis kann damit erklärt werden, dass die Kirchenräume in der Wahrnehmung vieler Menschen weit mehr als nur Räume der gottesdienstlichen Versammlung sind. Diese Form der Nutzung illustriert damit den individuellen Zugang zu diesen Räumen. Dieser ganz selbstverständliche und alltägliche Umgang mit den Kirchenräumen wird in der Umnutzungsdebatte nur bedingt als Anstoß für Umnutzungsformen rezipiert. Es steht fest, dass die Umnutzung von Kirchengebäuden auch gerade deshalb besonders komplex ist, weil Kirchengebäude in der Wahrnehmung vieler Menschen mehr als Räume der gottesdienstlichen Versammlung sind. Kirchengebäude werden auch als außeralltägliche Räume der Stille, Andacht, als Kunstwerke oder als Repräsentationen von Religion und Kirche im öffentlichen Raum wahrgenommen.⁹ Der Zugriff auf das religiöse Symbol „Kirche“ erfolgt in einer multireligiösen Gesellschaft ganz selbstverständlich gleichzeitig aus verschiedenen Perspektiven. Dieser „Bedeutungsüberschuss“ der Kirchengebäude wurde für die Umnutzungsdebatte indessen noch kaum erschlossen, obwohl damit die Perspektive auf Kirchengebäude erweitert und das Verständnis für die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung dieser Räume aufgefächert werden kann. Wenn Kirchengebäude für Menschen bereits ganz selbst-

„Tief in unserem Unterbewusstsein halten wir die Kirchen für Garanten gesellschaftlicher, kultureller und spiritueller Stabilität. Sie sind das bauliche Kontinuum, das uns ein Leben lang durch die uns vertraute Kultur begleitet, das Kontinuum, das uns stets unserer selbst versichert. Ihre baukünstlerischen und bautechnischen Qualitäten machen sie – zusammen mit ihrer spirituellen und gesellschaftlichen Bedeutung – zu städtebaulichen Fixpunkten. Auch wenn sich alles rundherum verändert, die Kirchen bleiben!“ — JEAN-DANIEL GROSS

verständlich auch Räume zum Verweilen, zum Kunst- und Konzertgenuss sind, sollte es denkbar sein, diesen Mehrwert aufzunehmen und Kirchen in verschiedenen Trägerschaften als Räume zum Verweilen, zum Kunst- und Konzertgenuss umzunutzen. Die weiteren Bedeutungszuschreibungen, die Kirchengebäude in- und ausserhalb der kirchlichen Sicht bereits erfahren, können Hinweise für die weitere Nutzung oder – bei ihrem Fehlen – auch für das Aufgeben einer Kirche geben.

Es ist davon auszugehen, dass die kirchliche Sicht auf das Thema dem Auftrag der Kirche noch besser entspricht, wenn die meist allein entscheidungsbefugte kirchliche Sicht den Konsens hinter sich lässt und davon ausgeht, dass kein Kirchengebäude erhalten werden muss. Erhalten und weitergeführt werden muss aus dem Selbstverständnis der Kirchen heraus grundsätzlich lediglich die vielfältige Kommunikation des Evangeliums.¹⁰ Zu diesem Zweck bedarf eine Volkskirche einiger Kirchengebäude, doch vermutlich keines um seiner selbst willen. Die vom Auftrag der Kirche ausgehende gedankliche Freiheit im Erhalt der Kirchengebäude kombiniert mit dem Verständnis des Bedeutungsüberschusses oder zuweilen der kirchlichen Bedeutungslosigkeit mancher Kirchen könnte der kirchlichen Sicht neue Impulse geben.

Anmerkungen

- 1 Petra Bahr definiert die Kultuskirchen treffend folgendermassen: „Kultuskirchen sind Kirchen, die ihre kulturelle Dimension explizit machen, die den kulturellen Kontext, in dem sie stehen, sichtbar machen und die ihre kulturelle Ausdrucks Kraft mit den Mitteln der Gegenwartskultur hinterfragen.“ in: Petra Bahr, Alle Kirchen sind Kultuskirchen, in: dies., Klaus-Martin Bresgott und Hannes Langbein (Hg.), Kultuskirchen. Eine Reise durch Deutschland, Leipzig 2009, 6–25, 11.
- 2 Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2015 der Zentralkirchenpflege der reformierten Kirche Stadt Winterthur. (http://www.refkirchewinterthur.ch/content/e12724/e12858/e14456/2015_06_29_ProtokollZKP.pdf [25. 9. 2015]).
- 3 Eine geradezu exemplarische Verteidigung der Ortsgemeinde im Vergleich mit Profilgemeinden und ihrer Bedeutung für die Glaubenskultur findet sich bei Wilfried Engemann: „die Gemeinde selbst ist als Ort der Einübung in den Glauben bzw. ein Leben aus Glauben, der Praxis des Glaubens und

der Kommunikation des Glaubens von zentraler Bedeutung und kann nicht durch überregionale Sonderprofile für diejenigen überboten werden, die von den Angeboten der Gemeinde sonst nichts oder wenig erwarten.“ Vgl. Wilfried Engemann, Gemeinde als Ort der Lebenskunst. Glaubenskultur und Spiritualität in volkskirchlichem Kontext, in: Isolde Karle, Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven, in: APrTh, Bd. 41, Leipzig 2009, 269–291, 270.

- 4 Die Zurückhaltung hinsichtlich der Umnutzung von Kirchengebäuden ist ausgeprägt. So heisst es etwa in der Handreichung der Nordelbischen Kirche, dass das „Aufgeben“ von Kirchen im Sinne einer Umnutzung für nichtkirchliche Zwecke eine „ultima ratio“ darstelle: Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (Hg.), Unsere Kirche – unsere Kirchen. Eine Handreichung zur Nutzung und Umnutzung von Kirchengebäuden, Kiel 2004, 8. Als geradezu paradigmatisch für die kirchlichen Orientierungshilfen kann die Handreichung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds bezeichnet werden: Markus Sahli und Matthias D. Wüthrich, Wohnung Gottes oder Zweckgebäude? Ein Beitrag zur Frage der Kirchenumnutzung aus evangelischer Perspektive, Bern 2007.

- 5 So vertraut diese Sicht auf den ersten Blick sein mag, so erstaunlich ist zugleich der Mangel an Ideen für die Umnutzungen von Kirchen, der sich in der öffentlichen und medialen Diskussion fortsetzt. Wenn in den Medien über die Umnutzung von Kirchen berichtet wird, so ist oftmals auch von einer Bank, einem Nachtclub oder einem Restaurant als Formen der Umnutzung die Rede, womit lediglich besonders kontroverse Optionen diskutiert werden. Zur vertieften Auseinandersetzung mit der komplexen Bedeutung der Kirchen für die Menschen und der individuellen Religiosität kommt es dabei jedoch nur selten.

6 Vgl. Tobias Woydack, Der räumliche Gott, Schenefeld 2009, 140 ff.

7 Reiner Preul, Die soziale Gestalt des Glaubens. Aufsätze zur Kirchentheorie, in: MThST, 102, Leipzig 2008, 36–51, 43.

8 Vgl. Eberhard Hauschildt und Uta Pohl Patalong, Kirche, Gütersloh 2013, 167 f.

9 Empirische Daten zum Bedeutungsüberschuss der Kirchengebäude wurden in meiner Dissertation „Kirchengebäude in urbanen Gebieten. Wahrnehmung – Deutung – Umnutzung in praktisch-theologischer Perspektive“ gesammelt und ausgewertet, die 2016 bei de Gruyter erscheint. Die gesellschaftliche Bedeutung von Kirchengebäuden erforschte Anna Körts: Anna Körts, Gesellschaftliche Bedeutung von Kirchenräumen. Eine raumssoziologische Studie zur Besucherperspektive, Wiesbaden 2012.

10 In der Zürcher Kirchenordnung aus dem Jahre 2009 heisst es dazu: „Kirche ist überall, wo Gottes Wort aufgrund der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes verkündigt und gehört wird.“ Zürcher Kirchenordnung, Art. 1.1 (2009).

Kirchenumnutzungen aus denkmalpflegerischer Sicht

Eva Schäfer

Da die aktuelle Situation in der Schweiz noch von Einzelfällen geprägt ist, werden anhand von Umnutzungsbeispielen aus dem Ausland wichtige denkmalpflegerische Grundsätze und Problemfelder veranschaulicht und eigene Thesen zu künftigen Kirchenumnutzungen vorgestellt.

1. Der Auftrag der Denkmalpflege

Warum erhalten? Darüber, dass Kirchengebäude in unseren Dörfern und Städten wichtige kulturhistorische Zeugen sind, dürfte es, trotz der scheinbar wachsenden Indifferenz gegenüber der Baudenkmalerhaltung einfacherer Baugattungen, noch immer einen Konsens geben. Aufgrund ihrer kulturschichtlichen Bedeutung sind die allermeisten Kirchen bereits heute in Denkmalinventaren verzeichnet. In der Regel sind es die jüngsten Kirchenbauten, die aufgrund ihres Alters noch keinen Denkmalstatus haben. Einige weniger qualitätsvolle Kirchenbauten oder unbedeutendere Gemeindezentren werden diesen Status zu Recht auch nicht erhalten.

Um auswählen zu können, welche Bauten aufgrund ihrer Qualitäten und Bedeutungsebenen erhaltenswert sind, sind flächen-deckende Inventare aller Kirchenbauten und Gemeindezentren nötig.¹ Wissen muss man in diesem Zusammenhang, dass es häufig die jüngeren Kirchenbauten der Väter- oder Grossvätergeneration sind, deren Denkmalwert bestritten wird.² Vor dreissig Jahren waren dies die Kirchen des Historismus, heute sind es in der Regel Kirchengebäude der Nachkriegsmoderne. Dieser – offenbar typisch menschlichen – Auseinandersetzungen über die Werte der jüngst vergangenen Architekturleistungen sollte man sich bewusst sein. Die Denkmalpflege, der Heimatschutz und bauhistorisch versierte Architekten und Kunsthistoriker müssen sich dieser Diskussion mit fachlichen Argumenten stellen. Die Erhaltung bedeutender Kirchenbauten liegt im öffentlichen Interesse. Wichtig ist neben allen fachlichen Aspekten auch, dass jeder Kirchenabbruch ein hohes mediales wie auch emotionales Echo in der Bevölkerung auslösen kann, was in der Vergangenheit sowohl die Kirchen wie auch die Denkmalpflege in die Kritik brachte. Solche Auseinandersetzungen könnten aber auch bürgerschaftliches Engagement zur Rettung einzelner umstrittener Kirchenbauten auslösen.

Warum betrifft die Umnutzung von Kirchen überhaupt die Denkmalpflege? Wenn nun statt des Abbruchs eine Umnutzung eines Kirchengebäudes geplant wird, dann könnte sich die

Denkmalpflege nach dem eben Beschriebenen zurücklehnen und die Erhaltung als nunmehr gesichert betrachten. Schliesslich bleibt das kirchliche Baudenkmal ja bestehen. Dass aber auch die Umnutzung eines Baudenkmals eine denkmalpflegerische Fragestellung ist, soll im Folgenden ausgeführt werden. Zunächst macht die ursprüngliche Nutzung eines Baudenkmals einen Teil seiner Bedeutung aus. Dem ursprünglichen Zweck dienende Denkmäler sollten daher nicht ohne gewichtige Gründe umgenutzt werden. Nach den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz aus dem Jahr 2007 – und nicht nur nach diesen – müssen neue Nutzungen geeignet sein.³ Ausgangspunkte dieser denkmalpflegerischen Grundsätze sind der substanzelle Schutzgedanke zum einen, historische Erfahrungen mit ungeeigneten Umnutzungen zum andern. Die Umnutzung eines Baudenkmals kann ein Mittel zur Erhaltung sein und wird heute häufig so eingesetzt. Ungeeignete oder zu intensive Neunutzungen haben allerdings Schäden oder nachteilige Eingriffe zur Folge. Viele Bauten, die in früheren Jahrhunderten ohne Erhaltungsziel umgenutzt wurden, sind heute nicht mehr oder nur noch teilweise erhalten. Ein solcher Denkmalverbrauch ist unbedingt zu vermeiden.⁴ Die Umnutzung eines Baudenkmals ist also in jedem Fall auch ein denkmalpflegerisches Thema.

2. Denkmalpflegerische Grundsätze und die Umnutzung von Kirchen

Als Denkmalpflegerin wird man immer wieder nach „nationalen Grundsätzen“, „internationalen Regeln“ oder „gesetzlichen Leitfäden“ zu einem bestimmten Thema gefragt. Derart spezifische Richtlinien zu Kirchenumnutzungen oder eine eigene Charta zur Umnutzung gibt es nicht. Sie sind auch nicht nötig, denn die wichtigsten denkmaltheoretischen Grundlagen wie zum Beispiel die Charta von Venedig (1964), die Charta von Burra (urspr. 1979) oder die bereits zitierten Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz behandeln die Umnutzung.⁵ Sie geben keine direkte Handlungsanleitung, weisen aber in ihrem



Gerettet dank bürgerschaftlichem Engagement und der Gründung einer Stiftung, Foto: Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed.



Auseinandersetzungen um die Erhaltung: „de Koninginnekirk moet blijven“, Foto: Nationaal Archief, Den Haag.

konzentrierten Text auf die wichtigsten Möglichkeiten und Probleme der Umnutzung hin. In diesen und anderen Grundlagepapieren wird die Umnutzung eines Denkmals grundsätzlich als geeignetes Mittel betrachtet, um ein gefährdetes, leerstehendes Baudenkmal zu retten. Sie machen aber auch deutlich, dass die Umnutzung mit grossem Bedacht angewandt werden soll. Denn im Umnutzungsfall wird nicht nur Bauliches verändert, in der Regel wird auch der Sinnzusammenhang zwischen Architektur und Nutzung aufgelöst.⁶ Und gerade dieser war für die aktuell umstrittenen, jüngeren Bauten ein elementarer Gestaltungsansatz.

In den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Suche nach einer geeigneten, dauerhaften Neunutzung unter Umständen sehr lange dauern kann (10–15 Jahre sind bei Kirchen erfahrungsgemäss keine Seltenheit!) und dass das Denkmal in der Zwischenzeit zu unterhalten ist.⁷ Also nur, wenn die ursprüngliche Nutzung nachweislich auch nicht mit ähnlichen Nutzungen kombiniert im Denkmal verbleiben kann (erweiterte Nutzung), wird die Denkmalpflege eine Umnutzung unterstützen können.

In Deutschland kennt man weitergehende denkmalpflegerische Positionspapiere. In einer Resolution der Landesdenkmalpfleger aus dem Jahr 2009 wird die Frage der Um- und Weiternutzung von Kirchen als beginnender „gesamtgesellschaftlicher Anpassungsprozess“ beschrieben, der nach einem umsichtigen Mediationsverfahren zwischen allen Beteiligten verlangt. Solche Positionspapiere, aber auch praktische Ansätze aus dem benachbarten Ausland, – wie etwa die Gründung von Stiftun-

gen oder die flächendeckende Inventarisierung im Internet – können durchaus als Inspirationsquellen für die weiteren Auseinandersetzungen in der Schweiz dienen.

Zu Kirchenenumnutzungen in der Schweiz: Die eigens für die Tagung erstellte Ausstellung zeigt, dass in den letzten Jahren in verschiedenen Kantonen der Schweiz Kirchengebäude umgenutzt wurden oder über erste Abbrüche nachgedacht wird. Verglichen mit dem benachbarten Ausland (vielleicht mit Ausnahme Österreichs) ist das Problem in der Schweiz noch nicht flächendeckend angekommen. Meine Umfrage in den vergangenen Wochen bei verschiedenen Denkmalpflegefachstellen zur aktuellen Situation in der Deutschschweiz hat ein geringes Echo ausgelöst.⁸ Jede betroffene kantonale Fachstelle sucht unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Richtlinien von Fall zu Fall nach individuellen Lösungen. Das Interesse an der Tagung zeigt aber auch, dass alle Anwesenden davon ausgehen, dass der kirchliche Strukturwandel weitaus umfangreichere Ausmasse annehmen wird.

Mit einem koordinierten Prozess könnte die Schweiz einen deutlich zielführenderen Weg einschlagen, als das anderswo bisher möglich war. Auch meiner Erfahrung nach wäre es ein Fortschritt, wenn sich zum Beispiel auf kantonaler Ebene alle Beteiligten über die verschiedenen Problemfelder unterhalten könnten. Hierzu bedarf es zuvor aber einer Analyse des *gesamten* Kirchenbaubestands. Heute kann man noch planen, wenn künftig tatsächlich pro Jahr eine grosse Anzahl leerstehender Kirchen anfällt, wird man nur noch im Eilverfahren von Fall zu Fall entscheiden können.



Mehrgeschossiger Ausbau, der das Kirchengebäude innen und aussen massiv verändert, Foto: Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed.

Es wird einen langen Atem brauchen, bis für einzelne Kirchen dauerhafte Umnutzungen gefunden sein werden. Deshalb sind medienwirksame Einzelvorstöße einzelner Betroffener wenig sinnvoll. Da diese Problematik auch eine räumliche ist, müssen auch grössere, gemeindeübergreifende Zusammenhänge berücksichtigt werden. Es wäre wünschenswert, wenn man mit allen Beteiligten eine Art Fahrplan für Kirchengemeinden entwickeln könnte, wie eine Kirchenumnutzung überhaupt gelingen kann. Auch Nutzungskonzepte für die kircheneigenen Immobilien in einer Stadt können für den Umgang mit wenig genutzten Kirchengebäuden wichtige Anhaltspunkte liefern.

3. Denkmalpflegerische Problemfelder (Beispiele)

Die denkmalpflegerischen Leitideen lassen sich bei der Untersuchung jüngerer Kirchenumnutzungsbeispiele bestätigen. Zwei Hauptproblemfelder, die es aus denkmalpflegerischer Sicht zu berücksichtigen gilt, werden genauer beschrieben: die *Substanzerhaltung* und die *Nutzungswahl*. Aus der jüngeren Vergangenheit stelle ich einige rücksichtsvolle und einige weniger sensible Um- und Ausbaulösungen vor, die die Schwierigkeiten einer denkmalgerechten Umnutzung veranschaulichen können. Es geht mir dabei nicht darum, Einzelbei-

spiele zu bewerten, sondern darum, exemplarisch auf wiederkehrende Fragestellungen hinzuweisen. Deshalb werde ich an dieser Stelle weder auf die genaue Lokalisierung noch auf die Einzelschicksale dieser Kirchengebäude eingehen.

Substanzerhaltung: Die Substanzerhaltung eines Baudenkmals ist – wie bereits geschildert – nach den internationalen Richtlinien einer der wichtigsten Gesichtspunkte für die Beurteilung baulicher Veränderungen. Allzu grosse bauliche Eingriffe hat der Denkmalpfleger im Umnutzungsfall unabhängig von der Baugattung bzw. der Nutzung abzuwenden. In den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz heisst es dazu: „Die Substanz des Denkmals hat Vorrang vor den heute geltend gemachten Bedürfnissen, die häufig einem kurzfristigen Wechsel unterworfen sind. Die neuen Ansprüche sind auf ihre Denkmalverträglichkeit zu prüfen, allenfalls zu reduzieren, unter Umständen abzulehnen.“ Und etwas später (Art. 4.4): „Umfang und Tiefe eines Eingriffs sind möglichst klein zu halten.“ Erhebliche bauliche Veränderungen an der Fassade und flächen-deckende, mehrgeschossige Ausbauten werden ausgehend von diesen Richtlinien als wenig denkmalgerecht eingestuft werden müssen, da auch die innerräumliche Disposition ein wichtiges Merkmal der Kirchenbauten ist. Häufig schränkt allerdings be-



Technische Anpassungen wegen der Neunutzung als Veranstaltungszentrum können sogar die Fassade betreffen, Foto: Eva Schäfer.



Technische Anpassungen wegen der Umnutzung betreffen häufig den Innenraum, Foto: Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed.

reits die Belichtung des Kirchenraumes die Ausbaumöglichkeiten ein. Gerade die Umnutzung von Kirchengebäuden mit ihren grossen Raumvolumen mit eingeschränkter Belichtung und den raumklimatischen Eigenheiten, lässt sich auch mit den besten Absichten einer integralen Erhaltung nur schwer bewerkstelligen, ohne dass ihre Substanz reduziert wird.

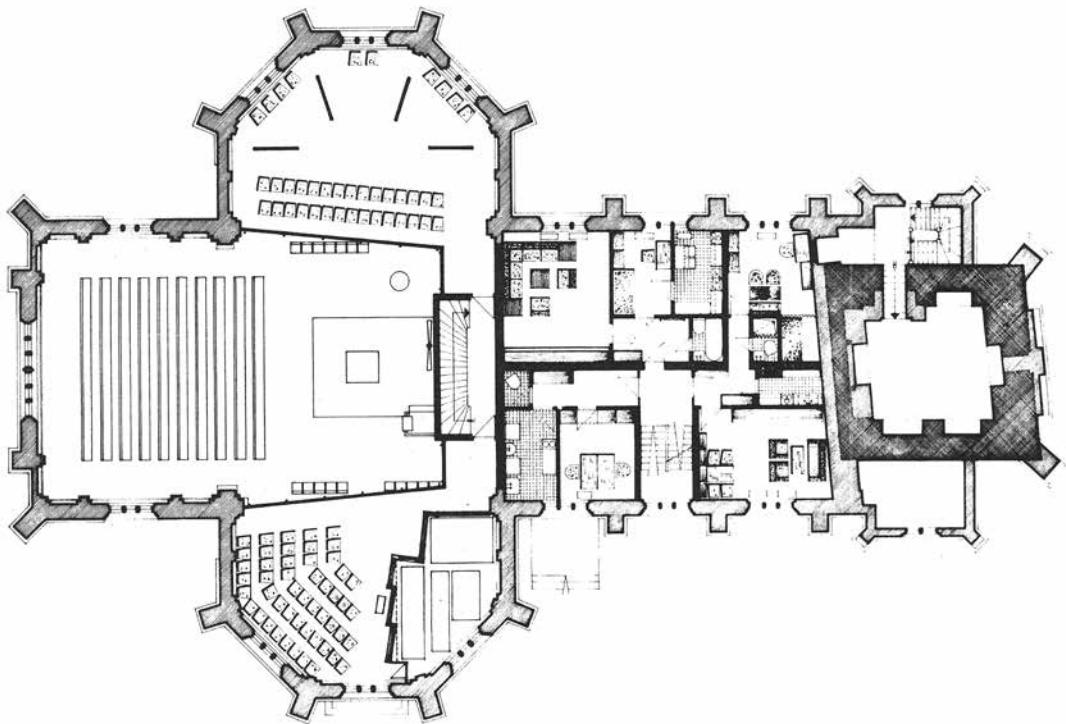
Technische und statische Anpassungen für die neue Nutzung sind ebenfalls von Anfang an zu bedenken. Je nach Nutzungsart oder Komfortansprüchen können diese erheblich oder unproblematisch sein. Themen wie Brandschutz, energetische Anpassungen und thermischer Komfort sind von allen Beteiligten vorab zu berücksichtigen. Aufgrund des grossen Gebäudevolumens und wegen fehlender Nebenräume können technische Neubaunormen zu erheblichen gestalterischen aber auch substanzielien Beeinträchtigungen führen.

Analysiert man ausgeführte Beispiele, kann man folgende Beobachtungen festhalten: Der Wechsel der Nutzung kann dann denkmalgerecht genannt werden, wenn Gestalt und Struktur des Kirchengebäudes nicht beeinträchtigt werden. Je intensiver und kleinteiliger die neue Nutzung, um so grösser sind die baulichen Anpassungen innen wie aussen. Sporadische Neunutzungen lassen sich mit Rücksicht auf das Baudenkmal

eher integrieren als mehrgeschossig angeordnete, konstante Nutzungen. Die Gestaltung der Neubauelemente oder der neuen Ausstattung sind so zu wählen, dass sie das Baudenkmal für die gewählten neuen Zwecke ertüchtigen und rücksichtsvoll ergänzen, sodass Alt und Neu erfahrbar bleiben.

Zur Ausstattung: Mit der „baulichen Substanz“ ist auch die Innenausstattung gemeint. Je ursprünglicher und wertvoller die Ausstattung des Kirchengebäudes ist, umso wichtiger ist die integrale Erhaltung vor Ort. Insbesondere die liturgische Innenausstattung kann eine erhebliche Qualität eines Kirchengebäudes darstellen. Gerade Bankreihen werden für eine flexible Neunutzung häufig entfernt, können aber aus denkmalpflegerischer Sicht ebenfalls ein wesentlicher Teil der Innenausstattung sein. So ist bereits bei der Suche nach geeigneten Nutzungsoptionen die Ausstattung zu berücksichtigen. Frühzeitige Absprachen zwischen den Kirchenvertretern und der Denkmalpflege über die Ausstattung und Dekoration sind vonnöten, ehe eigentumsrechtliche Veränderungen vorgenommen werden oder Ausstattungsstücke weggegeben werden.

Die Wahl der Neunutzung: Dass sich die denkmalpflegerischen Problemfelder nicht auf handfeste bauliche Massnahmen beschränken, wird deutlich, wenn man sich mit dem Thema der



Auch kirchliche oder kircheneigene Nutzungen können intensiv sein,
Foto: Kirchliche Bauabteilung beim OKR Schwerin.

Nutzungswahl beschäftigt. In den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz steht dazu Folgendes (Art. 3.2): „Die Nutzung eines Denkmals sichert das Interesse an seinem Unterhalt und die dazu notwendigen Einkünfte. Denkmalnutzung darf indessen nicht nur ökonomisch definiert werden. Auch eine ideelle oder städtebauliche bzw. landschaftsprägende Bedeutung oder eine museale Präsentation sind als Nutzung zu verstehen.“ Und etwas später heisst es: „Neue Nutzungen müssen sich am Denkmal orientieren.“

Nutzungsart: Wenn man die Diskussionen über Kirchenenumnützungen verfolgt, wird seit Jahrzehnten ganz selbstverständlich über geeignete oder weniger geeignete Nutzungsarten nachgedacht. Die Art der Neunutzung kann auch zu einem denkmalpflegerischen Problem werden, wenn das Gebäude durch die neue Nutzung ideell oder wiederum substanzell abgewertet wird. Schwierig sind auch Neunutzungsarten, die sich nicht bewähren („Kaskadenenumnützungen“). Denn jeder Nutzungswechsel ist mit weiteren substanzellen Eingriffen verbunden und entspricht so nicht dem denkmalpflegerischen Ideal der Nachhaltigkeit.

Es kann vorkommen, dass andere Neunutzungen die bestehende kirchliche Architektur als Kontrast zu den eigenen Aktivitäten nutzen, diese Nutzungsvorstellungen können die mit der Architektur verknüpften ideellen Werte konterkarieren.⁹ Dieser Aspekt ist kein unmittelbar denkmalpflegerisches Problem. Er ist es aber beispielsweise dann, wenn, wegen dieser ideellen Abwertung, der Unterhalt nicht gewährleistet ist oder

dem Kirchenbau wegen fehlender Interessenten dauerhafter Leerstand droht.

Nutzungsintensität: Von Belang ist in diesem Zusammenhang auch die Nutzungsintensität. Das Denkmal wird zu wenig berücksichtigt, wenn allzu intensive Nutzungsanforderungen an die immer sporadisch genutzten Kirchenbauten gestellt werden. Manchmal lassen sich Schäden aufgrund der neuen Nutzung erst im Laufe des Gebrauchs erkennen, vielfach sind sie aber bereits bei der Wahl der neuen Nutzung absehbar.

Ähnlich ist es, wenn die neue Nutzung immer höhere technische Anforderungen an das Baudenkmal stellt, das dieses aber nicht ohne weitere gestalterische oder substanzelle Beeinträchtigung bewältigen kann. Die Bausubstanz und die gestalterischen Qualitäten der Kirchengebäude werden bei hoher Nutzungsdichte auch dann in Mitleidenschaft gezogen, wenn scheinbar ideale Nutzungsarten (wie kircheneigene oder kulturelle Nutzungen) gefunden wurden. Nach den Erfahrungen aus der jüngeren Vergangenheit konnten vor allem kleinteilige, intensive halbprivate oder private Nutzungsarten die Anforderungen einer denkmalgerechten Kirchenenumnutzung nicht erfüllen.

4. Drei Thesen zu Kirchenenumnützungen

1. Die Wahl der Neunutzung kann dann als erfolgreiche Rettungsmassnahme betrachtet werden, wenn sie nachhaltig zur Sicherung des Gebäudes und seiner Bedeutung als Kirchengebäude beizutragen vermag. Die Neunutzung darf nicht zu Schäden oder zusätzlichen Eingriffen führen. Mittelfristig ge-



Trotz der Umnutzung des Kirchengebäudes konnte die liturgische Ausstattung vor Ort erhalten werden, Foto: Eva Schäfer.



In diesem ehem. Kirchenraum finden an bis zu zweihundert Tagen im Jahr Veranstaltungen statt. Die Ausbauelemente leiden darunter, und das Raumklima hat sich verändert, Foto: Eva Schäfer.

sichert werden kann ein Baudenkmal mittels Umnutzung nur, wenn ein nachhaltiges, angemessenes Nutzungskonzept gefunden wird.¹⁰

2. Wenn man das Thema der Kirchenumnutzungen – mit all seinen Facetten – zu betrachten versucht, dann scheint eine Umnutzung am ehesten dann „erfolgreich“ zu sein, wenn sie in möglichst vielen Belangen der ursprünglichen Nutzung entspricht.
3. Es ist sinnvoll, für Kirchenumnutzungen in der Schweiz einen mit allen Beteiligten koordinierten Prozess einzuleiten, der über das Schicksal eines Einzelgebäudes hinausgeht. In Städten oder kirchlich zusammengehörenden dörflichen Regionen sollte immer der Gesamtbestand an Kirchen analysiert werden, ehe Einzelentscheidungen über neue Nutzungen oder Abbrüche von Kirchengebäuden getroffen werden.

Anmerkungen

- 1 Inventare, wie sie zwischenzeitlich in der Stadt Zürich bestehen: Hochbaudepartement der Stadt Zürich, Amt für Städtebau, Denkmalpflege und Archäologie (Hg.), Reformierte Kirchen der Stadt Zürich. Spezialinventar, Zürich 2005; Hochbaudepartement der Stadt Zürich, Amt für Städtebau, Denkmalpflege und Archäologie (Hg.), Katholische Kirchen der Stadt Zürich. Bestandesverzeichnis, Zürich 2014.
- 2 Vgl. u. v. a.: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD, Arbeitsgruppe Inventarisierung (Hg.), Arbeitsblatt Nr. 29, Kirchenbauten nach 1945 – Bewertung ihrer Denkmaleigenschaft, 2009 (online: <http://www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr29.pdf> [1. 11. 2015]).
- 3 Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hg.), Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007.
- 4 Man könnte in diesem Zusammenhang z. B. an die Auskernungen historischer Innenstadthäuser denken, die zu Kaufhäusern ausgebaut wurden und werden. Hierzu: Georg Mörsch, Vom Gebrauch und Verbrauch der Denkmäler, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 45. Jg., 1987, Nr. 1, 157–162.
- 5 Die bekannteste internationale Denkmalpflegecharta ist die Charta von Venedig, die von ICOMOS 1964 als „Internationale Charta über die Konserverung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles“ beschlossen wurde. Für die Umnutzung ist vor allem Artikel 5 von Bedeutung. Die so genannte Charta von Burra wurde ursprünglich 1979 von ICOMOS Australien verfasst und heisst mit vollem Titel: „Charter for the Conservation of Places of Cultural Significance“. Für Kirchenumnutzungen interessant sind der Artikel 7 und insbesondere die Erläuterungen zur Umsetzung.
- 6 Leo Schmidt, Einführung in die Denkmalpflege, Darmstadt 2008, 129.
- 7 Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hg.) 2007 (Anm. 3).
- 8 Informationen erhalten von: ZH (Stadt), SG, BS; Verweis auf Einzelfälle: SO, BE; Situation nicht akut: BL, SH, AG, TG.
- 9 Nutzungen können auch negativ auf die Institution der Kirchen zurückwirken, wenn etwa „Tanz auf dem Altar“ oder „Saunalandschaften“ im Kirchenraum vorgesenen sind. Solche Nutzungsarten können auch dann auf die Kirche als Institution zurückfallen, wenn das Kirchengebäude bereits mehrfach verkauft wurde und die Kirchen deshalb keinerlei Mitspracherecht mehr bei der Nutzungsfindung haben. Wenn man die Nutzung beeinflussen will, sollten die Gebäude deshalb so lange wie möglich im kirchlichen Besitz bleiben. Selbst dann, wenn sie nur sporadisch oder nicht mehr als Kirchenräume genutzt werden.
- 10 Sporadische Zwischennutzungen können durchaus wertvoll sein und sind besser für das Gebäude als der Auszug der Kirchengemeinde mit nachfolgend dauerhaftem Leerstand.

Kirchenumnutzungen aus theologischer Sicht

David Plüss

Der Beitrag leuchtet vier Aspekte des Kirchenraumes theologisch aus: 1. Kirchen als Orte der Transzendenz im Alltag, als heilige Orte, 2. Kirchen als liturgische Orte, 3. Kirchen als Orte der Verkündigung, 4. Kirchen als Versammlungsräume der Gemeinde. Die Systematik ist einerseits eine erfahrungstheoretische, andererseits eine trinitäts-theologische.

Wie sind Kirchenumnutzungen aus theologischer Sicht zu beurteilen? Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es nicht etwa theologische Argumente sind, welche die Debatte über eine erweiterte, veränderte oder sistierte Nutzung von Kirchenräumen angestoßen haben. Die Diskussion wird nicht deshalb geführt, weil Kirchenräume aus theologischer Sicht fraglich geworden wären, sondern die Gründe sind bekanntlich überwiegend ökonomischer und demographischer Natur. Vielleicht auch ekcllesiologischer Natur, wenn zutrifft, was Thomas Erne keck in den Raum wirft, dass nämlich „die Kirche nicht zu viele Räume hat, sondern zu wenig Ideen, um deren Potential zu nutzen“¹. Jedenfalls spielt die Theologie in diesem Konzert nicht die erste Geige, sondern kommt erst dann ins Spiel, wenn konkrete Umnutzungen erwogen und Kriterien ausgehandelt werden, um zu einer auch theologisch reflektierten und verantworteten Entscheidung zu gelangen. Denn neben finanziellen, städtebaulichen und denkmalpflegerischen Argumenten sind ebenso kirchentheoretische und theologische Aspekte im Blick zu behalten, weil und solange die *raison d'être* eines Kirchengebäudes eine christlich-religiöse ist. Die sachgemäße Beurteilung einer Umnutzung ist nicht möglich, wenn theologische Argumente gänzlich ausser Acht gelassen werden.

Sonja Keller erörtert in diesem Heft die Frage der Kirchenumnutzung aus kirchentheoretischer Perspektive. Wie unterscheidet sich diese von der theologischen? Die Antwort hängt davon ab, ob die Kirche als religiöse Organisation oder ob sie als Möglichkeitsraum des Unverfügablen, als Gemeinschaft der Glaubenden und als Leib Christi aufgefasst wird. Während die Theologie zunächst von den biblischen Narrativen und dem diese verdichtenden christlich-religiösen Symbolsystem ausgeht und beides auf die virulenten Fragen der Umnutzung zu beziehen versucht, bedenkt die Kirchentheorie dieselben Fragen aus der Perspektive der gemeindlichen, sozialen und kirchenpolitischen Situation. Theologische Argumente haben zudem eine unhintergehbar konfessionelle Kontur. Dies zeigt sich am Beispiel des Kirchenraumes besonders deutlich. Mei-

ne eigene religiöse und kirchenräumliche Sozialisation erfolgte in reformierten Kirchen und Gemeinden, und auch meine theologische Prägung ist eine protestantische. Allerdings werde ich in diesem Beitrag die protestantische Perspektive so einzuspielen versuchen, dass sie auch von Seiten anderer Konfessionen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen aufgenommen und weitergespielt werden kann.

Schliesslich haben theologische Argumente ein Gefälle hin zum Grundsätzlichen und Generellen, wohingegen die aktuelle Diskussion vor allem pragmatisch und mit von Fall zu Fall geführt werden muss. So spreche ich denn im Folgenden nicht von theologischen *Kriterien*, die es erlaubten, trennscharf zu unterscheiden, sondern von theologischen *Aspekten*, die es in einer konkreten Diskussion zu beachten und für eine Entscheidung gegeneinander abzuwägen gilt.

1. Kirchenräume als heilige Orte: stabile Orte der Transzendenz im Alltag

Für die Menschen des Mittelalters war klar: Kirchen sind geweihte, sind heilige Orte.² Die Reliquien des Schutzpatrons in der Mensa des Hauptaltars, aber auch die im Tabernakel aufbewahrte gewandelte Hostie symbolisierten diese Heiligkeit in dingfester Gestalt. Um von ihren Segenskräften zu profitieren, liess man sich möglichst nahe beim Altar bestatten: vorne im Kirchenraum oder im Kirchhof.³

Die Vorstellungen dieser Heiligkeit haben sich in der Neuzeit teilweise gewandelt und auf jeden Fall vervielfältigt. Während die Heiligkeit des Raumes in der römisch-katholischen Kirche ihre Dingfestigkeit behielt, wobei sie verstärkt auf das geweihte Amt und die Konsekration in der Messe hin fokussiert wurde, haben die Reformatoren eine materielle, dingfeste Vorstellung von Heiligkeit zurückgewiesen. Kirchen sind für sie nicht an sich heilig, sondern nur aufgrund der göttlichen Gegenwart, die im Gottesdienst erhofft und erbeten wird. Der Unterschied zur mittelalterlichen Vorstellung ist indes weniger kategorial als oft behauptet wird⁴, denn die göttliche Gegenwart heiligt

nach Heinrich Bullinger, dem Verfasser des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses, auch die Kirchen. So heisst es im 22. Kapitel über *Die Gemeindegottesdienste und de(n) Kirchgang*: „Wie wir aber glauben, dass Gott nicht wohne ‚in Tempeln von Händen gemacht‘, so wissen wir doch aus Gottes Wort und aus den heiligen Gebräuchen, dass die Gott und seiner Anbetung gewidmeten Stätten nicht gewöhnliche, sondern heilige Orte sind, und wer sich darin aufhält, soll sich ehrerbietig und geziemend benehmen, da er ja an heiligem Orte ist, vor Gottes und seiner heiligen Engel Angesicht.“⁵

Die Heiligkeit der Kirchen hängt im reformierten Verständnis an der Heiligkeit Gottes, von der die Menschen durch Wort und Sakrament, in Gebet und Gesang berührt und verändert zu werden hoffen und nach der sie ihr Leben ausrichten. Der Unterschied zur katholischen Theologie besteht insbesondere darin, dass die Reformierten kein geweihtes Amt anerkennen, das diese Heiligkeit personalisiert und vermittelte, und keine geweihten Substanzen, die Heiligkeit in konzentrierter Weise repräsentierten. Die reformierten Kirchen anerkennen weder Heilige noch so etwas wie ‚physische Hotspots‘ der göttlichen Präsenz. Der reformierte Theologe Friedrich Schleiermacher (1768–1834), der als „Kirchenvater des Neuprotestantismus“ gilt, legt eine moderne Lesart von Heiligkeit vor, die auch für aufgeklärte Zeitgenossinnen und Zeitgenossen verständlich sein soll: Die mit der Vorstellung von Heiligkeit verbundene Grunddifferenz von Heilig und Profan expliziert er am Gottesdienst. Dieser sei nicht Alltag, sondern Feier und Fest, nicht *wirkames Handeln*, sondern *darstellendes*, expressives und symbolisches Handeln; allerdings ist der Gottesdienst nur dann christlicher Gottesdienst, wenn er sich ganz und gar auf den Alltag bezieht und mit ihm verbunden bleibt – als die andere Seite derselben Medaille. Heiligkeit ist mit Schleiermacher als Differenz und Bezug zu verstehen, zugleich und in Spannung zueinander. Wenn wir von einem engen Zusammenhang zwischen Gottesdienst und Kirchenraum ausgehen, dann können im Anschluss an Bullinger und Schleiermacher Kirchenräume als andere Orte, als Ander-Orte, als *Heterotope*⁶ oder als Orte möglicher Transzenderenzerfahrungen bestimmt werden, die ihre Alltagsrelevanz genau dadurch erlangen, dass sie diese Differenz sorgfältig aufrechterhalten und gestalten.

Hier schliesst sich die bekannte Feststellung an, dass Menschen zunehmend Kirchen aufsuchen, um in ihre Atmosphäre einzutauchen, um zur Ruhe zu kommen und sich zu besinnen.⁷ Sie wollen Zeit zum Atmen finden, Raum für das Andere und Verändernde.⁸ Diese Menschen wollen keine Predigten hören und sich an keiner Messe beteiligen, sondern durch die eigentümliche Atmosphäre des Raumes eine Präsenz erleben, die sie weder sehen noch greifen, aber spüren können. Wer über die Schwelle in einen alten Kirchenraum eintritt, um in diesem, angeregt durch die ihm eigene Atmosphäre, einem bleibend unverfügablen Anderen zu begegnen, praktiziert Religion in einer basalen Gestalt.⁹ Die bauliche und institutionelle Stabilität von Kirchen hat dabei den Vorzug, dass solche ‚Möglichkeitsräume von Transzendenz‘ verlässlich aufgesucht werden können.¹⁰ Diese Verlässlichkeit ist in einer ausgespro-

„Kirchen haben eine weit umfassendere Bedeutung als die der Funktionserfüllung (zum Abhalten des Gottesdienstes beispielsweise), noch sind sie ausschliesslich als Symbole christlicher Religion zu verstehen. Kirchen sind Orte der Identifikation, in einem sehr umfassenden Sinne. Gerade deshalb ist es wichtig, sich mit der Zukunft unserer Kirchenbauten weit über die Logik der Ökonomie hinaus zu beschäftigen.“ — JEAN-DANIEL GROSS

chen schnelllebigen Zeit, auch und gerade was die religiösen Einstellungen, Praxen und Moden anbelangt, von erheblicher Bedeutung. Sie ist sogar für jene von Belang, die selber keine Kirchen aufsuchen, sich diese Option aber offen halten wollen und Kirchen als öffentliche Zeichen der Transzendenz anerkennen.¹¹ Daraus ergibt sich ein *erstes Fazit* für die Frage der Kirchenumnutzung: Bei einer veränderten Nutzung von Kirchenräumen ist zu entscheiden, ob diese weiterhin als sicht- und erfahrbare Zeichen der Transzendenz fungieren oder dem wirksamen Handeln des Alltags eingegliedert und damit profaniert werden sollen. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine kategorische Entscheidung, um eine Weichenstellung.

2. Kirchenräume als liturgische Orte

Religiöse Erfahrungen blieben welt- und formlos, wenn sie sich nicht mit bestimmten Symbolen und Ritualen verbinden würden und sich in ihnen stimmig ausdrücken könnten.¹² Wer einen Kirchenraum aufsucht, um zur Ruhe zu kommen und sich auf Wesentliches zu besinnen, sucht diesen nicht nur deshalb auf, weil in ihm der Lärm der Strasse verebbt und Stille einen umfängt, sondern vor allem wegen der eigentümlichen Gestalt und Atmosphäre des Raumes: wegen der Gleichzeitigkeit von Weite und Schutz; wegen des gedämpften Lichts, das oft indirekt und gebrochen in den Kirchenraum einfällt; wegen der Ausrichtung des Raumes und des Blickes nach vorne und oben, was zugleich eine Ausrichtung nach innen anzuregen vermag; vielleicht auch wegen der intensiven Farben und symbolischen Formen der Glasfenster, die den Alltag gerade nicht durchscheinern, sondern uns in eine andere Welt schauen lassen.

Zugleich wissen und spüren alle, die den Kirchenraum aufsuchen, dass diesem Raum noch eine weitere Zweckbestimmung eignet: nämlich eine kollektive und rituelle. Kirchenräume sind zuerst und vor allen Dingen liturgische Räume.¹³ Die „Liturgie ist die Bauherrin“¹⁴ der Kirchen. Die Formen und Medien, welche dem religiösen Erleben eine nicht nur subjektiv stimmige, sondern auch in einem bestimmten Gedächtnisraum

„Für ein Kirchengebäude eine neue oder erweiterte Nutzung zu finden, kann für die Betroffenen ein schmerzhafter Prozess sein, der aber auch Chancen birgt. Wo man sich damit auseinandersetzen muss, kann es nicht darum gehen, in ein Klagen zu verfallen. Vielmehr soll über einen klugen und sinnvollen Umgang mit dem Thema nachgedacht werden, mit einem Blick aufs Ganze.“ — JOHANNES STÜCKELBERGER

situierter und in einem religiösen Symbolsystem verortete Gestalt verleihen, sind sowohl räumliche als auch rituelle, liturgische: die versammelte Gemeinde und der Klang der Orgel, die Gesänge und die Gebete, die Lesungen und die Auslegung, die Sakramente und der Segen. Für sie, für die Liturgie wurde der Kirchenraum gebaut und immer wieder verändert. Ihr soll er dienen, zuerst und vor allem. Und selbst wenn er nur noch selten für Gottesdienste genutzt wird, so ist er doch einzig dadurch legitimiert, dass er Möglichkeitsraum für stimmige und berührende Gottesdienste ist und bleibt. Daraus folgt ein *zweites Fazit*: Bei einer veränderten Nutzung des Kirchenraumes geht es darum, zu entscheiden, ob die liturgische Ausrichtung des Raumes beibehalten oder aufgegeben werden soll. Wird sie, zumindest als Möglichkeit, beibehalten, sind die entsprechende (konfessionell sehr unterschiedlich geprägte) Theologie des Gottesdienstes und ihre jeweilige Verräumlichung und Ritualisierung in Rechnung zu stellen.

3. Kirchenräume als Orte der Verkündigung

Religiöse Erfahrung ist immer dreigliedrig: Zum berührenden, aber oft diffusen *Erlebnis* sakraler Atmosphäre und zum stimmigen *Ausdruck* durch Räume und Liturgien kommt die *Deutung* hinzu, die Reflexion. Eine Erfahrung kommt erst dann zu sich selbst und wird zu ‚meiner‘ Erfahrung, wenn ich sie zu deuten vermag, sie zur Sprache bringe, reflektiere und mit anderen Erfahrungen vergleiche.¹⁵ Dies war ein zentrales Anliegen der Reformatoren des 16. Jahrhunderts, aber auch der Väter des II. Vatikanischen Konzils: der Glaube soll verstanden, die Bibel nicht nur gelesen, sondern auch ausgelegt werden; das, was Christenmenschen mit ‚Gott‘ ansprechen, soll reflexiv mit dem Alltag und unserem Verhalten verbunden werden. Für den Kirchenraum der Reformierten hatte das einschneidende Konsequenzen: Er ist nun nicht mehr auf den *Altar*, sondern auf die *Kanzel* ausgerichtet. Er muss die *Verständlichkeit* der Predigt gewährleisten, nicht mehr die *Sichtbarkeit* der am Altar erhobenen Elemente. Eine *Schafrömmigkeit* wandelt sich

zu einer auditiven Spiritualität der *Innerlichkeit*, indem nicht mehr der sakrosanke Vollzug der Eucharistie, sondern Predigt und Gebete im Zentrum stehen. Bisher nach aussen gerichtete Gesten und Rituale werden radikal *reduziert* und *nach innen gewendet*, wobei sich auch die fromme Innerlichkeit stimmige Außenräume sucht und gestaltet und dazu körperliche Gesten entwickelt.

Die auf Reflexivität und Innerlichkeit sowie auf das Medium des Wortes fokussierte Liturgie reformierter Kirchen führte bekanntlich oft zu einer Achsendrehung der Raumnutzung: Die Kanzel wurde in vielen Kirchen an einer Seitenwand im Kirchenschiff befestigt und der Raum fortan quer bespielt. *Drittes Fazit*: Soll bei einer veränderten Nutzung des Kirchenraumes der Verkündigungsdimension Rechnung getragen werden, so legen sich Verwendungsweisen nahe, die auf Bildung und Reflexion, auf Kulturvermittlung und kritische Kulturaneignung zielen.

4. Kirchenräume als Versammlungsräume der Gemeinde

Auch wenn ich damit die hübsche erfahrungspsychologische Trias, die übrigens ebenso gut trinitätstheologisch buchstabiert werden könnte, aufsprenge, möchte ich noch eine vierte Dimension der religiösen Erfahrung anfügen, die ich als theologisch grundlegend erachte: die Raumdimension der versammelten *Gemeinde*. Kirchenräume sind Gemeinderäume, Gemeinschaftsräume. Wenn die Liturgie den Raum baut, dann ist auch die Gemeinde, die die Liturgie trägt, beteiligt. Sie ist die erste und eigentliche Liturgin. Im Gottesdienst soll nach Martin Luther nichts anderes geschehen, „als dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir umgekehrt mit ihm reden durch unser Gebet und Lobgesang“¹⁶. Dieselbe Zielrichtung hat 400 Jahre später die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils. Dort heißt es: „Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk [...] Kraft der Taufe Recht und Amt besitzt.“¹⁷

Kirchenräume sind Gemeinderäume, weil die religiöse Erfahrung sich nicht nur individuelle, sondern ebenso kollektive Formen der feierlichen Darstellung und der Kommunikation sucht. Vor allem aber: die versammelte Gemeinde stellt den Nukleus von Kirche überhaupt dar. Sie ist Kirche im Vollsinne des Wortes. Alle weiteren Strukturen, Ämter und Handlungsfelder sind abgeleitete, aber bleibend auf die Versammlung verwiesene Weisen des Kirche-Seins. Demzufolge sind Kirchenräume grundsätzlich als Versammlungsräume zu konzipieren und darauf hin zu optimieren.

Diese Dimension führt nicht notwendigerweise zur Petrifizierung der stabilen oder immer kleiner werdenden Ortsgemeinde. Nicht die – historisch gewachsene und also kontingente – Struktur der Parochie oder Pfarrei soll legitimiert werden, vielmehr lässt sich Gemeinde auch dynamisch, mobil und zeitlich begrenzt denken und leben. Neuerdings ist von *Pop-Up-Communities* und *Pop-Up-Monasteries*¹⁸ die Rede, von *Fresh Expressions of Church* und von *Kloster auf Zeit*. Aber auch Kul-

turkirchen, Hochschulgemeinden und kirchliche Bildungshäuser haben ihre – fluiden und changierenden – Gemeinden.¹⁹ Zu denken ist darüber hinaus an Migrationsgemeinden und freikirchliche Gemeinschaften, denen Kirchen vermietet oder überlassen werden könnten. Oder an muslimische Gemeinden, die bereits vereinzelt Kirchen in Moscheen umbauten. Dauerhaft leerstehende oder nur selten von Gemeinden benutzte Kirchen machen selbst religiös unmusikalischen Zeitgenossen deutlich, dass hier eine wesentliche *raison d'être* dieses Raumes offenbar weggebrochen oder am Verdunsten ist.

Viertes Fazit: Soll bei einer veränderten Nutzung eines Kirchenraumes der Gemeindedimension Rechnung getragen werden, so ist an Verwendungswisen zu denken, in denen die soziale Gestalt unseres Zusammenlebens im Zentrum steht und als zentrale Aufgabe der Bildung und der Einübung, der Aushandlung und der Konfliktbewältigung anerkannt wird.

Soweit vier theologische Aspekte, die meines Erachtens in der Diskussion um eine veränderte Nutzung des Kirchenraumes mitbedacht werden sollten. Sie liegen auf unterschiedlichen Ebenen, zielen in unterschiedliche Richtungen, stehen aber in einem sowohl erfahrungstheoretischen als auch theologischen Zusammenhang. Die Kirchen sind gut beraten, nicht nur ökonomische, sondern auch theologische Aspekte ins Gespräch zu bringen. Denn diese machen deutlich, dass Kirchenräume nicht nur drückende Budgetposten darstellen – das sind sie unbestreitbar auch! –, sondern Potentiale, welche die Kirchen dediziert ergreifen und mitgestalten sollten, mutig und innovativ, kreativ und theologisch verantwortet. Ziel ist dabei nicht die Besitzstandswahrung, sondern die Humanisierung der Lebensräume in einer zunehmend mobilen und pluralen Gesellschaft.

Anmerkungen

- 1 Thomas Erne, *Zu viele Räume – zu wenig Ideen? Wie Kirche sich wandelt in der Umwandlung ihrer Räume*. in: Isolde Karle, *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven*, Leipzig 2009, 57–65, 64.
- 2 Vgl. Matthias D. Wüthrich, *Raum Gottes. Ein systematisch-theologischer Versuch, Raum zu denken*, Göttingen 2015, 92; Sonja Keller, *Kirchenräume. Umnutzungen von Kirchen als Ausdruck der Kirchen- und Gemeindeentwicklung*, in: Ralph Kunz und Thomas Schlag (Hg.), *Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung*, Neukirchen-Vluyn 2014, 400–406, 401.
- 3 Die Heiligkeit des Raumes führte zur Funktion des Schutzraumes, des Asyls, die schon dem Jerusalemer Tempel zukam. Vgl. dazu die Arbeit von Christoph Sigrist, der die diakonischen Funktionen des Kirchenraumes unter besonderer Berücksichtigung der Schutzfunktion erörtert: Christoph Sigrist, *Kirchen – Diakonie – Raum. Untersuchungen zu einer diakonischen Nutzung von Kirchenräumen*, Zürich 2014, 139, 305–321.
- 4 Vgl. dazu etwa Bernard Reymond, *Zur Theologie des Gottesdienstraumes*. in: Matthias Zeindler (Hg.), *Der Raum der Kirche. Perspektiven aus Theologie, Architektur und Gemeinde*, Horw 2002, 13–29, 16 ff.
- 5 Heinrich Bullinger, *Das Zweite Helvetische Bekenntnis (1566)*, Zürich 1998, 119 f.
- 6 Zum Konzept der Heterotopie vgl. Foucault, der dieses in gesellschaftskritischer Perspektive entwickelt: Michel Foucault, *Andere Räume*. in: Karl-heinz Barck, *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*, Leipzig 1991, 34–46. Eine solche Funktion kann auch dem Kirchenraum zugeschrieben werden. Vgl. dazu Franz-Heinrich Beyer, *Kirchengebäude als symbolischer Ort. Das „Eigene“ und das „Andere“ des Kirchengebäudes im gesellschaftlich-kulturellen Wandel*, in: *Pastoraltheologie*, 104, 2015, 106–119, 108 f.; Wolf-Eckart Failing, *Die eingeräumte Welt und die Transzendenz Gottes*. in: ders. und Hans-Günter Heimbrock, *Gelebte Religion wahrnehmen. Lebenswelt – Alltagskultur – Religionspraxis*, Stuttgart 1998, 91–122, 117 f.
- 7 Zum Begriff und Konzept der räumlichen Atmosphäre vgl. Franziska Mihram, *Not macht erfinderisch... – Zur Entdeckung des Kirchenbaus als Thema der Theologie*, in: Zeindler (Hg.) 2002 (Anm. 4), 53–67, 64–66; Gernot Böhme, *Atmosphäre. Essays zur neuen Ästhetik*, Frankfurt a. M. 1995.
- 8 Vgl. dazu Beyer 2015 (Anm. 6), 108 f.
- 9 Religion wird in einem weiten, funktionalen Sinn als Transzendenzerfahrung verstanden. Anna Körs hat in einer empirischen Studie gezeigt, dass Kirchenräume zwar für eine Mehrzahl der Befragten mit dem Christentum verbunden sind und traditionelle religiöse Gehalte symbolisieren, immerhin für ein Drittel der Befragten ist dies jedoch nicht der Fall: Anna Körs, *Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Kirchenräumen in Zeiten religiöser Relativierung*, in: *Praktische Theologie*, 49, 2014, Heft 1, 29–37, 32. Indes ist hier von jenen die Rede, die bewusst eine Kirche aufsuchen.
- 10 Vgl. dazu Erne 2009 (Anm. 1), 60; Körs 2014 (Anm. 9), 29. Nach Maurice Halbwachs ist „der Raum [...] eine Realität, die andauert“. Maurice Halbwachs, *Das kollektive Gedächtnis [1939]*, Stuttgart 1967 (franz. 1950), 142.
- 11 Erne 2009 (Anm. 1), 60 f.
- 12 Erfahrung muss dementsprechend als Prozess verstanden werden, in welchem sich Erlebnis, Ausdruck und Deutung in einer komplexen Konstellation verbinden und gegenseitig bedingen. Vgl. dazu Matthias Jung, *Religiöse Erfahrung. Genese und Kritik eines religionsphilosophischen Grundbegriffs*, in: Matthias Jung, Michael Moxter und Thomas M. Schmidt: *Religionsphilosophie. Historische Positionen und systematische Reflexionen*, Würzburg 2000, 135–149; David Plüss, *Religiöse Erfahrung zwischen Genesis und Performanz*, in: ZThK, 105, 2008, Heft 2, 242–257.
- 13 Vgl. dazu die Rummelsberger Richtlinien für den Kirchenbau von 1951 in: Wolfgang Herbst (Hg.), *Evangelischer Gottesdienst. Quellen zu seiner Geschichte*, Göttingen 1992, 251.
- 14 Cornelius Gurlitt, zit. bei Horst Schwobel, *Art. Kirchenbau V*, in: TRE, Bd. 18, 1989, 514–528, 514.
- 15 Vgl. dazu Jung 2000 (Anm. 12); Plüss 2008 (Anm. 12).
- 16 Martin Luther, *Luther Deutsch. Band 8. Predigten*, Göttingen und Stuttgart 1965, 440.
- 17 Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, *Sacrosanctum Concilium*, Art. 14.
- 18 Constanze Broelemann, *Reden in der Stille. Das erste Pop-Up-Monastery öffnet am Wochenende seine Tore in Deutschland*, in: *Reformierte Presse*, Nr. 32 (7. August 2015), 3.
- 19 Vgl. Keller 2014 (Anm. 2), 404.

„Wenn eine Kirchengemeinde ihre Kirche auf neue, andere Art verwenden und dazu Eingriffe bei Bau oder Ausstattung vornehmen möchte, dann versucht sie, der Substanz des Bauwerks die Treue zu halten. Sie betreibt ‚Denkmalpflege‘, und es ist gut, wenn sie das im kritischen Gespräch und in der Zusammenarbeit mit der staatlichen Denkmalpflege tun kann.“ — BENZ H. R. SCHÄR

Kirchenumnutzungen aus städtebaulicher Sicht

Johannes Stückelberger

Aus städtebaulicher Sicht ist festzuhalten: 1. Kirchenumnutzungen gab es schon immer. 2. Kirchen stehen an städtebaulich relevanten Orten, sind öffentliche Gebäude und sollen deshalb weiterhin öffentlichen Nutzungen dienen. 3. Kirchenumnutzungen verlangen einen Blick aufs Ganze, auf die gesamte Sakraltopographie einer Stadt.

Der Ort, an dem eine Kirche in einer Stadt steht, trägt wesentlich zu deren Eigenheit und Wirkung bei. Soll deren Potential im Hinblick auf eine mögliche Umnutzung evaluiert werden, so muss neben kirchlichen, denkmalpflegerischen und weiteren Kriterien auch der städtebauliche Faktor mitberücksichtigt werden. Es gilt, eine Vorstellung zu entwickeln von der Sakraltopographie einer Stadt, worunter ich das Netz der religiösen Orte in ihrer räumlichen und zeitlichen Beziehung zueinander und bezüglich ihres Standortes in der Stadt verstehe.¹ Umnutzungen – das sind erweiterte kirchliche Nutzungen, Vermietungen, Verkäufe und Abrisse – gestalten sich bei den protestantischen und katholischen Kirchen wesentlich anspruchsvoller als bei den Sakralorten kleinerer Religionsgemeinschaften. Zwar interagieren auch letztere mit einem städtischen sozialen Umfeld, doch sind sie im öffentlichen Raum weniger sichtbar. Während der Verkauf der Kapelle einer Gemeinschaft kaum Aufsehen erregt, ist dies bei der Umnutzung eines Kirchengebäudes anders. Dies hängt wesentlich mit der städtebaulichen Relevanz der Kirchen sowie deren Sichtbarkeit im öffentlichen Raum zusammen. Kirchen sind öffentliche Gebäude, die das Stadtbild prägen. Sie tun dies, je nach Entstehungszeit, in unterschiedlicher Weise, was ich hier am Beispiel der reformierten und katholischen Kirchen in der Stadt Basel zeigen will. Die Folgerungen, die ich daraus für das Thema der Kirchenumnutzungen ziehe, sind jedoch allgemeiner Natur und auch auf andere Städte übertragbar.

1. Kirchenumnutzungen gab es schon immer

In Basel gibt es heute 22 reformierte und 14 katholische Kirchen. Bevor ich auf diese eingehe, richte ich einen kurzen Blick auf jene Kirchen, Kapellen und Klöster der Stadt, die entweder nicht mehr stehen oder seit langem und bis heute anderen als kirchlichen Zwecken dienen. Kirchenumnutzungen sind kein neues Thema.

Als Basel 1529 reformiert wurde, wurden in der Stadt nicht weniger als zwölf Klöster und Ordenshäuser aufgehoben und deren Gebäulichkeiten neuen, das heisst nichtkirchlichen Nutzungen zugeführt.² Sie dienten fortan als Warenlager, Salzläger, Frucht- und Kornschütten oder wurden an das Gewerbe vermietet. Das gleiche Schicksal teilten auch zahlreiche kleinere und grössere Kapellen. Als Sakralräume weiter genutzt wurden zunächst lediglich fünf Kirchen, die zu Pfarrkirchen erhoben wurden: das Münster, St. Martin, St. Leonhard, St. Peter und St. Theodor. Auf dem Merianplan der Stadt Basel von 1615 ist der gesamte vorreformatorische Bestand an Sakralbauten noch zu sehen.³ Auch zweihundert Jahre später standen die meisten der Gebäude noch. Erst im 19. Jahrhundert begann das grosse Aufräumen, indem nicht weniger als ein gutes Dutzend Klöster und Kapellen abgerissen wurden. Man wollte die Stadt säubern und ihr ein modernes Erscheinungsbild verleihen. Lagerräume und Kleingewerbe wurden aus der Altstadt ausgelagert, den öffentlichen Bauten wies man Funktionen zu, die mit ihrem äusseren Erscheinungsbild übereinstimmten. So riss man vor allem jene Gebäude ab, die für kirchliche Zwecke nicht mehr genutzt werden konnten oder die städtebaulich und architekturhistorisch unbedeutend waren. Gleichzeitig wurde eine Reihe von Kirchen, die seit der Reformation nicht mehr als solche genutzt worden waren, wieder kirchlichen Nutzungen zugeführt. Unter anderem betraf dies die Clarakirche im Kleinbasel, deren Chor im 16. Jahrhundert abgetragen worden war, um an dessen Stelle ein Bollwerk zu errichten. Nun wurde die Kirche wiederaufgebaut und den Katholiken, die seit 1798 in der Stadt Kultusfreiheit genossen, zur Nutzung überlassen. Ein anderes Beispiel ist die Predigerkirche, die in den 1870er Jahren renoviert und der Christkatholischen Gemeinde als Gottesdienstraum zur Verfügung gestellt wurde. Etwas schwieriger gestaltete sich die Situation bei der Barfüsserkirche. Zwar stellte die Römisch-Katholische Kirche mehrmals



Stadt Basel. Landeskarte der Schweiz 1:25'000, Datenbestand 2000.
Dreiecke: Reformierte Kirchen. Kreise: Katholische Kirchen. Rot: vor 1850 gebaut. Blau: zwischen 1850 und 1900 gebaut. Grün: zwischen 1900 und 1950 gebaut. Gelb: zwischen 1950 und 2000 gebaut. Foto: swisstopo, Bearbeitung Ann-Kathrin Seyffer.

den Antrag, sie als Kirche nutzen zu dürfen, doch wollte die Regierung, die sich ausschliesslich aus reformierten Mitgliedern zusammensetzte, ihr diesen zentralen Ort nicht überlassen. Da in unmittelbarer Nähe in den Jahren 1857 bis 1865 die Elisabethenkirche gebaut worden war – der erste Kirchenneubau in der Stadt seit der Reformation –, hatte man von reformierter Seite keinen Bedarf. Vorübergehend nutzte man sie als Kaufhaus, seit 1894 befindet sich in ihr das Historische Museum. Damit wurde die Kirche Teil des kulturellen Zentrums, das in jenen Jahren auf dem Areal des ehemaligen Franziskanerklosters sowie des benachbarten Steinenklosters entstand, mit Neubauten von Musiksaal, Stadtcasino, Kunsthalle und Theater. Vor dem Hintergrund des romantischen Konzepts der Kunstreligion dürfte es kein Zufall sein, dass das neue Kulturzentrum Basels an einem Ort entstand, der im Alten Basel ein religiöses Zentrum gewesen war. Was können wir aus diesen Fakten für die Frage der Kirchenumnutzung lernen? 1. Es gibt Kirchen und Kapellen, deren städtebauliche Bedeutungslosigkeit und mangelnde architektonische

Qualität es durchaus zulässt, dass man sie abreisst. Unter anderem trifft dies auf viele Kapellen christlicher oder anderer Gemeinschaften zu, deren Abriss oder Umnutzung oft gar nicht wahrgenommen wird, da sie schon zuvor kaum als religiöse Bauten erkennbar waren. 2. Dass in Basel nach der Reformation so viele Sakralbauten erhalten blieben, auch wenn sie keine kirchlichen Funktionen mehr erfüllten, ist dem Umstand zu verdanken, dass man für sie neue Nutzungen gefunden hat. Sakralbauten, für die es vorübergehend von kirchlicher Seite keinen Bedarf mehr gibt, sollten – wenn es deren Zustand rechtfertigt und die städtebauliche Situation zulässt – erhalten und im Besitz der Kirchen bleiben. Nur so können sie später wieder in eine kirchliche Nutzung zurückgeführt werden, wie es in Basel bei etlichen Kirchen passiert ist. 3. Auch umgenutzte Kirchen sind Teil der Sakraltopographie einer Stadt. Ihr Äusseres bleibt in der Regel von der Neunutzung des Inneren unbefürt, wird weiterhin als Kirche identifiziert und hat somit eine anhaltende religiöse Ausstrahlung auf die Stadt.



Matthäus Merian d. Ä., Vogelschauplan von Basel von Nordosten, 1642, aus: Topographia Germaniae, Bd. Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae. Foto: Wikimedia Commons.



Basel, Stadtplan, Öffentlicher Raum (rot), Ausschnitt
Matthäuskirche, Foto: www.stadtplan.bs.ch.

2. Kirchen sind öffentliche Gebäude

Die reformierten und katholischen Kirchen in der Stadt Basel sind öffentliche Orte, und zwar aus verschiedenen Gründen. Die meisten von ihnen sind tagsüber geöffnet, stehen also allen Menschen zur Verfügung, unbesehen davon, ob diese Kirchensteuern zahlen. Zu ihrer Öffentlichkeit trägt zweitens bei, dass zur Zeit ihrer Erbauung ein Grossteil der Bevölkerung entweder reformiert oder katholisch war. Die Gebäude repräsentieren die Staats- bzw. Volkskirche, weshalb man für sie Standorte wählte, die öffentlichen Charakter haben, ähnlich den Schulen und kulturellen Bauten. Das unterscheidet sie von den Sakralorten kleinerer christlicher und nichtchristlicher Gemeinschaften, die in der Regel an Orten stehen, an denen sie kaum wahrgenommen werden.

Der öffentliche Charakter ist nicht bei allen Kirchen der gleiche, er hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Die vorreformatorischen Pfarrkirchen Basels – und dies trifft auch auf die meisten Klöster zu – stehen alle innerhalb des inneren Mauerrings aus dem 13. Jahrhundert, um den nach dem Erdbeben von 1356 eine zweite Mauer gezogen wurde, die die Vorstädte einbezog. Viele der Kirchen haben Randpositionen und stehen nahe der Stadtmauer, was unter anderem damit zusammenhängt, dass zuerst die beiden Hügel links und rechts des durch die Stadt fliessenden Birsig besiedelt wurden. Die meisten sind nicht freistehend, sondern an benachbarte Häuser angebaut, und die Vorplätze, die als Friedhöfe dienten, sind klein. Mit ihren Türmen sind sie zwar auf Fernsicht angelegt, wer sich jedoch in der Stadt bewegt, sieht viele von ihnen nur aus der Nähe. Sie sind in die Stadt integriert, sind Teil eines organischen Ganzen.

Dies änderte sich im 19. Jahrhundert.⁴ Für den ersten Kirchenneubau, den man ausserhalb der 1859 geschleiften Stadtmauer errichtete, die 1893–95 gebaute Matthäuskirche, wählte man als Standort einen durch vier Strassen eingefassten Platz, in



Basel, Matthäuskirche, 1893–1895, Architekt: Felix Henry.
Foto: Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt, Bauverwaltung.



Basel, St. Antonius, 1924–1927,
Architekt: Karl Moser, Ansicht von
Kannenfeldstrasse, 1927, Foto:
Heinrich Wolf-Bender.



Basel, Stadtplan, Öffentlicher Raum
(rot), Ausschnitt St. Antonius, Foto:
www.stadtplan.bs.ch.

dessen Mitte man die Kirche baute (Bild: Matthäuskirche). Sie ist nicht mehr in das Quartier eingebunden, sondern steht frei, wodurch sie den Charakter eines Monuments erhält. Bis 1911 war in Basel für den Bau der reformierten Kirchen der Staat zuständig, der diese in die Planung der Stadterweiterung einbezog und für sie städtebaulich relevante Orte wählte. Die Matthäuskirche steht an einer Hauptverkehrsachse, die Grossbasel mit dem Badischen Bahnhof verbindet. Einen ähnlichen, städtebaulich relevanten Platz erhielt die 1897–1901 errichtete Pauluskirche. Auch sie steht an einer neuen Hauptverkehrsachse, die auf der ehemaligen Trasse der französischen Eisenbahn angelegt wurde, und zwar genau in der Blickachse der Strasse, die vom Schweizer Bahnhof Richtung Frankreich führt. Um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen, hat man das Terrain zusätzlich aufgeschüttet. Auch diese Kirche hat den Charakter eines Monuments und setzt einen starken städtebaulichen Akzent. Etwas anders verhält es sich mit den Bauten der Römisch-Katholischen Kirche. Die 1884–86 errichtete Marienkirche, der erste katholische Kirchenneubau in Basel, steht an einer kleinen Quartierstrasse, eingebunden in eine Blockbebauung, so dass man sie erst sieht, wenn man direkt vor ihr steht. Immerhin befindet sich ihr Turm auf der Sichtachse zweier Strassen. Auch die katholische Kirche St. Antonius, 1924 bis 1927 gebaut, ist – nun nicht mit ihrer Fassade, sondern mit der Längsseite – in eine Blockbebauung integriert (Bild: St. Antonius). Zur Strasse hin wirkt sie eher abweisend, im Innern entfaltet sie jedoch eine Pracht, die an Kathedralen der Hochgotik erinnert. Die zurückhaltende Sichtbarkeit dieser Kirchen dürfte damit zusammenhängen, dass die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt damals noch Diasporagemeinde war. Den Status einer öffentlich-rechtlichen Persönlichkeit erhielt sie erst 1972. Für die zwischen 1920 und 1950 errichteten sowohl reformierten als auch katholischen Kirchen galten wiederum andere städtebauliche Prämissen. Den katholischen Kirchen verlieh man nun eine höhere Sichtbarkeit, bei den reformierten verzichtete man auf die Monumentalität. Beiden gemeinsam sind die Standorte, für die bevorzugt Kreuzungen von Hauptverkehrsachsen gewählt wurden (Bild: Johanneskirche). Ein Hauptkriterium war die gute Erreichbarkeit durch Anbindung an den öffentlichen Verkehr, was zum einen damit zusammenhängt, dass die Territorien der neuen Gemeinden und Pfarreien grösser wurden, zum andern mit dem Konzept der Volkskirche, demzufolge die Kirchen annähernd so viele Sitzplätze wie Anzahl Kirchenmitglieder bieten mussten. Die Folge waren Kirchenräume, die wie Konzert-, Theater- oder Kinosäle, bisweilen auch wie Turnhallen aussehen. In etlichen der reformierten Kirchen dieser Zeit gibt es bereits flexible Bestuhlung sowie eine Bühne, so dass der Raum auch für andere als gottesdienstliche Anlässe genutzt werden konnte. Auch finden sich bereits Ansätze zu Kirchenzentren, indem entweder die Kirche zweigeschossig konzipiert wurde, mit der Möglichkeit, im Untergeschoss einen Gemeindesaal und weitere Räume unterzubringen, oder indem man weitere Räume an die Kirche anbaute. Ab 1950 dominiert das Konzept des Kirchgemeindezentrums, französisch, der „cité paroissiale“. Es besteht darin, dass auf

ein und derselben Parzelle neben dem Gottesdienstraum auch ein Gemeindesaal, Unterrichts- und Jugendräume sowie Wohnungen für die Pfarr- und die Sigristenfamilie gebaut werden, und zwar so, dass sie ein einheitliches Ganzes bilden. In den fünfziger Jahren stehen diese Kirchgemeindezentren zwar noch an Strassenkreuzungen, doch sind sie gegenüber den Bauten aus den vorausgehenden Jahrzehnten von der Strasse leicht zurückgesetzt und um einen offenen Innenhof angeordnet. Damit wurde nun stärker der Aspekt des Zentrums betont. Verloren ging dabei der Charakter der Volkskirche. Zwar sind die Kirchgemeindezentren immer noch öffentlich sichtbare Gebäude, doch sprechen sie mit ihrem häuslichen Erscheinungsbild nicht eine allgemeine, sondern primär eine kirchennahe Öffentlichkeit an. So konnte ein Architekt den Gottesdienstraum in einem solchen Kirchgemeindezentrum als „Wohnstube der Gläubigen“ bezeichnen.⁵

In den 1960er Jahren zieht man die Kirchen von den Strassenkreuzungen ab und integriert sie in die Quartiere. Eine noch stärkere Nähe zu den Gemeindemitgliedern vor Ort wird nun gesucht, die Kirchen werden zu eigentlichen Quartierzentrten. Es ist die Zeit, da man auch im Städtebau wegkam von den grossen Siedlungen mit stereotyp angeordneten Blöcken. Nicht mehr Reihung, sondern Sammlung war angesagt. Ein besonders eindrückliches Beispiel für diese Entwicklung ist die 1964 fertiggestellte Gellertkirche im damals nach einem Gesamtplan überbauten Gellertquartier im Osten von Basel. Die Kirche bildet das Zentrum des Quartiers, dessen Bauten strahlenförmig auf sie bezogen sind, was im Grundriss der Kirche aufgenommen wird (Bild: Gellertkirche). Eine Folge der Einbindung der Kirchen in das Quartier ist der Verlust ihrer Sichtbarkeit für jene, die nicht im Quartier wohnen. Diese Tendenz setzt sich fort in den 1970er Jahren, wo die Kirchen fast gänzlich unsichtbar werden. Die damals dominante Devise der Integration wurde baulich so umgesetzt, dass man die Gottesdiensträume in grössere Überbauungen einband, mit der Folge, dass diese nach aussen überhaupt nicht mehr als Kirchen erkennbar waren (Bild: Gemeindezentrum Winkelriedplatz, Lukaskirche). Diese Entwicklung findet heute eine Fortsetzung in den Räumen der Stille, die inzwischen zur fast obligatorischen Ausstattung von Spitälern, Altersheimen, Universitäten und anderen öffentlichen Institutionen gehören, und die ebenfalls weitgehend unsichtbar sind.⁶

Welche Erkenntnisse ziehen wir aus dem vorgestellten Material für die Frage der Kirchenumnutzungen? 1. Die reformierten und katholischen Kirchen in Basel – mit Ausnahme der Bauten ab den 1970er Jahren – prägen durch ihren Standort auf Plätzen, an Strassenkreuzungen und in Quartieren das Stadtbild. Durch ihre Position und ihre Sichtbarkeit sind sie öffentliche Orte, die wegen ihres besonderen Erscheinungsbildes auch von einer nichtkirchlichen Öffentlichkeit als Sakralorte wahrgenommen werden. Wollen die kirchlichen Institutionen im städtischen Raum sichtbar bleiben, so ist es geboten, dass sie ihre Kirchen so lange wie möglich für ihre Zwecke nutzen. Müssen dennoch kirchliche Immobilien aufgegeben werden, so empfiehlt es sich, mit den Pfarrhäusern,

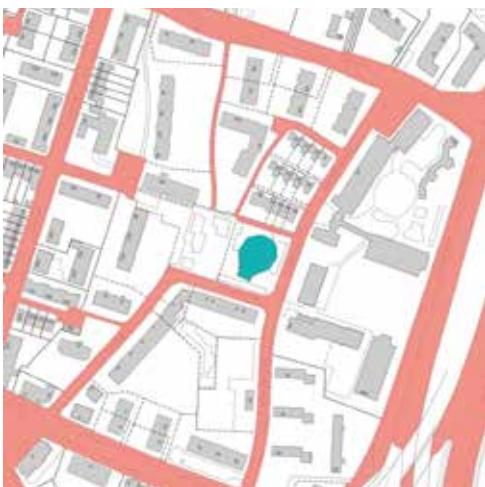


Basel, Stadtplan, Öffentlicher Raum (rot), Ausschnitt Johanneskirche, Foto: www.stadtplan.bs.ch.



Basel, Johanneskirche, 1936, Architekten: Karl Egenter und Ernst Friedrich Burckhardt, Foto: Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt, Bauverwaltung.

Büros und Kirchgemeindehäuser zu beginnen, die nicht in gleicher Weise als kirchliche Bauten wahrgenommen werden. 2. Wenn jedoch auch die Kirchengebäude nicht mehr gehalten werden können, so sollen Nutzungen gesucht werden, durch die die Gebäude weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, durch die sie öffentliche Orte bleiben.⁷ Zu denken ist hier prioritär an Nutzungen, die der ursprünglichen Funktion der Gebäude nahestehen, das heisst religiöse, soziale und kulturelle. 3. Die vorgestellten Kirchengebäude spiegeln den Wandel, den die Kirchen als Institutionen und Gemeinschaften insbesondere in den letzten 150 Jahren durchlaufen haben: von der Staatskirche über die Volkskirche zur Quartier- und Hauskirche.⁸ Bei Umnutzungen ist es angesagt, die unterschiedlichen Identitäten der Gebäude zu berücksichtigen. Die mittelalterlichen Innenstadtkirchen und die Monumentalbauten des 19. Jahrhunderts bieten sich mit ihren grossen Gottesdienst-



oben: Basel, Gellertkirche, 1964,
Architekt: Curt Peter Blumer, Foto:
Evangelisch-reformierte Kirche
Basel-Stadt, Bauverwaltung.

unten: Basel, Stadtplan, Öffentlicher
Raum (rot), Ausschnitt Gellertkirche,
Foto: www.stadtplan.bs.ch.

räumen besonders für kulturelle Nutzungen an, um so mehr, als sie selber Kulturdenkmäler sind. Bei den Kirchen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind flexiblere Nutzungen möglich, da sie bereits als Mehrzweckräume gebaut wurden, eine neutrale Gestaltung aufweisen und Nebenräume haben. Sie eignen sich für Konzerte, Theater, Kino, Ausstellungen, Tagungen, Bankette, aber auch für eine Nutzung als Quartierzentrum, mit Veranstaltungssaal, Bibliothek, Kinderkrippe, Kindergarten, Jugendräumen etc. Die Kirchgemeindezentren der 1950er und 1960er Jahre eignen sich ebenfalls für Umnutzungen als Quartierzentren. Da ihre Gottesdiensträume gegenüber den Bauten der vorausgehenden Jahrzehnte jedoch einen stärker kirchlichen Charakter haben, erscheint es sinnvoll, zumindest diese Räume weiter für kirchliche Zwecke zu nutzen. Mit ihrem Wohnstuben-Charakter eignen sie sich besonders für integrative Angebote, für Anlässe wie beispielsweise Familiengottesdienste. Die „unsichtbaren“ Kirchen der 1970er Jahre können problemlos aufgegeben werden, da sie nicht als öffentliche Orte wahrgenommen werden.

3. Kirchenumnutzungen verlangen einen Blick aufs Ganze
In einer Stadt, in der, im Unterschied zum Dorf, viele Kirchen zur Disposition stehen, ist es wichtig, im Hinblick auf Kirchenumnutzungen alle Kirchen und die ganze Stadt im Blick zu haben. Wie ich oben gezeigt habe, spiegeln die Kirchenbauten

der verschiedenen Epochen, mit ihrer städtebaulichen Position, ihrer äusseren Gestalt und inneren Organisation, unterschiedliche Konzepte von Kirche. Soll die ekklesiologische Vielfalt erhalten bleiben, so ist es wichtig, die verschiedenen Typen im Blick zu haben. Oft werden Kirchengebäude der Nachkriegszeit als erste aufgegeben, weil sie wegen ihrer billigen Bauweise hohe Sanierungs- und Heizkosten verursachen. Mit der Preisgabe der für diese Zeit typischen Kirchengemeindezentren verabschiedet man aber möglicherweise auch das ekklesiologische Konzept der Quartierkirche. Die Tendenz, Kirchen an der Peripherie der Städte zu vernachlässigen, zugunsten einer Stärkung der Innenstadtkirchen, hat zur Folge, dass architektonisch die Kirche wieder verstärkt als Staatskirche daherkommt. Die Kirchenentwicklung geht jedoch in eine andere Richtung. Die Diversifizierung der Kirchenlandschaft, wie sie sich in ihren Bauten und deren städtebaulicher Position zeigt, soll deshalb nicht reduziert, sondern vielmehr ausgebaut werden. Mit der voraussehbaren Aufgabe des Parochialprinzips, das heisst, der Zugehörigkeit der Kirchenmitglieder zur Kirche ihres Wohnquartiers, wird eine Profilierung der verschiedenen kirchlichen Angebote einhergehen. Für diesen Prozess ist es wichtig, dass weiterhin verschiedene Typen von Kirchen in verschiedenen Quartieren der Stadt zur Verfügung stehen. Ich ziehe daraus das Fazit, dass der Umnutzung von Kirchen eine Analyse des Gesamtbestandes der Kirchen in einer Stadt vorausgehen muss. Und es sollte eine Vorstellung vorhanden sein, in welche Richtung man das kirchliche Angebot entwickeln will.⁹ Auf dieser Basis lässt sich die Eignung der einzelnen Kirchen prüfen, wobei der Typus der jeweiligen Kirche und die Spezifik ihres Standortes wichtige Kriterien sind: Kriterien nicht nur für die ekklesiologische Potenz der Kirchen, sondern auch für deren öffentliche Relevanz. Als öffentliche Gebäude und Orte gehören die Kirchengebäude nicht nur den Kirchengemeinden, sondern der ganzen Stadt. Es gilt, die Kirchen in ihrer Vielfalt wahrzunehmen und sich ihres Ortes bewusst zu sein, den sie im öffentlichen Raum der Stadt einnehmen. Verlangt ist ein Blick aufs Ganze.



Anmerkungen

- 1 Der Beitrag basiert auf Material, das der Autor im Rahmen eines laufenden SNF-Forschungsprojekts zum Thema „Transformationen städtischer Sakraltopographien (1850–2010) – am Beispiel von acht Schweizer Städten“ bearbeitet.
- 2 Zur Architekturgeschichte Basels: Dorothea Huber, Architekturführer Basel. Die Baugeschichte der Stadt und ihrer Umgebung, Basel: Christoph Merian Verlag, 2014; Zu den Kirchen und Klöstern der Stadt Basel: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bde. 3–5, Basel: Birkhäuser, 1941–1966; Zu den Klöstern: Felix Ackermann und Therese Wollmann, Klöster in Basel. Spaziergänge durch fünf Jahrhunderte, Basel: Christoph-Merian-Verlag, 2009.
- 3 Der Merianplan von 1615 ist online verfügbar unter www.merian.bs.ch, mit Informationen zu den einzelnen Gebäuden sowie der Möglichkeit, den Plan mit georeferenzierten Kartenwerken zu verknüpfen.
- 4 Zur Architekturgeschichte Basels von 1850–1920: INSA. Inventar der neueren Schweizer Architektur. 1850–1920, Bd. 2, Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 1986.
- 5 Johannes Stückelberger, Die Kornfeldkirche in Riehen, Bern: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, 2004, 18.
- 6 Zu den Räumen der Stille: Johannes Stückelberger, „Multireligiöser Sakralbau“, in: Der sakrale Raum im Wandel, hg. von Albert Gerhardts und Kim de Wildt (Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft), Würzburg: Ergon-Verlag, 2015, 231–242.
- 7 Zum Verhältnis von Kirche und Öffentlichkeit: Thomas Schlag, Öffentliche Kirche. Grunddimensionen einer praktisch-theologischen Kirchentheorie, Zürich: TVZ, 2012.
- 8 Grundlegend zu den unterschiedlichen Kirchenmodellen in Geschichte und Gegenwart: Eberhard Hauschildt und Uta Pohl-Patalong, Kirche, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2013.
- 9 Grundlegend zur Frage der Kirchen- und Gemeindeentwicklung: Ralph Kunz und Thomas Schlag (Hg.), Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagsgesellschaft, 2014.



Basel, Gemeindezentrum Winkelriedplatz, Lukaskirche, 1971–1972, Architekten: Florian Fischer und Georges Weber; Foto: Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt, Bauverwaltung.

Luzern – Maihofkirche

Seit 2014 wird die Kirche St. Josef in Luzern (Maihofkirche) als multifunktionaler Saal genutzt. Das benachbarte Pfarreiheim ist ein Quartierzentrum. Das Gebäudeensemble trägt neu den Namen „Der MaiHof“.



Kirche

Die Kirche St. Josef im Luzerner Maihofquartier wurde 1941 unter der Leitung von Architekt Otto Dreyer, Schüler von Karl Moser, gebaut, zehn Jahre später kamen der markante, allein stehende Turm dazu, 1960 das Pfarreiheim. Die Kirche weist eine basilikale Grundform auf und ist schlicht verputzt. Besondere Fassadendetails sind die fein dimensionierten Dachabschlüsse des Ziegel- und Betonvordaches sowie die hoch gelegenen Betonkastenfenster, welche bis unter die Dachtraufe reichen. Die Seitenschiffe werden durch runde Metallfenster beleuchtet. Der Eindruck des Innern ist der eines modernen und strengen Kirchenraumes, was von der Auskleidung der Wände mit grauen Steinplatten und der schlanken Ausstattung herrührt. Die Kirche ist größtenteils original erhalten. Adresse: Luzern, Weggismattstrasse 9

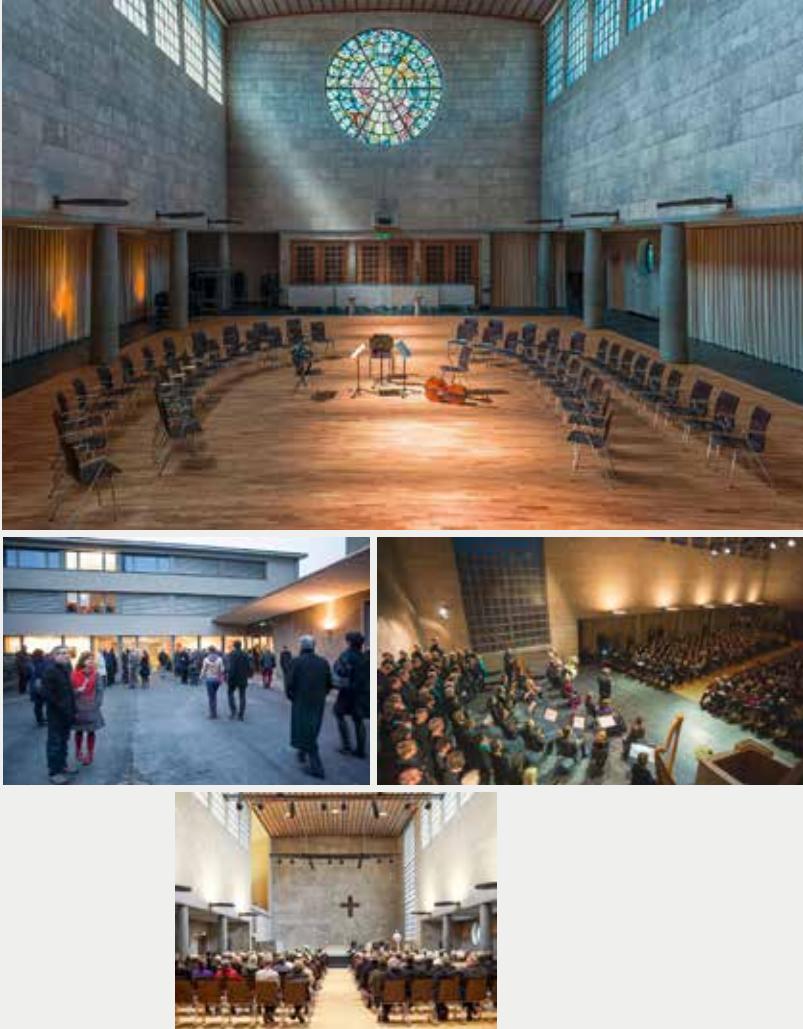
„Die Kirche in ihrer Schlichtheit hat etwas von einer klassischen Konzertschuhschachtel. So ist es kein Zufall, dass sie sich für eine multifunktionale Nutzung eignet, insbesondere, was Konzerte betrifft.“

Herbert Mäder, Kirchenrat

Projekt

Durch verschiedene Studien und Untersuchungen wurde ein Sanierungsbedarf der Kirche nachgewiesen. Der Große Kirchenrat der Kath. Kirche Luzern beschloss, die Räumlichkeiten den aktuellen Bedürfnissen der Kirchgänger und auch denen des Quartieres und der Stadt anzupassen. Ein zentrales Problem lag im Umstand, dass der größte Raum des Zentrums, der Kirchensaal, in den letzten Jahren am wenigsten genutzt wurde, dagegen der Pfarreisaal im Untergeschoss für bestimmte Anlässe zu klein war. Mit einer Umnutzung des Kirchenraumes erhoffte man sich, dieses Problem beheben zu können und gleichzeitig die Kirche einer breiteren Öffentlichkeit ausserhalb der Kirchengemeinde zugänglich zu machen.





Neunutzung

Der Kirchensaal dient als multifunktionaler Raum für 300 bis 400 Personen. Im ehemaligen Pfarreiheim befinden sich weiterhin die Büros der Pfarrei, ausserdem kann es als Tagungs- und Sitzungsort genutzt werden und hat im Erdgeschoss eine Cafébar. Das ehemalige Pfarrhaus (Paradiesgässli) und der Pfarreisaal im Untergeschoss der Kirche werden für gemeinnützige Zwecke vermietet (Kindergarten, Spielgruppe). Das sog. Buurehäusli steht weiterhin den Pfadfindern zur Verfügung. Ziel des Projektes war es, Pfarr-

eiseelsorge und Quartierarbeit zu verbinden. Die Kernidee des Projektes bestand darin, den Kirchenraum, der in den letzten Jahren am wenigsten genutzt wurde, in eine „église modulable“ umzubauen. Der Raum dient nun nicht mehr ausschliesslich als Gottesdienstraum für liturgische Feiern, sondern kann auch für Ausstellungen, Konzerte, Kongresse, Seminare, Bankette, als Probenraum u.a. genutzt werden. Die Werktagskapelle im Untergeschoss ist weiterhin ausschliesslich für Liturgie und Stille reserviert.

*In vielen Luzerner Gärten stehen heute Kirchenbänke aus der alten Maihofkirche. 2013 wurden die Bänke verkauft.
„Die Bank ist für uns eine Erinnerung an die Zeiten in der Kirche, wo unsere Kinder ministriert haben.“*

Andy Zihlmann

„Das Herausnehmen der Kirchenbänke hat schon zu reden gegeben, weil der Kirchenbank für viele das typische Mobiliar einer Kirche ist, andererseits spürten die Leute, dass es auch sehr viel mehr Freiheiten gibt.“

Franz Zemp, Pfarreileiter



Umbau

Im Januar 2013 begann der fast einjährige Umbau, wobei beim Kirchenraum nur minimal invasive und reversible Massnahmen vorgenommen wurden. Hauptsächlich wurden ein neues Bestuhlungskonzept (flexible Stuhlrägen anstelle der alten Kirchenbänke) und akustisch wirksame Maßnahmen realisiert sowie eine adäquate Veranstaltungstechnik eingebaut. Der Kirchenraum und das Pfarreiheim wurden durch einen transparenten Bau verbunden. Im Innern der Kirche wurden Trennwandelemente eingebaut, um den Raum an die jeweilige Veranstaltunggröße anpassen zu können. Toiletten und die Küche wurden in der ehemaligen Sakristei und im Pfarreiheim untergebracht. Letzteres wurde grundlegend umgebaut. Im Gegensatz dazu wurde bei der Kirche versucht, den sakralen Charakter des Raumes zu erhalten und nur wenige Umbauten vorzunehmen. Ebenso sollte das architektonische Ensemble von Otto Dreyer erhalten bleiben.

Umnutzungen

Viele Kirchgemeinden und Pfarreien bleiben Eigentümer ihrer Kirchen und versuchen, die Räume zu vermieten. Mieter für erweiterte Nutzungen zu finden, gestaltet sich oft als schwierig, auch fallen in der Regel hohe Investitionskosten an.

Basel – Kirche Don Bosco

Die 1934–1937 errichtete Don Bosco-Kirche ist der erste Kirchenbau von Hermann Baur. Der Architekt beschäftigte sich zeit seines Lebens intensiv mit der Entwicklung eines zeitgemäßen Sakralraums und war aktiv an den Diskussionen über eine moderne Liturgie in der katholischen Kirche beteiligt. Die Kirche steht unter Denkmalschutz. Die Römisch-katholische Kirche Basel-Stadt sucht nach einer Neunutzung, weil sie den Unterhalt und die Sanierungen ihrer Liegenschaften nicht mehr finanziert werden kann. Die Kapelle im Untergeschoss soll jedoch weiterhin als Sakralraum genutzt werden. Folgende Ideen für eine Neunutzung des Kirchenraumes wurden geprüft. Für die Nutzung als Proben- und Konzertsaal für das Basler Orchester Sinfonietta würden eine Bühne für 60 bis 70 Musi-



kerInnen sowie ein Foyer mit Garderobe, Bar usw. eingebaut, ausserdem ein Zugang zu den Toilettenanlagen im Untergeschoss. Das Büro SchwarzGutmannPfister hat auf der Basis dieses Programms im Auftrag der RKK eine Machbarkeitsstudie erstellt. Aus wirtschaftlichen Gründen hat man von diesem Projekt jedoch Abstand genommen. Der zweite Vorschlag ist eine Nutzung durch die Musikakademie Basel als Konzertsaal für bis zu 500 Zuhörern. Im Untergeschoss (heute Pfarreiheim) sollen mindestens drei Übungsräume eingebaut werden, in denen die verschiedenen Register der Orchester parallel üben können. Auch für diese Variante hat das Büro SchwarzGutmannPfister eine Machbarkeitsstudie erstellt, dieses Mal im Auftrag der Musikakademie. Obwohl die Einrichtung wesentlich einfacher angedacht ist als beim ersten Projekt, muss mit Kosten in gleicher Höhe gerechnet werden, dies vor allem wegen der Übungsräume im Untergeschoss, welche als „Haus im Haus“ ausgebildet sein müssen. Auch ist die Anpassung der Akustik des Saales an die Bedürfnisse eines grossen Orchesters kostenintensiv, und die Haustechnikanlagen der ehemaligen Kirche bringen nicht die Leistung, welche für einen Konzertsaal nötig sind. Die Musikakademie würde nach dem Umbau die Räumlichkeiten unterhalten und der RKK eine symbolische Miete zahlen. Diese Lösung ist für die RKK jedoch nicht tragbar. Im März 2015 fand in der Kirche eine Ausstellung zum Thema Sterben mit Fotografien von Walter Schels statt. (Basel, Waldenburgerstrasse 32)



La Neuveville – Temple du Bas

Der Temple du Bas wurde 1720 in die Stadtmauer im Süden der Stadt La Neuveville eingebaut. Die Brüder Berthoud planten die Kirche nach dem Vorbild des Temple du Bas in Neuenburg. Seit 2004 betreibt die Stiftung „Café Théâtre de La Tour de Rive“ in der Kirche einen Kulturrat. Das Gebäude wird der Stiftung von der Reformierten Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt. Als eine der regional bedeutenden Kulturinstitutionen des Seelands und des Berner Juras, erhält das „Café Théâtre de La Tour de Rive“ Subventionen von Gemeinden und vom Amt für Kultur des Kantons Bern. (La Neuveville, Place de la Liberté)

Lausanne – Temple de la Croix d’Ouchy

Der neoklassizistische Temple de la Croix d’Ouchy wurde 1839–40 nach den Plänen von Henri Fraisse erbaut, 1901/03 und 1911/12 erfuhr er grössere Veränderungen. 1955 wurde der Kircheninnenraum renoviert. Bis zum Bau der Eglise anglaise 1877 stand die Kirche auch der anglikanischen Gemeinde zur Verfügung. Die Kirchgemeinde Saint Jean, die heute drei Kirchen unterhält (Saint Jean de Cour, Montriond und Croix d’Ouchy) braucht die Kirche nicht mehr und kann jährlich nur noch 20.000 Franken für deren Unterhalt investieren. Man überlegt sich, die Kirche, die der Stadt Lausanne gehört, als Bibliothek oder Cafeteria umzunutzen. Auch über einen Abriss wurde nachgedacht. Zurzeit ist noch nichts entschieden. (Lausanne, Avenue d’Ouchy 43B)



Basel – Gemeindehaus Oekolampad

Die Kirche Ökolampad ist ein Gemeindezentrum, das neben einem grossen Saal, der bis zu 1200 Besucher fassen kann, auch einen kleineren Saal, Nebenräume sowie Pfarrwohnungen umfasst. Gebaut wurde der Klinkerbau zwischen 1929 und 1931 von den Architekten Emil Bercher und Eugen Tamm. Der Hintergrund für die Umnutzung ist die Fusionierung der Kirchgemeinden St. Johannes, Ökolampad und St. Leonhard zur Kirchgemeinde Basel West. Am 18. Dezember 2011 wurde der letzte Gottesdienst in der Kirche Ökolampad gefeiert. Heute werden der Kirchensaal und der Kleine Saal an das Bildungszentrum 21 vermietet, das die Räume für Tagungen, Seminare und Bankette nutzt. Die übrigen Räume werden als Quartierzentrum mit Jazzküche, Jugendräumen sowie für Kindertageslager genutzt. Auch befinden sich darin weiterhin das Sekretariat sowie Büros von Mitarbeitenden der Kirchgemeinde. (Basel, Schönenbuchstrasse 9)

Rorschach – Herz-Jesu-Kirche

Die zentral in der Nähe des Bahnhofs Rorschach gelegene, vom Architekten August Hardegger entworfene und 1899 geweihte Kirche Herz-Jesu steht heute meist leer. Die Gottesdienste der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Rorschach finden heute ausschliesslich in der Pfarrkirche St. Kolumban statt. Der neugotische Bau der Herz-Jesu-Kirche steht unter Denkmalschutz. Die anstehende, teure Sanierung des Baus hat die Gemeinde veranlasst, neue Lösungen zu suchen. So entstand, unter anderem angeregt durch ein Projekt in Mönchengladbach (D), die Idee, in der Kirche Wohnungen und Geschäfte einzubauen. Eine Machbarkeitsstudie gelangte zu einem positiven Ergebnis. In den Seitenschiffen wäre Platz für zwei Stockwerke, im Mittelschiff für mehr. Aussen soll an der Kirche nichts verändert werden. Im Innern soll die Arkatur, die das Mittelschiff von den Seitenschiffen trennt, ebenfalls erhalten bleiben. Im Chor ist der Einbau eines Andachtsraumes geplant. Zurzeit werden mit der kantonalen Denkmalpflege die Möglichkeiten einer solchen gemischten Nutzung als Gewerbe- und Wohnraum abgeklärt, so Stefan Meier, Präsident des Kirchenverwaltungsrats. Die Verhandlungen zur Machbarkeit sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen (Rorschach, Promenadenstrasse 91)



Villmergen – Reformierte Kirche

Die reformierte Kirche Villmergen wurde 1965 gebaut. 1970 kam ein Pfarrhaus und 1975 ein freistehender Glockenturm dazu. Die Kirche müsste für 1,5 Mio. Franken renoviert werden. Die Kirchengemeinde, zu der auch Wohlen gehört, ist mit 3800 Mitgliedern zu klein, um mittel- oder langfristig den Betrieb von zwei Kirchenzentren aufrecht zu erhalten. Aus einem 2013 lancierten Wettbewerb für eine Umnutzung der Kirche ging als Sieger das vom Atelier Penzin in Zürich eingereichte Projekt „Kulturcafé und Bibelpark“ hervor. Es folgt dem Ansatz, sich von einer Einzelnutzung des Kirchenzentrums für Gottesdienste zu lösen und ein breiteres Spektrum an vorwiegend kulturellen Aktivitäten zu ermöglichen. Mit geringem Aufwand sollen Aktivierungsbereiche geschaffen werden, aus deren Eigendynamik die Gemeinde finanzielle Unterstützung zum Erhalt der Kirche entnehmen kann. Die Kirche bleibt im Besitz der Kirchgemeinde. Eine kirchliche (Teil-)Nutzung bleibt möglich, und grundsätzlich sind Kombinationen mit ergänzenden Ansätzen bzw. anderen Zusatz- oder Mantelnutzungen denkbar, z.B. Kindergarten, Tagesstätten für Kinder oder Demenzkranke oder auch Alterswohnungen. Vertiefte Abklärungen haben inzwischen ergeben, dass eine Mehrfachnutzung des Kirchenzentrums in der vorgeschlagenen Gröszenordnung unter den gegebenen Rahmenbedingungen betriebswirtschaftlich kaum gewährleistet werden kann. Der Entscheid über die Zukunft der Kirche in Villmergen wurde deshalb Ende 2014 vertagt. (Villmergen, Waagmattenweg 1)

Lausanne – Temple de Saint-Luc

Seit 2013 heisst der reformierte „Temple de Saint-Luc“ in Lausanne „Maison de Quartier de la Pontaise“. Der Ort dient heute als Quartiertreffpunkt. Ein Verein organisiert Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Räume können ausserdem für Privatanlässe gemietet werden.



Kirche

Die Kirche wurde zwischen 1938 und 1939 von den Architekten Eugène Béboux und Paul Lavenez gebaut. Von 1940 bis 2010 diente sie als reformierte Kirche der Paroisse de St-Laurent/Pontaise bzw. der Paroisse de Saint-Luc. Der Bau ist mit seiner schlchten und gleichzeitig monumentalen Architektur ein typischer Vertreter des Kirchenbaus der Zwischenkriegszeit. Dem Kirchensaal ist ein gedrungener Glockenturm vorgelagert, mit eingezogenem Glockenstuhl und einem massiven Kreuz. Der Bau ist doppelgeschossig. Im Erdgeschoss befindet sich der Gemeindesaal, im Obergeschoss der Gottesdienstraum, der über eine monumentale Treppe erreicht wird. Im Glockenturm befinden sich die Treppen zur Empore. Die Skulptur des geflügelten Stiers vor dem Treppenaufgang schuf der Bildhauer Edouard Sandoz im Jahr 1948. Das Gebäude steht seit 1999 unter regionalem Schutz. Der Innenraum der Kirche wies ursprünglich eine farbige Bemalung auf, die anlässlich einer Renovation von 1964/65 durch eine hellgraue Farbgebung ersetzt wurde. Dafür wurden die Fenster des Kirchenraumes mit bunten Gläsern in den Regenbogenfarben versehen.

„Le patient travail de l'architecte a su insérer un usage renouvelé dans l'architecture existante. Celui de l'artiste a réussi à transposer dans une maison réinventée, l'héritage de la couleur. Ils offrent ainsi aux futures occupants une habitation de la mémoire et de la création, témoin des raisons sensibles de ce patrimoine remarquable.“

*Laurent Chenu,
Conservateur cantonal des monuments et sites*



Lage

Der Temple de Saint-Luc liegt im Quartier Pontaise. Das dreieckige Grundstück wird von der Rue de la Pontaise und der Avenue Jomini eingefasst. Die Kirchenfassade ist auf die Kreuzung der beiden Strassen ausgerichtet. Adresse: Lausanne, Rue de la Pontaise 33



„La vie sociale ne se tisse plus autour de la seule activité religieuse. La transformation de ce bâtiment en maison de quartier a trouvé un écho favorable auprès de toutes les parties concernées et conservera cette vocation de lieu de rencontre.“

Oscar Tossato, municipal, chargé de l'Enfance



Renovation und Umbau

Im Auftrag der „Direction enfance, jeunesse et éducation“ organisierte der „Service d'architecture“ 2007 einen offenen Wettbewerb für die Renovation der Kirche und deren Neunutzung als Maison de quartier. Den Wettbewerb, an dem sich 21 Büros beteiligten, gewann das Projekt von Deillon Delley Architectes aus Bulle. Realisiert wurde der Umbau von 2011 bis 2013. Die Kosten für die Renovation und den Umbau beliefen sich auf 10 Mio. Franken. Das Kirchengebäude wurde sowohl innen wie aussen in seinen ursprünglichen Dimensionen belassen. Einzig im Bereich der Empore erhielt der Saal einen Einbau in Form eines geschlossenen, mittels einer Fensterfront optisch zum Kirchenraum hin geöffneten Raumes. Zwischen Kirche und Brandmauer des benachbarten Gebäudes fügten die Architekten einen Neubau ein, der im Erdgeschoss ein Kaffee beherbergt, in den oberen Geschossen einen Musiksaal und Büros. Von hier aus gibt es auch Zugänge zum Saal der Kirche, den darunter liegenden Räume, zur Empore, die zum Tanzsaal umgebaut ist, sowie zu Spielzimmern. Der Haupteingang befindet sich im Neubau, Erd- und Hauptgeschoss der alten Kirche sind aber auch über die ursprünglichen Eingänge erschlossen. Anlässlich der Renovation wurden die Farbfenster in der Kirche ausgebaut. Stattdessen erhielt der Saal eine neue künstlerische Ausstattung mit 24 über die Wände verteilten monochromen Farbtafeln des Künstlers Francis Baudevin. Die Einzeltafeln bilden zusammen ein grosses Gemälde, eine Anspielung auf die ursprüngliche farbige Ausmalung der Kirche.



„Cherchant à trouver dans ce monument du passé une nouvelle identité, les autorités politiques lausannoises ont osé le choix audacieux d'en faire une maison de quartier, et de transformer un lieu où l'on entre en communication avec Dieu en un lieu où l'on entre en communication avec l'Homme.“

Pierre-Alain Verheyen, directeur FASL

Klöster

Aufgegebene Klöster beherbergen heute Institutionen der politischen Gemeinden, Hotels, Kulturorganisationen, aber zum Teil auch neue religiöse Gemeinschaften. Ein faszinierendes Projekt ist das Kloster Wesemlin in Luzern, das mit im Kloster eingebauten Wohnstudios klosternahes Wohnen anbietet für spirituell Interessierte, welche die Nähe zum Kloster suchen.



Solothurn – Kloster St. Josef

Das Kloster St. Josef (Grundsteinlegung 1644) musste 1962–64 einem Neubau der Architekten Werner Studer und Walter Sträuble weichen. Bis 2005 wohnte im Kloster eine dem Franziskanerorden unterstellte Schwesterngemeinschaft. Seither nutzt das 1961 in Solothurn gegründete Säkularinstitut der Scalabrini-Missionarinnen die Klostergebäude. Die Gemeinschaft hatte bereits 1997 einen Teil des neu errichteten Klosters bezogen. Die profanierte Klosterkirche wurde 1979 in die „Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef“ überführt. Während mehrerer Jahre diente sie dem Solothurner Künstler Schang Hutter als Atelier. Seit 2002 befindet sich darin das „Haus der Kunst St. Josef“, eine Galerie für zeitgenössische Kunst. (Solothurn, Baselstrasse 21)

Langenbruck – Kloster Schöntal

Das Kloster wurde 1146 zum ersten Mal in einer Urkunde erwähnt und 1187 Maria geweiht. Nach der Reformation wurde der Gebäudekomplex als Sennenhof genutzt, 1645–1682 betrieb man in der Klosterkirche eine Ziegelbrennerei. 1841 gelangte das Grundstück in privaten Besitz, die Kirche wurde als Geräte- und Holzschoß benutzt.

1967 stellte der Kanton Basel-Landschaft die Kirche unter Denkmalschutz. 1986 kaufte der heutige Besitzer, der Galerist John Schmid, das Kloster. Seit 2000 sind die Klosterkirche, der Garten und die Umgebung ein Ausstellungsort für zeitgenössische Skulptur. (Langenbruck, Schöntalstrasse 158)



Dornach – Kapuzinerkloster

Das Kapuzinerkloster Dornach wurde 1674–1676 gebaut. Im Jahr 1990 mussten die verbliebenen Kapuziner das Kloster mangels Neueintritten verlassen. Der Kanton Solothurn übertrug das Nutzungsrecht an die 1996 gegründete Stiftung Kloster Dornach. Nach einer Volksabstimmung im Juni 1999 wurde die Schenkung an die Stiftung vollzogen. Heute ist das Kloster Dornach ein kirchlich-religiöses, soziales und kulturelles Zentrum mit einem Hotel, einem Restaurant, einem Klosterladen, sowie Bankett- und Seminarräumen. Die Klosterkirche wird heute von der Evangelisch-reformierten Kirche, der Römisch-katholischen Kirche und der Christkatholischen Kirche für Gottesdienste genutzt und kann auch für Trauungen gemietet werden. (Dornach, Amthausstrasse 7)





Luzern – Kapuzinerkloster Wesemlin

Das Kloster Wesemlin in Luzern ist heute für die Gemeinschaft der 20 Kapuziner zu gross, ausserdem müssen die Gebäude für etwa 8 Mio. Franken renoviert werden. Aus diesen Gründen hat man nach einer erweiterten Nutzung und damit einer grösseren Trägerschaft gesucht, das Projekt Oase-W entstand. Das Projekt beinhaltet drei Schwerpunkte: 1. Spirituelles Zentrum: Die Klostergemeinschaft setzt als spirituelles Zentrum Akzente mit zeitgemässen Angeboten in Meditation, Gebet, Liturgie und religiöser Bildung. 2. Klosternahes Wohnen: Wohnstudios schaffen Raum für spirituell Interessierte, welche die Nähe zum Kloster suchen. 3. Besinnlicher Klostergarten: Der Klostergarten wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und so umgestaltet, dass er einen besinnlichen, spirituellen Charakter erhält. Bei allen Veränderungen bleiben die Kapuzinerbrüder in ihrer franziskanischen Grundhaltung verwurzelt. Dazu gehört die Offenheit für Menschen, die den Kontakt zum Kloster als Ort der Begegnung, des Glaubens und Betens suchen. Die Oase-W soll zu einem Ort werden, an dem Menschen an der Lebens- und Glaubenserfahrung der Kapuziner teilnehmen und sie mit ihnen teilen. Das Kloster mit seiner Kapuzinergemeinschaft will so zu einer spirituellen Heimat, zu einem Ort der Zugehörigkeit für suchende Menschen werden. Die Neunutzung hat Umbauten zur Folge: Die Klostergemeinschaft zieht sich in den historischen Teil der Gebäulichkeiten zurück. Die Klosterkirche wird innen sanft renoviert, ebenso die Bibliothek und das Provinzarchiv. Die Räume im Südflügel werden für eine Fremdnutzung (klosternahes Wohnen, Sitzungsräume, Büros) umgebaut. Der Klostergarten wird in einen öffentlich zugänglichen Park für Ruhe und Erholung umgestaltet. Die erste Phase des Umbaus (Studios für klosternahes Wohnen) wurde 2013–2014 realisiert. Seit April 2015 befindet sich die Gemeinschaftspraxis Medicum Wesemlin mit sieben Ärzten, einem Physiotherapeuten und dreizehn Praxisassistentinnen im Südflügel des Klosters. Am 10. Juli 2015 hat der Provinzialrat den Bau eines Wohngebäudes am Rand des Klostergartens

(Wohnen im Klostergarten) gutgeheissen. Die Kosten des Projekts „Oase W – neues Wesemlin“ werden sich auf 12,5 Mio. Franken belaufen. Emil Steinberger, Kabarettist: „Der Weg zum Kloster führt durch den alten Friedhof hinter der Hofkirche, den Abendweg hinauf, dann links abbiegen zum Kloster Wesemlin. Friedhof – Abendweg – Kloster. Der Weg hilft uns, den Ort innerlich vorbereitet zu erreichen. Das Kloster, als eine Insel der Einkehr und der Erbauung, soll sich einen Türspalt weit öffnen, damit Luzernerinnen und Luzerner sich dort begegnen können, an einem Platz der Ruhe, des Friedens und guter Diskussionen.“ (Luzern, Wesemlinstrasse 42)



Appenzell – Kapuzinerkloster

Das Kapuzinerkloster in Appenzell wurde 2011 an den Kanton zurückgegeben. Die Regierung wollte darin eine Bibliothek und Büroräume einrichten. Der Grosser Rat wies den Planungskredit zurück und forderte die Regierung auf, die Entlassung des Klosters aus dem Denkmalschutz zu beantragen. Dadurch wäre ein Teilabbruch möglich geworden. Die Feuerschaukommission hat den Antrag abgelehnt, da das Kloster als Ganzes schutzwürdig sei. Die Standeskommission beantragte den Rückzug des Auftrags zur Durchführung des Schutzentlassungsverfahrens. Der Antrag wurde vom Grossen Rat mit 38 zu 5 Stimmen angenommen. (Appenzell, Hauptgasse 49)



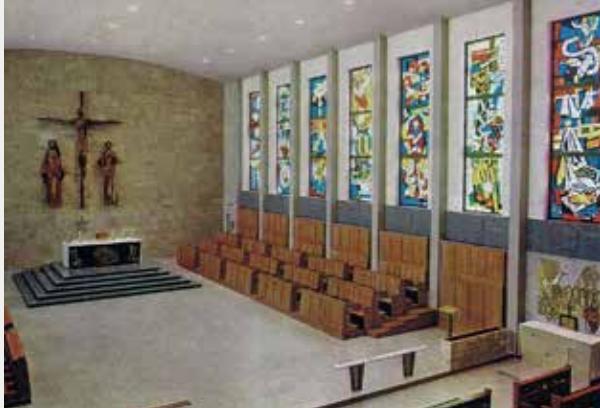
Arth – Kapuzinerkloster

Das 1682 erbaute Kloster St. Zeno wurde 1996 der syrisch-orthodoxen Kirche von Antiochien übergeben. Das Kloster trägt heute den Namen St. Avgin (St. Eugen) und wird als klösterlicher Betrieb weiter geführt. Auf dem Anwesen wohnen dauerhaft der Erzbischof, zwei Nonnen und drei Mönche. Syrisch-orthodoxe Kinder aus ganz Europa können in St. Avgin die aramäische Sprache und Liturgie lernen. Zudem werden Weiterbildungen angeboten, die für alle offen sind. (Arth, Klosterstrasse 10)



Freiburg – Kapelle Regina Mundi

Die Kapelle Regina Mundi, 1958 von den Marianisten gebaut, wird heute als Lesesaal der Universität Freiburg genutzt. Der Umnutzung gingen jahrelange Diskussionen voraus. Die liturgische Ausstattung, die hohe Qualität aufweist, wurde im Raum belassen und hinter Vorhängen versteckt.



Das Seminar Regina Mundi

Das Priesterseminar Regina Mundi gehörte den Marianisten, einer 1817 gegründeten Gemeinschaft, die seit 1839 in Freiburg wirkte. Zwischenzeitlich aus der Schweiz vertrieben, kehrte die Gemeinschaft 1903 zurück und bezog Räumlichkeiten südöstlich des Bahnhofs, zwischen der Rue Botzet und dem Boulevard de Pérolles. Während Jahrzehnten studierten an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg rund 150 Seminaristen der Société de Marie. 1989 verlegte die Gemeinschaft ihr Ausbildungszentrum nach Rom. Zum Gebäudekomplex gehören drei Pavillons sowie die Kapelle. Letztere sowie der Pavillon Simler wurden im Jahr 1958 eingeweiht. 1990 erwarb der Kanton Freiburg den Komplex und stellte ihn der Universität zur Verfügung. Zur Zeit befinden sich in Regina Mundi die Departemente für Psychologie und Erziehungswissenschaften, das Institut für Familienforschung und -beratung, ein Beratungs- und Therapiezentrum sowie die Charlotte Olivier-Stiftung. Neben Seminarsälen und Büros gibt es im Gebäudekomplex Sporträume, Informatiksäle und eine Mensa.

Adresse: Freiburg, Rue P.-A. Faucigny 2



Als der Vorhang vor der Kreuzigungsszene einmal gezogen ist, reagiert eine Studentin erschreckt: „O mon Dieu! C'est une église ou bien quoi?“ Dass sich hinter dem Vorhang „un truc pareil“ befindet, habe sie nie erwartet.

Der ursprüngliche Zustand der Kapelle

Der Architekt der 1957/58 gebauten Kapelle ist Marcel Colliard. Der rechteckige Innenraum mit flachem Tonnengewölbe besteht aus einem grossen, von 14 Fenstern erhöllten Chor und einem kleinen Schiff mit Empore. Grosser Bedeutung kommt der künstlerischen Ausstattung sowie dem ikonographischen Programm zu. An der südwestlichen Aussenwand der Kapelle, zum Boulevard Pérolles hin, ist ein vom Freiburger Künstler Antoine Claraz geschaffenes Wandbild aus Steinplatten angebracht. In fünf Metern Höhe zeigt es die gekrönte Jungfrau Maria. Die 14 grossen

Glasfenster der Kapelle wurden von Emile Ae-bischer, genannt Yoki, gestaltet. Unter jedem Fenster befindet sich eine Kreuzwegtafel. An der Chorwand hängt eine sechs Meter hohe Kreuzigungsszene. Der auf fünf Stufen stehende Hauptaltar aus Saint-Tiphon-Marmor, der über zwölf Tonnen wiegt, stammt aus der Werkstatt von Antoine Claraz. In die Vor- und Rückseite sind Motive gehauen, welche die sieben Sakramente darstellen. An beiden Längsseiten des Kirchenschiffs, unterhalb der grossen Glasfenster befand sich ein hölzernes Chorgestühl.





„Einen Lesesaal betreten und gleichzeitig in einer Kirche sein, ist nicht einfach. [...] Die aktuelle Lösung ist ästhetisch nicht befriedigend.“

*Paul Henri Steinauer,
ehem. Rektor der Universität Freiburg*

Der heutige Zustand

Bereits 1992 wurde im hinteren Teil der Kapelle eine von Stahlträgern gerahmte Glaswand eingebaut. Dahinter befinden sich auf mehreren Geschossen Unterrichtsräume für die Universität. Die Bausubstanz der Kapelle blieb unangetastet. Alle Einbauten können rückgängig gemacht werden. Der vordere Teil der Kirche wird heute als Lesesaal genutzt, wofür niedrige Trennwände eingebaut wurden. Es finden im Raum aber auch Theateraufführungen und Konzerte statt. Der Steinboden wurde mit einem Nadelfilz-Spannteppich ausgelegt. Weil eine Versetzung des zwölf Tonnen schweren Hauptaltares unmöglich schien, wurde er mit einer zwei Meter hohen Gipswand eingekleidet. Die Kreuzigungsszene hinter dem Altar wurde mit einem Stoffvorhang verhüllt. Hinter einem Vorhang ist auch der Seitenaltar im hinteren Teil der Kapelle versteckt. Der Tabernakel wurde auf diesen Altar gestellt. Weitere Seitenaltäre wurden entfernt, ebenso das Chorgestühl. Ein Teil des letzteren ging an die Dominikaner im Albertinum in Freiburg. Die Muttergottesstatue, die Notre Dame du Pilier, die im Eingangsbereich der Kapelle stand, wurde der Freiburger Pfarrei Christ-Roi übergeben.

Umnutzung der Kapelle

Anlässlich des Verkaufs von Regina Mundi gab es eine mündliche Vereinbarung zwischen den Marianisten, dem Kanton Freiburg und dem damaligen Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, dass der Chor der Kapelle in der Obhut des jeweiligen Bischofs bleibt und nicht verändert werden darf. Das Schiff wurde 1992 durch eine Stahlkonstruktion vom Chor abgetrennt. Den Chor stellte man der „Corporation ecclésiastique du canton de Fribourg“ für deren Versammlungen zur Verfügung. Doch wollte die Universität mittelfristig das ganze Raumvolumen der Kapelle nutzen. Es wurden Pläne ausgearbeitet für den Einbau einer Bibliothek auf drei Ebenen. Mehrmals wurde der Bischof Genoud um die Profanierung der Kapelle gebeten. Erst dreizehn Jahre nach dem Verkauf und nach langwierigen Verhandlungen willigte dieser ein. Mit dem Décret de déconsécration vom 14. Dezember 2003 war der Weg für eine weltliche Nutzung freigegeben. Zur Ausführung der ursprünglichen Pläne für den Einbau einer Bibliothek kam es jedoch nicht. Einerseits lehnte der Grosse Rat des Kantons Freiburg das Kreditgesuch für das Bauvorhaben ab, andererseits zeigten bautechnische Untersuchungen, dass die Kapelle für den Einbau weder statisch noch lüftungs- und beleuchtungstechnisch geeignet war. Nach langen Diskussionen mit einer ehemaligen Mitarbeiterin von einem der in der Kapelle mit Kunstwerken vertretenen Künstler, beschloss die Universität, die Kunstwerke an Ort und Stelle zu belassen, sie jedoch hinter Vorhängen zu verstecken. Eine gestalterisch höchst unglückliche Lösung, die offenbar ohne Rücksprache mit der Denkmalpflege umgesetzt wurde. Nicht verstecken liessen sich die 14 grossen Glasfenster sowie die Kreuzwegtafeln darunter. So hat der Raum noch immer eine sakrale Anmutung. Seit 2004 wird die Kapelle als „Studier- und Arbeitssaal“ genutzt, mit 64 Tisch- und 20 Boxenplätzen.

„Die heutige provisorische Gestaltung ist nicht nur eine Verlegenheitslösung, sondern die einzige mögliche Nutzung für den Universitätsbetrieb. Dass dabei ein wenig einladender Raum entstanden ist, der trotz Verhüllung von Altar, Kreuzigung und Seitenaltar und baulichen Veränderungen auf seltsame Weise an eine Kirche erinnert, darf als unglückliches Endresultat einer langen, schwierigen Geschichte bezeichnet werden.“

*Marie-Louise Beyeler,
Autorin einer Masterarbeit
über die Kapelle Regina Mundi*



Verkauf

Verkäufe von Kirchengebäuden evangelisch-reformierter und römisch-katholischer Gemeinden sind in der Schweiz noch eher selten. Als neue Nutzer finden sich vorwiegend andere religiöse Gemeinschaften sowie Kulturinstitutionen.



St. Gallen – St. Leonhard

Die 1887 von Johannes Volmer und Ferdinand Wachter gebaute neugotische Kirche St. Leonhard in St. Gallen gilt durch die Nähe zum Bahnhof als städtisches Wahrzeichen. Die Kirche wurde am Ende des 19. Jahrhunderts als Abschluss der St. Leonhard-Strasse geplant. Heute präsentiert sich durch den Ausbau der Bahnlinie die städtebauliche Situation anders. Die St. Leonhard-Strasse führt nicht mehr direkt auf die Kirche zu, sondern überquert auf einer Brücke die Bahngleise. Bis 2005 fanden in der Kirche Gottesdienste statt. 2007 wurde darin das Projekt Offene Kirche St. Leonhard gestartet. Die Bänke wurden herausgenommen und die Offene Kirche nutzte den Kirchenraum als Veranstaltungsort. Es fanden interreligiöse Gottesdienste, aber auch Segnungsfeiern mit Tieren statt. Dazu kamen kulturelle Anlässe von Theater bis Musical und ein Mittagstisch. Weil der Bau für geschätzte 4,5 Mio Franken saniert werden musste, was die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde überstieg, beschloss diese 2005, das Gebäude zu verkaufen. Ein Abbruch hätte finanziell zwar mehr eingebracht, doch war dieser ausgeschlossen, da die Kirche unter Denkmalschutz steht. Käufer war der Winterthurer Architekt Giovanni Cerfeda, der die Kirche in ein Kulturzentrum mit Gastronomie, Klassik- und Jazzkonzerten, Theater, Film oder Modeschauen umbauen will. Ein Dachstockbrand am 20. Dezember 2007 beschädigte die Kirche und verlangsamte die Realisierung des Projektes. 2013 stellte der Eigentümer Pläne für einen Umbau vor. Die Außenhülle werde nicht angerührt, im Innern soll es eine Bühne geben. Weiter ist geplant, die Kirche zu unterkellern für Toiletten, Technik, Künstlergareroben, Lagerräume und eine professionelle Küche. Ein neuer Kirchenplatz soll entstehen und eingefasst werden, für Wochenmärkte des Quartiers und Apéros. Es seien Verhandlungen mit der Stadt im Gang, erklärt Cerfeda, der die geplante Mischung aus kultureller und kommerzieller Nutzung für „ein überzeugendes Konzept“ hält.

(St. Gallen, Burgstrasse 8)

Genf – Chapelle Grand-Lancy

Die 1913 erbaute Chapelle Grand-Lancy der Eglise protestante de Genève (EPG) stand mehrere Jahre leer und wurde im November 2012 an Roger Durand verkauft. Das Untergeschoss hat der neue Besitzer zur Wohnung ausgebaut, der Kirchenraum beherbergt den Verein „Genève humanitaire, centre de recherches historiques“ sowie die „Société Henry Dunant“. (Genf, Route du Grand-Lancy 92)



Ebnat-Kappel – Reformierte Kirche Kappel

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Ebnat-Kappel verfügt über zwei Kirchen und entschied sich für den Verkauf der Kirche im Gemeindeteil Kappel. Diese wurde im Juli 2014 für 230.000 Franken an den privaten Unternehmer Ralf-André Keller verkauft, der daraus ein Kultur- und Begegnungszentrum machen möchte. Trotz hochgehender Emotionen im Vorfeld, stimmten 170 gegen 73 Kirchgemeindemitglieder Ende März 2014 für den Verkauf. Für ihre Gottesdienste benutzt die Gemeinde nun ausschliesslich die Kirche in Ebnat. (Ebnat-Kappel, Ecke Kappelerstrasse/Howartstrasse)

Melide – Reformierte Kirche

Die kleine reformierte Kirche in Melide stammt aus dem Jahr 1931. Nachdem die Gottesdienste aus Mangel an Kirchgängern eingestellt werden mussten und der Unterhalt der Kirche zu teuer wurde, entschied sich die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Sottoceneri 2012 für den Verkauf an die Russisch-Orthodoxe Kirche des Tessins. Der Preis betrug 320.000 Franken. Der Erlös aus dem Verkauf floss in die Sanierung der reformierten Kirche in Lugano. Die Kirche in Melide als Wohnhaus oder Bar zu nutzen, kam laut Marc Zindel, Präsident der Kirchgemeinde, nicht in Frage. (Melide, Via al Doyer 24)



Sumiswald – Katholische Kirche

2008 verkaufte die Römisch-katholische Kirchgemeinde Langenthal die 1973 erbaute Kirche St. Mauritius in Sumiswald für 1,2 Mio. Franken an die Freie Evangelische Gemeinde. Die Kirchgemeindeversammlung stimmte mit 57 zu 7 Stimmen für den Verkauf. Die FEG renovierte die Kirche mit Spenden von Gemeindemitgliedern. Man entfernte den alten Altar und richtete neben dem Gottesdienstraum Räume für die Jugendgruppe und für Kleinkinder ein. (Sumiswald, Spitalstrasse 41)

Abriss

Abrisse von Kirchengebäuden der öffentlich-rechtlichen Kirchen der Schweiz sind bislang die Ausnahme. Die hier aufgeführten vier Kirchen, von denen erst eine abgerissen und bei einer zweiten der Abriss beschlossen ist, betreffen Bauten der Nachkriegszeit, die noch nicht unter Schutz stehen und stark sanierungsbedürftig sind.



Basel – Markuskirche

Die 1932 errichtete Markuskirche im Basler Hirzbrunnenquartier ist ein schlichter Bau im Bauhausstil mit einer klaren Formensprache. In den 1950er Jahren erhielt die Kirche einen neuen Glockenturm mit einem von Celestino Piatti gestalteten Turmhahn. Neben die Kirche wurde ein freistehendes Pfarrhaus gebaut. In den 1980er Jahren erweiterte man das Vestibül und schuf einen Zugang zum ausgebauten Untergeschoss. Durch diese Erweiterungen ging die ursprüngliche Klarheit des Baus verloren. Die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt hat beschlossen, die Kirche 2016 abzureißen und auf der Parzelle zwei Wohnhäuser mit zwanzig Mietwohnungen zu errichten. Erwartet wird ein jährlicher Ertrag von 300.000

Franken. Die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt hat ein generelles Baubegreben eingereicht, gegen das eine Einsprache eingereicht wurde. Als Ersatz für die abgerissene Markuskirche wurde angedacht, zusammen mit der Römisch-katholischen Pfarrei an Stelle der im gleichen Quartier befindlichen Kirche St. Michael ein ökumenisches Gemeindezentrum zu bauen. Da St. Michael jedoch nicht abgerissen werden kann, müssen andere Wege gesucht werden. Eine Option ist, in den geplanten Wohnhäusern ein Gemeindezentrum unterzubringen, wozu es jedoch noch keinen Entscheid gibt. Eine andere Option ist, mit den Katholiken eine Lösung für die gemeinsame Nutzung der Kirche St. Michael zu finden. (Basel, Kleinriehenstrasse 71)

Turgi – Reformierte Kirche

Die reformierte Kirche in Turgi wurde 1957 durch die Berner Architekten Dubach & Gloor gebaut. Das Projekt überzeugte die Jury, weil es Kirche, Turm und Pfarrhaus kombinierte und auch Räume für das Gemeindeleben im Sinne eines Gemeindezentrums integrierte. Der quadratische Kirchenraum mit seiner gestuften Decke vermittelte eine freundliche und ruhige Atmosphäre. Die Farbfenster wurden vom Badener Künstlerehepaar Paul und Simone Hänni-Bonzon geschaffen. Die Kirche müsste für über 3 Mio. Franken renoviert werden. Deshalb hat die Kirchgemeinde einen Abriss ins Auge gefasst und möchte an deren Stelle eine neue Kirche sowie Alterswohnungen errichten. Für das Projekt sind 6,2 Mio. Franken budgetiert. Im Siegerprojekt von DS Architekten sind der Gottesdienstraum und das Wohnhaus in einem Volumen zusammengefasst. Das Mobiliar aus der heutigen Kirche (Glasfenster, Glocken, Orgel, Leuchten und liturgisches Mobiliar) soll übernommen werden. Nach dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung kam es in der Bevölkerung zu Kontroversen. Eine Petition mit dem Namen „Die Kirche bleibt im Dorf“ wurde von über 300 Personen unterschrieben. Auf Grund von Gutachten hat der Gemeinderat Turgi das Abbruchgesuch im März 2015 für zwei Jahre sistiert. In der Zwischenzeit wird die Schutzwürdigkeit der Kirche weiter geprüft, bevor an einer Gemeindeversammlung darüber abgestimmt wird. (Turgi, Kirchweg 1)



Genf – Temple de la Roseraie

2008 entschied die Eglise protestante de Genève (EPG), den Temple de la Roseraie von 1961 abzureißen. Schon längere Zeit hatte die Gemeinde die Kirche nicht mehr benutzt und deshalb nacheinander an die l'Eglise adventiste portugaise, die Mission évangélique italienne und eine Hilfsorganisation für Flüchtlinge vermietet. An der Stelle der Kirche steht heute eine grosse Überbauung mit günstigen Wohnungen. Mit den Einnahmen aus deren Vermietung hofft man, die 5,2 Mio. Franken Schulden der Genfer Kirche zu reduzieren. (Genf, Rue de la Maladière 2)



Wollishofen – Reformierte Kirche

Die neue reformierte Kirche in Zürich Wollishofen soll in Zukunft die „KunstKlangKirche“ werden: ein offenes Orgelzentrum für Musik, Kultur, Begegnung, Forschung und Lehre, in welchem aber dennoch weiterhin auch Gottesdienste gefeiert werden können.



„Wenn Ortsgemeinde und Zentralkirchenpflege, die Landeskirchen, die Stadt, der Kanton, Universität und Zürcher Hochschule der Künste sowie Private ein gemeinsames Interesse in diesem Projekt erkennen, wird die Umsetzung der Idee ‚KunstKlangKirche‘ gelingen.“

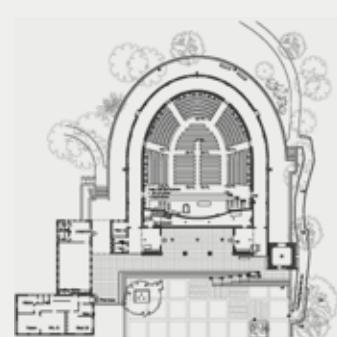
Projektbeschrieb KunstKlangKirche Zürich



Lage

Die Kirche liegt erhöht auf dem parallel zum See verlaufenden Moränenzug Egg und ist weithin sichtbar. Das Grundstück wird von der Kilchbergstrasse, der Albisstrasse und der Kalchbühlstrasse umrahmt. Zwei verschlungene Wege führen den Fußgänger von der Kilchbergstrasse zur

Kirche hoch und um sie herum zum Haupteingang. Von der anderen Seite ist der Haupteingang der Kirche über den Eggweg erreichbar. Die Kirche übernimmt mit der Rundung des Kirchenraums die Rundung des Moränenzugs Richtung Zürich.
Adresse: Zürich, Auf der Egg 11



Kirche

Die neue reformierte Kirche in Wollishofen entstand im Rahmen eines Ideenwettbewerbs von 1930 und einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Kirche mit Pfarrhaus und Krankenschwesternwohnung von 1931. Die Bauaufgabe bestand in der Kirche, einem Pfarrhaus und Reihenhäusern (Auf der Egg 1–7). Gebaut wurde die Kirche 1935–36 von den Architekten Walter Henauer und Ernst Witschi. Die Kirche auf der Egg ist einer der ersten sakralen Eisenbetonbauten in Zürich und eine wichtige Vertreterin der Zeit des Neuen Bauens in der Stadt. Das Eisenbetongerüst wurde mit Muschelkalkplatten verkleidet. Um den halbkreisförmigen Kirchenraum führen zwei Umgänge, ein äusserer, offener und ein innerer, geschlossener, durch den der

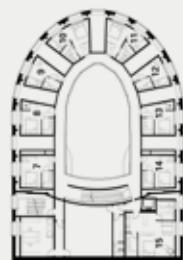
Innenraum erschlossen wird. Der Besucher wird dazu durch die drei quadratischen Öffnungen der südlich gelegenen Vorhalle auf der Aussenseite der Kanzelwand nach rechts oder links in den Umgang geleitet. Er betritt den Kirchenraum von der Seite oder von hinten. Die äusseren Kirchenbänke wurden der Rundung angepasst, während die inneren frontal ausgerichtet sind. Der Innenraum wurde mit hell gebeiztem Tannenholz ausgekleidet. Die Wände sind durch Tragepfeiler gegliedert, dazwischen sind rechteckige, dreigliedrige Fenster zu sehen, die den Raum erhellen. Vor der Kanzelwand und der Empore befinden sich der Abendmahlstisch und die Kanzel. Ein Teil der Wand wurde als Holzgitter gestaltet, dahinter steht die Orgel.



Umnutzungsprojekte

Die reformierte Kirchgemeinde Wollishofen verfügt über zwei Kirchen. Immer öfter finden die Gottesdienste in der kleineren alten Kirche statt, die am Fuss des Hügels liegt, auf dem die neue Kirche steht. Am 24. Juni 2012 wurde anlässlich des Jubiläumsfests „75 Jahre Kirche Auf der Egg“ von der Kirchgemeinde Wollishofen ein Ideenwettbewerb zur neuen Nutzung der Kirche lanciert. Aus den 58 eingereichten Projekten hat die Jury drei Siegerprojekte ausgewählt. Das erste Siegerprojekt, „Heiliger Geist“, eingereicht von Isabelle Meier, schlug vor, die Kirche als Familienhotel zu nutzen. In den Kirchenraum wären den Fenstern entlang auf zwei Ebenen 25 Hotelzimmer eingebaut worden.

Im Zentrum des Raums im Erdgeschoss sollte ein Café entstehen, in den Bereichen um das Café herum sollte ein Indoorspielplatz aufgebaut werden. Es wäre das erste Familienhotel in Zürich geworden. Das zweite Siegerprojekt „WollisHof“, eingereicht von Regina Schibl und Katja Weber, wollte Gastronomie, Kunst, Kultur und Wissenschaft zu einem Ort der Begegnung verbinden. Es sollte ein Treffpunkt für das Quartier geschaffen werden, der zum Austausch einlädt, an dem Wissen vermittelt und Gemeinschaft gelebt wird. Im Frühjahr 2014 entschied sich die Kirchgemeinde für die Umsetzung des dritten Siegerprojekts „KunstKlangKirche“, eingereicht von Beat Schäfer.

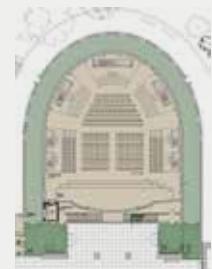


„Die KunstKlangKirche Zürich versucht durch ihre Aktivitäten sinnstiftend zu wirken aus der Überzeugung heraus, dass der Verbindung von Kunst und Religion eine besonders aussagekräftige, anregende, tröstende und stärkende Kraft zukommt. Sie orientiert sich dabei an Qualität, Vielfalt, Innovation und Verbindlichkeit.“

(Projektbeschrieb KunstKlangKirche Zürich)

Aktueller Stand

Das Projekt KunstKlangKirche befindet sich vom 1. Juli 2015 bis Ende 2017 in einer Pilotphase. Die Stadt Zürich hat im September 2014 den Zusammenschluss der Zürcher Kirchgemeinden zu einer Gesamtkirchgemeinde per 1. Januar 2019 beschlossen. Der Stadtverband will deshalb bis Ende 2017 keine neuen Investitionen tätigen, also auch nicht für den teuren Umbau der neuen reformierten Kirche in Wollishofen. Eine Stiftung hat sich bereit erklärt, das Projekt KunstKlangKirche mit zu finanzieren. In der Folge haben auch weitere Stiftungen beschlossen, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Die Umsetzung der Pläne wird nun nicht gestoppt, sondern erfolgt, den finanziellen Mitteln entsprechend, etappenweise in Teilprojekten. Das Programm soll am 1. Januar 2016 starten. Der Verein „Freundeskreis KunstKlangKirche Zürich“ unterstützt das Projekt.



Projekt „KunstKlangKirche“

Das Projekt KunstKlangKirche nutzt die Kirche als Orgelzentrum, indem es in dem Raum, der eine gute Akustik hat, eine Auswahl an Orgeln unterschiedlicher Stilprägung aufstellt. In der KunstKlangKirche soll eine Mischung aus liturgischer, künstlerischer, didaktischer und forschender Nutzung rund um die Orgel Platz haben. Es sollen öffentliche Veranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen oder Workshops stattfinden. Gleichzeitig werden durch die Fokussierung auf die Orgel Möglichkeiten geschaffen für Forschung und Lehre. Neben

Orgel- und Chormusik stehen auch andere Kunstformen wie beispielsweise Tanz im Fokus des Interesses. Die Kirche kann weiterhin auch für Gottesdienste genutzt werden. An baulichen Veränderungen sind geplant: Erreichen grösserer Flexibilität in der Nutzung (Bestuhlung); Verbessern der Raumwirkung durch Aufhellen und Variabilität der Beleuchtung; Errichten von Orgelpodesten entlang den Wänden des Ovals für die Aufstellung der Instrumente; Nutzbarmachung der Empore für diverse Anlässe; Anpassung der Infrastruktur.

Gemeinschaften

Anders als bei den öffentlich-rechtlichen Kirchen der Schweiz wird der Verkauf oder Abriss von Kirchen und Kapellen der religiösen Gemeinschaften wie der Methodistischen oder der Neuapostolischen Kirche von der Öffentlichkeit oft kaum wahrgenommen. Die hier aufgeführten Beispiele sind eine Auswahl.



Bern – Methodistenkapelle

Die Methodistenkapelle im Berner Breitenrainquartier wurde 1907 vom Burgdorfer Architekten Albert Brändli im Heimatstil gebaut. Nach dem Verkauf an Christoph Hoigné im Jahr 1998, wird sie seither als Kleinkunst- und Konzertbühne „La Capella“ genutzt. Im Estrich wurde eine Wohnung eingebaut. Christoph Hoigné: „Durch Zufall erfuhr ich, dass die Kirche zum Verkauf stand. Und da ich ein Chanson- und Kabarettfan bin, war die Idee schnell geboren, die Kirche zu einem Veranstaltungsort zu machen, zumal es damals in der Berner Kleinkunstszene an mittelgrossen Lokalen fehlte. Abgesehen vom Einbau der Bühne, der Toilette und der Pausenbar haben wir an der ursprünglichen Bausubstanz kaum etwas verändert. Im Gegenteil: Die grüne Farbe und der Holzboden sind wieder gleich wie 1907, als die Kapelle gebaut wurde. Mir gefällt, wie

der Art déco-Stil im Innern und der Heimatstil aussen kontrastieren. Akustisch ist der Raum prädestiniert für Konzerte und Theateraufführungen: Worte und Klänge dringen auch ohne Verstärkung bis in die hintersten Winkel der Empore. Da die Kapelle mitten in einem Wohnquartier steht, haben wir sämtliche Fenster von aussen mit Schallschutzglas abdichten lassen. Ich weiss nicht genau, was es war, aber die Kapelle strahlte für mich etwas Spezielles aus. Ich beobachte auch, dass die Leute, sobald sie den Raum betreten, andächtig und ruhig werden, ja sogar flüstern. Etwas von der Geschichte dieser Kapelle schwebt wohl irgendwie immer noch im Raum. Das heisst aber nicht, dass hier nicht oft ganz schön Stimmung aufkommt: Wenn alle 180 Plätze besetzt sind, kann es schon mal eng und laut werden.“ (Bern, Allmendstrasse 24)

Böckten – Neuapostolische Kirche

Nachdem die Neuapostolische Kirche in Böckten mehr als zwei Jahre leer stand, wurde sie im Sommer 2012 an die politische Gemeinde Böckten verkauft. Diese nutzt das Gebäude als Gemeindezentrum. Darin finden ein Kindermittagstisch, Vereinsanlässe, Musikproben, private Anlässe (Geburtstage, Taufen, Hochzeiten) sowie offizielle Anlässe der Gemeinde (Gemeindeversammlung, Apéros) statt. (Böckten, Weiermattstrasse)



Bern – Neuapostolische Kirche

Die sanierungsbedürftige neuapostolische Kirche an der Balderstrasse in Bern wurde 2009 verkauft und später abgerissen. Heute steht auf der Parzelle ein vom Architekturbüro atelier 5 errichtetes Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungen. (Bern, Balderstrasse 28)



Mellingen – Neuapostolische Kirche

Die 1986 erbaute Kirche hat eine Nutzfläche von 146 m². Wegen der Zusammenführung der Gemeinden in Mellingen und Baden-Wettingen wurde die Kirche 2013 zum Verkauf angeboten. Gekauft hat sie die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten. Die Gemeinde nutzt das Gebäude für Gottesdienste sowie für Lebenshilfeangebote, Seminare und gemeinschaftliche Aktivitäten. (Mellingen, Wallisstrasse 12)



Brienz – Neuapostolische Kirche

Die 1972 über quadratischem Grundriss mit Zeltdach errichtete neuapostolische Kirche Brienz wurde 2012 verkauft. Sie dient heute als Wohnhaus. Arthur Reber, der neue Besitzer, sagt: „Ich habe eine Wohnberaterin engagiert. Es schien mir nicht so einfach, das Haus sinnvoll einzurichten. Ich bin ein Ästhet, ich will mit Stil wohnen. Der drei Meter lange Esstisch bildet den Mittelpunkt des Wohnraums. Hier erledige ich meine Büroarbeit, hier esse ich und bediene Gäste. Dort, wo einmal der Altar stand, thront jetzt ein prächtiges Cheminée. Ich freue mich auf den Winter, das Licht des Feuers wird den ganzen Raum erfüllen. Mein Schlafzimmer ist auf der Empore und zum Wohnzimmer hin halb geöffnet. Beim Umbau wurde lediglich ein Dachfenster neu eingebaut, gleich darunter steht mein Bett. Ich habe eine wunderbare Aussicht auf den Brienzersee. Das Holztäfer und die Lampen sind original. Meine Wohnberaterin meinte, man solle nicht vertuschen, dass dies einmal eine Kirche war. Und ich finde, sie hat Recht. An der Eingangstür, die übrigens noch die originale Kirchentür aus Glas ist, gibt es bewusst keine Klingel. Mir gefällt es, dass die Leute an die Türscheibe klopfen müssen.“

Wollishofen – Neuapostolische Kirche

Die Neuapostolische Kirche hat ihr Gebäude an der Butzenstrasse in Zürich Wollishofen verkauft. Die Kirche stand zwei Jahre leer und wurde im April 2014 von der Berner Künstlerin Chantal Michel für eine Ausstellung genutzt. Die Immobiliengesellschaft Imooo baut zurzeit auf dem Grundstück neun Luxuswohnungen. (Zürich, Butzenstrasse 3)



Staffelbach – Methodistische Kirche

Nachdem im Bezirk Staffelbach der Evangelisch-methodistischen Kirche die Gottesdienste in Staffelbach und Uerkheim eingestellt wurden, um künftig gemeinsam in Bottenwil zu feiern, hat man zuerst die Kapelle in Uerkheim, im Februar 2014 dann auch diejenige in Staffelbach verkauft. Gekauft hat die Kapelle der Holzbildhauer Thomas Lüscher, der darin sein Atelier eingerichtet hat und auch hier wohnt. (Staffelbach, Kirchgasse 9)

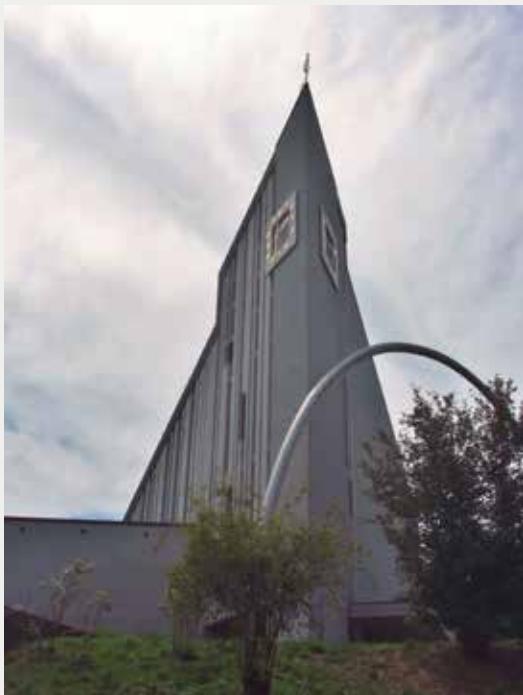
Teufen – Methodistische Kirche

Die Methodistische Kirche in Teufen AG wurde 1908 nach den Plänen des Architekten Albert Emil Brändli gebaut. Wegen statischer Mängel wurde die Kirche 1994 umfassend saniert. Die schrumpfenden Mitgliederzahlen waren schliesslich 2006 der Grund, die Kirche zu verkaufen. Sie wurde zu einem privaten Wohnhaus umgebaut.



Winterthur – Kirche Rosenberg

Die dringend notwendigen Sanierungen der Kirche Rosenberg in Winterthur regten die Reformierte Kirchgemeinde Veltheim an, über eine Umnutzung nachzudenken. 2015–2017 sollte das Projekt „Kultukturkirche“ im Betrieb geprüft werden. Der Kredit dafür wurde jedoch am 22. November 2015 von den reformierten Stimmberchtigten der Stadt Winterthur abgelehnt.



Kirche

Die reformierte Kirche Rosenberg wurde 1965 nach den Entwürfen des Architekten Heinrich Affeltranger gebaut. Im Grundriss gleicht sie einem gekanteten Viertelkreis, der aus einem Dreieck und einem leicht geknickten Rechteck zusammengesetzt ist. Die Glasfenster wurden von Hans Affeltranger, dem Bruder des Architekten, entworfen. An der Chorwand ist das Relief „Lebensbaum“ zu sehen. Vor dem Eingang steht ein grosser Stahlbogen von Susanne Schöch (1991), der auf den Heiligen Bund mit Gott verweist (1. Mose 9, 12-13).

„Die Kultukturkirche Rosenberg wagt den Aufbruch, den unsere Landeskirche dringend benötigt. Sie geht auf eine ganz neue Art auf Menschen zu, die sich durch traditionelle Frömmigkeit schon lange nicht mehr angesprochen fühlen. Die Sprache der Kultur vermag Menschen im Innersten zu berühren. Kultukturkirchen in Deutschland beweisen seit Jahren, dass sie mit neuen, experimentellen Formaten die spirituellen Bedürfnisse einer weltoffenen, städtischen Bevölkerung treffen. Die Kulturstadt Winterthur ist genau der richtige Ort für eine reformierte Kultukturkirche, wagen wir den Versuch!“

David Hauser, Kirchenpflege Veltheim



Lage

Die Kirche Rosenberg in Winterthur liegt an der Ecke Bettenstrasse/Schaffhauserstrasse im Quartier Veltheim. Der Haupteingang liegt an der Bettenstrasse. Der spitz zulaufende Glockenturm über dem Eingang ist auf die Kreuzung Bettenstrasse/Schaffhauserstrasse ausgerichtet.
Adresse: Winterthur, Bettenstrasse 19



„Ich unterstütze die Idee, die Kirche Rosenberg als kulturellen Treffpunkt zu öffnen und dort den Dialog zwischen Generationen und Angehörigen verschiedener Religionen und Kulturreise zu fördern. Dem mutigen Pilotbetrieb ist im Sinne einer Lernphase eine Chance zu geben.“

Peter Arbenz, a. Stadtrat

Umnutzungsprojekt

Die Kirche sollte als Neubau in einer wachsenden Gemeinde die Dorfkirche ergänzen. Heute steht sie oft leer. Die nach 50 Jahren notwendige Sanierung des Gebäudes ist sehr teuer. Die Kirchgemeinde hat, nach intensiver Auseinandersetzung mit verschiedenen Möglichkeiten, entschieden, dass aus der Kirche Rosenberg eine Kulturrkirche werden soll. In der „Kulturrkirche Rosenberg“ werden kirchliche Veranstaltungen ebenso Platz haben wie kulturelle Anlässe oder Tagungen. Es soll ein Raum entstehen, in dem das Zeitgeschehen mit kulturellen Ausdrucksformen sichtbar gemacht und mit den Mitteln der Theologie gedeutet wird. Angesprochen wird vor allem ein urbanes, weltoffenes, interessiertes Publikum, das Spiritualität nicht im strengen Rahmen des kirchlichen Sonntagsgottesdienstes sucht, für neue

Formen offen ist und sich durch die Sprache der Kultur berühren lässt. Vor einer definitiven Umoorientierung der Nutzung und den damit verbundenen baulichen Massnahmen und finanziellen Investitionen soll das Konzept im Hinblick auf die spezifischen Verhältnisse in Winterthur und Region mittels eines Pilotbetriebs erprobt und gegebenenfalls weiter entwickelt werden. Für zwei Jahre wird die Kirche Rosenberg von der Kirchgemeinde Veltheim einem Trägerverein zur Nutzung übergeben, verbunden mit einem Leistungsauftrag zur Durchführung des Pilotbetriebs. Für diesen werden u.a. folgende Aufgaben und Wirkungsziele festgelegt: Konzeption und Durchführung von kirchlichen Aktivitäten für ein Zielpublikum, das mit den traditionellen der Sonntagsgottesdienste wenig angesprochen wird, sich jedoch der Kirche

verbunden fühlt. Auf das Quartier ausgerichtete Aktivitäten, insbesondere in den Bereichen Musik und Film/Video/Fotografie und Literatur. Damit verbunden Aufbau eines neuen Profils von soziokulturellen Aktivitäten mit generationenübergreifender Ausrichtung. Die wichtigste bauliche Massnahme betrifft die vorhandenen Kirchenbänke. Diese dürfen in Absprache mit der Denkmalpflege ausgebaut, müssen aber gelagert werden, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingebaut zu werden. Ansonsten werden am Gebäude keine irreversiblen baulichen Massnahmen vorgenommen. Im Trägerverein sind der Stadtverband, die reformierte Landeskirche sowie die reformierte Kirche Veltheim vertreten. Der Pilotbetrieb des Projekts soll im Herbst 2015 starten und bis zum Frühjahr 2017 dauern.



Aktueller Stand

Die Zentralkirchenpflege Winterthur hat am 13. April 2015 beschlossen, das Projekt mit 450.000,- Franken zu unterstützen. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, so dass die reformierten Stimmberchtigten der Stadt Winterthur am 22. November über das Projekt abstimmen mussten. Der Kredit wurde vom Stimmvolk abgelehnt.

„Die leer stehende Kirche im Rosenberg ist eine Chance, die es innovativ zu nutzen gilt. Die Kulturrkirche und ihr Probebetrieb eröffnen der reformierten Kirche spannende Möglichkeiten, die Berührungs punkte von Kultur und Kirche neu auszuloten und neue Nutzungsformen für alte Kirchen zu entwickeln. Der geplante Probebetrieb ist unabdingbar für eine sinnvolle und nachhaltige Arealentwicklung.“

Markus Jedele, Architekt

Kirchenumnutzungen aus politischer Sicht

Oder: Debatten um die ‚gute‘ Stadt

Stefanie Duttweiler

Der Beitrag beleuchtet die Funktionen, die Kirchengebäuden im öffentlichen Diskurs als ‚Bollwerken‘ gegen Entfremdungs-, Entwurzelungs-, Desintegrations- und Destabilisierungsängste zugeschrieben werden und hinterfragt diese Debatten um die ‚gute‘ Stadt kritisch.

Kirchlichen Räumen werden in Öffentlichkeit und Politik weitreichende Bedeutungen und Funktionen zugeschrieben, auch und gerade in Zeiten zunehmender Entkirchlichung und Subjektivierung des Religiösen. Um Abbau und Umnutzung von Kirchengebäuden wird meist heftig gerungen, nicht selten regt sich mehr oder weniger starker Widerstand gegen die Aufgabe einer Kirche. Erstaunlicherweise sind es insbesondere Kirchenferne, die sich für den Erhalt der Kirchengebäude einsetzen. Ist bei ihnen auch die Bindung an die Institution Kirche nur schwach ausgeprägt oder gar nicht vorhanden, sprechen sie doch dem Gebäude eine besondere Bedeutung zu. Diese Aufwertung des kirchlichen Raumes als solchen lässt sich auch im Hinblick auf neu entstehende kirchliche Räume beobachten. So wird neuen Kirchen und Kapellen ebenso viel Aufmerksamkeit zuteil wie religiösen Räumen in Einkaufszentren, Bahnhöfen oder Fußballstadien. Sie werden ausgesprochen positiv aufgenommen und erfüllen wichtige Symbolfunktionen für die nicht-religiösen Kontexte, die häufig als ‚Stadt in der Stadt‘ charakterisiert werden.¹

Der folgende Beitrag konzentriert sich auf die Darstellung des öffentlichen und insbesondere des politischen Diskurses zu Kirchenumnutzungen, da hier die gesellschaftlichen Funktionen von Kirchengebäuden paradigmatisch verhandelt werden. Das Material der Diskursanalyse stammt aus den Jahren 2003–2008, in der die deutsche Debatte um Kirchenumnutzungen ihren (vorläufigen?) Höhepunkt erreichte und Gegenstand zahlreicher Symposien, Workshops und Publikationen wurde. Neben Pfarrerinnen und Pfarrern, Dombauherrinnen und Kunstbeauftragten meldeten sich auch viele engagierte Architektinnen und Architekten und nicht zuletzt Politiker und Stadtplanerinnen zu Wort. Kirchenumnutzungen, so zeigt schon die Multidisziplinarität der Beteiligten, ist kein Thema, das auf die Kirchen beschränkt ist, es wird als ein öffentliches Thema wahrgenommen. „Eines ist sicher“, so legitimiert Martin Halfmann, Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Architekten, sein Engagement für Kirchenbauten, „Kirchen sind Gottes-Häuser und damit Teil der Stadt.“ Doch damit ist für die Sprecherinnen und Sprecher im Diskurs gera-

de noch nicht alles gesagt, denn Kirchengebäude sind durchzogen von heterogenen Bedeutungszuschreibungen, die sich überlagern aber auch widersprechen können. Neben den religiösen werden auch die gesellschaftlichen Bedeutungen von Kirchengebäuden hervorgehoben. Es stellt sich die Frage, ob die religiöse Funktion möglicherweise von der gesellschaftlichen überlagert und von ihr in Dienst genommen wird. Hier zeigt sich, so meine These, eine Transformation des Verhältnisses von Religion und Gesellschaft: Religion wird derzeit vor allem aufgrund ihrer Zeichen- und Stabilisierungsfunktion für die Gesellschaft attraktiv.

Im Folgenden möchte ich drei der zentralen Argumente vorstellen, die den öffentlichen Diskurs strukturieren und das Kirchengebäude als unverzichtbaren Bestandteil der europäischen Stadt ausweisen. Kirchenumnutzungen werden dabei als eine Bedrohung dieser Ordnung wahrgenommen. Damit erweist sich dieser öffentliche Diskurs zugleich als ein eminent politischer. Denn in der Diskussion um die Bedeutung von Kirchengebäuden für die Stadt werden Grundfragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der europäischen Stadt mitverhandelt.

1. Kirchen sind Träger und Zeichen der europäischen Kultur

Denkt man an die Bedeutung von Kirchengebäuden jenseits ihrer religiösen Funktion drängt sich bei einigen sicher zunächst ihre kunsthistorische Bedeutung auf. Auch Architekten sehen in Kirchenbauten den Spiegel der Baukultur, in denen sich das kulturelle Selbstverständnis der jeweiligen Epoche ablesen lässt. Doch damit sind diese Bauten zugleich mehr als ein Spiegel: Kirchen werden als „unersetzbare Geschichts-, Identitäts-, und Kulturträger“² ausgewiesen, ihnen eingeschrieben ist „ein unersetzliches nonverbales Potential, in dem die geistlich-geistige und kulturelle Tradition des Abendlandes abrufbar und mitteilbar ist“.³ Der Planer von Kirchenumnutzungen, Marcus Nitschke, befürchtet dementsprechend, dass die Aufgabe der Kirchen „zum Menetekel für ein Europa wird, das die christlichen Wurzeln seiner Kultur nur als zweitrangiges Motiv betrachtet“.⁴

„Zwischen der kirchlichen und der sozialen Sicht auf die Thematik der Kirchenumnutzung gibt es einen engen Konnex im Thema Inklusion und Exklusion. Die Frage, für wen wollen wir die Gebäude überhaupt erhalten, muss an jeder Stelle diskutiert werden. Wenn die Kirchen den Anspruch haben, öffentliche Kirchen zu sein und nicht nur ein privater Verein, verbinden sich damit andere Konsequenzen für die überkirchliche Erhaltung ihrer Liegenschaften. Es ist eine Frage des öffentlichen Anspruchs der Kirchen, wie sehr sie auch über ihre Mitglieder hinaus für die Kirchengebäude Verantwortung übernehmen.“ – SONJA KELLER

Aufgrund ihrer visuellen und symbolischen Prägnanz, ihrer epochenüberdauernden Materialität und ihrer kunsthistorischen Bedeutung wird den Kirchenbauten von öffentlicher Seite zugeschrieben, auf unersetzbare Weise Kultur, präziser: die christliche Kultur buchstäblich zu verkörpern, und damit auch die kulturellen Werte Europas. Durch die Verräumlichung und Materialisierung müssen diese Werte und diese Kultur nicht (kontrovers) verhandelt werden, sie sind „gesetzt“, sie werden sichtbar und erfahrbar und vermitteln sich so vermeintlich selbstevident.⁵

Auch wenn in diesen Aussagen an keiner Stelle direkt auf andere Religionen oder Kulturen eingegangen wird, zeichnet sich doch indirekt ein Gegenbild ab, von dem sich diese Gleichsetzung von Christentum und abendländischer Kultur absetzt: von den nicht-christlichen Religionen, insbesondere dem Islam, dem Untergang des Abendlandes oder dem Zerfall der europäischen Kultur. Die Debatte um die Kirchenumnutzung zeigt mithin die Angst, die Kirchen und das Christentum verloren buchstäblich ihren angestammten Platz in der Gesellschaft. Und mehr noch: Werden Kirchengebäude mit abendländischer Kultur gleichgesetzt, scheint nicht nur die Kirche, sondern die gesamte abendländische Kultur bedroht.

2. Kirchen tragen bei zu Bindung, Stabilität und Identität für Individuen und Gesellschaft

Doch Kirchen werden nicht nur als Spiegel und Träger kultureller Werte betrachtet, ihnen werden auch zentrale psychosoziale Funktionen für die Identifikation mit der Stadt sowie der Ausbildung von Identität zugeschrieben. So betont der Bauminister von Nordrhein-Westfalen, Oliver Wittke, der in seinem Bundesland die Kirchen mit der Finanzierung von 14 Modelluntersuchungen zur Kirchenumnutzung unterstützte: „Eins ist mir wichtig: Wir reden hier nicht nur über ein innerkirchliches, sondern über ein gesamtgesellschaftliches Problem. Kirchen [...] sind zentral für die Stadtentwicklung, tragen dazu bei, einen Stadtteil zu stabilisieren und haben einen hohen Identifikationswert.“⁶ Auch die Architekturprofessorin Christa Reicher fokussiert auf diese Funktion der Identitätsstiftung:

„Das Kirchengebäude ist ein Identitätsträger für die Gemeinde, den man nicht ohne weiteres ersetzen kann. Identität ist nicht, wie vielfach behauptet wird, etwas Ideelles, sondern sie macht sich ganz konkret an den Gebäuden – und ganz besonders an den Kirchengebäuden – fest. [...] Im Zeitalter der Medienwelt werden diese Orte wichtiger, um die eigene Identität zu finden.“⁷ Diese implizite Gegenüberstellung von medial vermittelten und konkret gebauter Realität wird auch vom ehemaligen Staatssekretär im Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Engelbert Lütke Daldrup, explizit adressiert: Kirchen „können in Zeiten zunehmender Virtualisierung und Beschleunigung der Kommunikation in einer realen, ihrer selbst bewussten Stadttöffflichkeit Bindungskräfte entfalten [...]. Die Menschen dürfen sich nicht fremd fühlen in ihrer eigenen Stadt. Gelungene Architektur und funktionierende öffentliche Räume schaffen Identität und Bindung“.⁸ Kirchen haben, so konstatiert Lütke Daldrup „eine städtebauliche Sonderstellung inne, sind identitätsstiftende Elemente der Stadtstruktur und damit stadträumliche und gesellschaftliche Haltepunkte.“⁹ Abgeleitet wird dies von ihrer Funktion als Wahrzeichen der Städte, ihrer guten Sichtbarkeit und Erkennbarkeit sowie ihrer Lage: Als „Mittelpunkt von Städten, Ortsteilen und Siedlungen sind Kirchen ein Identität stiftendes Element innerhalb der Stadtstruktur, Wahrzeichen und Landmarke. Als soziale Mitte haben sie über Generationen eine große Bedeutung auch für die Bürgergemeinde. Angesichts des drohenden Verlustes stellt sich oftmals Ratlosigkeit ein.“¹⁰ Das breite Interesse am Erhalt der Kirchengebäude wird als Reflex auf diese Rat- und Orientierungslosigkeit gedeutet: „Nicht selten sind Kirchen heute die letzten Statthalter für das, was ein Gemeinwesen ausmacht. [...] Die unbewusste Angst vor dem Verlust der Mitte in der Gesellschaft kann vielleicht das Engagement erklären, das häufig dann entsteht, wenn Kirchen aufgegeben werden sollen.“¹¹ Als Verkörperung der städtebaulichen und symbolischen Zentralität versinnbildlichen Kirchengebäude traditionelle Ordnungsvorstellungen der Ausrichtung auf eine Mitte und ein Zentrum, sowohl für die Stadtgesellschaft als auch für die Identität der Individuen.

3. Kirchen sind städtische Begegnungsorte

Erstaunlich ist, dass die identitäts- und gemeinschaftsbildende Funktion meist nicht im Raumangebot eines Kirchengebäudes gesehen wird, vielmehr spielt dessen äußere Gestalt und die Zeichenhaftigkeit für Identifikation und Bindung eine wesentliche Rolle. Denn im öffentlichen Diskurs wird eher selten auf das Geschehen in den Kirchen eingegangen. Wenn dies der Fall ist, wird die soziale Dimension der Kirchengebäude selbst herausgearbeitet. Die „sozialen Begegnungsräumen bestimmen entscheidend die Lebensqualität im Quartier.“¹² Oder es wird anlässlich einer bevorstehenden Kirchenumnutzung in Basel bemängelt: „Seit Jahren wird die Chance verpasst, einen kreativen Prozess einzuleiten, um spannenden Raum als neue Begegnungs- und Wirkungszone für die Stadt zu aktivieren.“¹³ Der Grund, warum sich insbesondere Kirchen als solche Begegnungsorte eignen, wird in der nicht-kommerziellen Dimension der Kirchen und ihrer Gebäude gesehen. Im Unterschied zur Privatisierung des öffentlichen Raumes, so bemerkt der Staatssekretär Lütke Daldrup, können Kirchen „öffentliche, non-exklusive Orte sein, einbindend, einladend, integrierend.“¹⁴ Damit wird an die stadtsoziologische und städtebauliche Kritik an Privatisierung und Kommerzialisierung angeschlossen, werden Kirchen als einer der wenigen Orte erkannt, in denen man nicht konsumieren muss und die, zumindest dem Anspruch nach, für alle öffentlich zugänglich sind.

4. Kirchen in und für die Stadt – Bollwerk gegen moderne Desintegrationsängste

Alle Sprecher im öffentlichen Diskurs attestieren den Kirchengebäuden wichtige (Symbol-)Funktionen für die Stadt. Dementsprechend wäre der Verlust von Kirchengebäuden „ein Dammbruch der Urbanität und ein tiefer Einschnitt in Kultur und Lebensqualität unserer Städte.“¹⁵ Die sicht- und erfahrbaren Kirchengebäude dienen der symbolischen Vergewisserung und Aufrechterhaltung eines Modells der europäischen Kultur und der europäischen Stadt, möglicherweise gerade, weil dieses Modell der Realität nur noch sehr bedingt entspricht: Die moderne Stadt kennt kaum mehr ein Zentrum, Wertorientierung, Kulturen und Identitäten sind heterogen geworden, und nicht zuletzt fordern nicht-christliche Religionen eine angemessen Repräsentation in der Stadt. Können auch Religion und christliche Kirchen nicht mehr als einheitsstiftende und verbindende Elemente der Gesellschaft gesehen werden, für Kirchengebäude gilt dies gerade nicht. Als Orte des Religiösen in Verbindung mit deren kulturgeschichtlicher Relevanz versinnbildlichen Kirchengebäude ‚bleibende‘ Werte und Orientierungen und ziehen einen Transzendenzzug gegen über der aktuellen Wirklichkeit ein. Da diese Werte und Orientierungen sich in einem Gebäude manifestieren, das sich im Stadtraum sichtbar artikuliert, Platz einnimmt und Dauerhaftigkeit beansprucht, werden sie vermeintlich selbstevident erfahrbar. Aufgrund dieser Verbindung von symbolischer, materieller und räumlicher Dimension werden Kirchenbauten positiv besetzt und als ‚Bollwerke‘ gegen Entfremdungs-, Entwurzelungs-, Desintegrations- und Destabilisierungsängste der modernen Gesellschaft ausgewiesen.

Dabei kann das Kirchengebäude, so scheinen sich alle politischen und kirchlichen Akteure einig, offenbar vor allem dann stabilisierend wirken, wenn Sichtbarkeit, Erkennbarkeit und Platzierung der Kirche in der Mitte der Gesellschaft gewährleistet sind. (Nur) was wie eine Kirche aussieht, erhält besonderen Schutz.¹⁶ Dementsprechend fällt die Debatte um die Umnutzung der Nachkriegskirchen und insbesondere der Gemeindezentren der 1970er Jahre weniger dramatisch aus, denn diese Kirchen sind architektonische Umsetzungen der theologischen Forderung, sich bewusst in Stadt zu integrieren und sind oft gerade nicht als Kirchen erkennbar. Wird hier eigentlich die städtebauliche Funktion der Sozialintegration besonders gut erfüllt und die Offenheit für alle akzentuiert umgesetzt, zeigt sich gerade an diesen Beispielen, dass die Funktion der Sozialintegration die Bedeutung der Kirchengebäude nicht hinreichend erklärt. (Erst) durch ihren ‚Symbolwert‘ (Bischof Huber), der sich in ihrer Erkennbarkeit ausdrückt, werden Kirchengebäude zu einem Zeichen, das über ihre religiösen Funktionen hinausweist, und erst so kann dieses Zeichen Funktionen für eine funktionierende europäische Stadt übernehmen. Die Vision, die Urs Hafner in der Neuen Zürcher Zeitung formuliert hat, bleibt eine vereinzelte Stimme im gesellschaftlich-politischen Diskurs: „Zu hoffen bleibt, dass die einst nicht weniger die Allmacht Gottes als den Stolz der Stadtbürger symbolisierenden Kirchtürme in Zukunft nicht nur für das Ende einer Epoche stehen, welche unter anderem die kulturelle Blüte Europas hervorbrachte, sondern auch für etwas Neues.“¹⁷ Genau dieses Neue scheint – zumindest in der Hochzeit der Debatten¹⁸ – gerade nicht mit Kirchengebäuden in Verbindung gebracht zu werden, auch wenn Kirchen in der Realität umgenutzt und umgestaltet werden und vielfältigen neuen Nutzungen Raum geben.

5. Steinerne Zeugen oder lebendige Räume?

Dementsprechend drängen sich einige Fragen auf. Die erste Frage betrifft die Vorstellung von Gesellschaft und Stadt. Denn erinnern die Darstellungen des Verhältnisses von Kirche und Stadt nicht eher an Beschreibungen eines Dorfes und einer dörflichen Gemeinschaft, die überschaubar, traditionsverbunden und relativ homogen sind, statt an eine pluale, multizentrische Gesellschaft? Ist das das (Selbst-) Bild, das eine offene und zukunftsoffene Kirche und Gesellschaft von sich geben möchte? Die zweite Frage betrifft das Verständnis von Kultur. Sieht man in den Kirchen vor allem ein Symbol von Kultur, stellt sich auch die Frage, was und wer implizit und unbeabsichtigt ausgeblendet und ausgeschlossen wird. Von welcher Kultur ist hier die Rede? Von der bürgerlichen Hochkultur und der europäischen Leitkultur?¹⁹ Ist dies eine Kultur, in der auch anderes und andere Religionen Platz haben? Und drittens scheint mir auch generell die Nachfrage wert, wie es eigentlich zu beurteilen ist, wenn Kirchengebäude vor allem aufgrund ihres Symbolwertes wahrgenommen werden. Sind Kirchengebäude vor allem Zeichen christlicher oder abendländischer Werte, die damit gewissermaßen zahnlos bleiben? Überspitzt gesagt: Sind Kirchengebäude deshalb positiv besetz-

„In den Prozess einer Kirchenumnutzung – und das bedeutet nicht gleich Abriss oder Verkauf – sind zum einen die Besitzer der Gebäude, in der Regel die Kirchengemeinden und Pfarreien, involviert, zum andern die Denkmalpflege, die dann ins Spiel kommt, wenn es sich um Bauten handelt, die als schützenswert eingestuft sind. Die Denkmalpflege hat den gesetzlichen Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Geschichte unserer Gesellschaft an wichtigen Zeugnissen ihrer Bautätigkeit auch in Zukunft ablesbar ist und somit unserem kulturellen Gedächtnis erhalten bleibt. Die Kirchen ihrerseits haben den Auftrag, auf dem Hintergrund einer 2000-jährigen Geschichte lebendige Kirchen zu bleiben. Die beiden Aufträge brauchen sich nicht zu widersprechen, aber man muss sich austauschen, um Lösungen zu finden.“ – JOHANNES STÜCKELBERGER

te Erinnerungsorte,²⁰ weil es die gelebte Religion und Tradition kaum mehr gibt? Sind Kirchen also lediglich steinerne Zeugen des Glaubens? Zeugt also gerade das große Interesse an den Kirchenbauten von einem historischen Bruch, der mittels des Gebäudeerhalts verdeckt werden soll?

Würde man sich an die Beantwortung dieser Fragen machen, wird klar: Die Debatte um die Umnutzung von Kirchengebäuden ist in der Tat auch eine politische Debatte um die gute Stadt, die gute Gesellschaft.

Anmerkungen

- 1 Ich habe diesen Aspekt andernorts herausgearbeitet: Stefanie Duttweiler, „Jetzt ist es ein richtiges Dorf! Neue religiöse Räume an Orten (stimulierter) Urbanität“, in: Johannes Pock, Birgit Hoyer, Michael Schüffler (Hg.), Ausgesetzt. Exklusionsdynamiken und Exposureprozesse in der praktischen Theologie, Münster: Lit-Verlag, 2012, 277–29; Stefanie Duttweiler, Sakrale Orte des Körperfults. Zwischen Kirchenreligion und Ersatzreligion, in: Robert Gugutzer und Moritz Böttcher (Hg.), Körper, Sport und Religion. Soziologische Erkundungen, Wiesbaden: VS-Verlag, 2012, 193–218.
- 2 Karin Berkemann und Martin Ludwig, Wenig Geld – viele Chancen. Zur Künftigen Nutzung (nicht nur) evangelischer Kirchen, in: Das Münster. Zeitschrift für christliche Kunst und Kunsthistorische Wissenschaft, 3, 2003 (Schwerpunkt: Kirchen – Widmung, Nutzung, Umnutzung), 198–213, hier 212.
- 3 Achim Hubel, Franz Kohlschein, Kirchen – Widmung, Nutzung, Umnutzung, in: Das Münster 2003 (Anm. 2), 161–163.
- 4 Markus Nitschke, Raum und Religion. Europäische Positionen im Sakralbau. Deutschland/Österreich/Polen. Salzburg: Anton Pustet, 2005, 15.
- 5 Erkennen und Verstehen der kulturellen und religiösen Aussagen ist jedoch gerade nicht selbstverständlich, sondern abhängig von Vorwissen und habituellen Prägungen, dem kulturellen Gedächtnis und individuell-biographischen Erfahrungen, wie Anna Körs herausgearbeitet hat: Anna Körs, Gesellschaftliche Bedeutung von Kirchenräumen. Eine raumsoziologische Studie zur Besucherperspektive, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2012.
- 6 http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2006/Gespraech-Kirchen24-02-06/index.php [1. 11. 2015].
- 7 Christa Reicher, Die Hierarchie der Stadt, in: Kunst und Kirche, 2, 2009 (Themenheft Transformationen), 33–38, hier 35.
- 8 Engelbert Lütke Daldrup, Kirchen im öffentlichen Raum – aktuelle Herausforderungen, in: Manfred Keller und Kerstin Vogel (Hg.), Erweiterte Nutzung von Kirchen – Modell mit Zukunft, Münster: Lit Verlag, 2008, 23–41, hier 35, 38.
- 9 Ebd., 30.
- 10 Einladungstext zur Veranstaltungsreihe des BDA Nordrhein-Westfalen: <http://www.bda-koeln.de/2006-11-07-bda.5.html> [1. 11. 2015].
- 11 Christiane Hille, Um Gottes Willen! Zur Charakteristik von Kirchengebäuden und ihrer Umnutzung, in: Heimat Thüringen, 12. Jg., 2005, Heft 4. (http://www.tectum.de/de/index.php?option=com_content&task=view&id=47&Itemid=36 [1. 11. 2015]). Bernhard Waldenfels allerdings betont: „Verlust der Mitte“ besagt Verlust dessen, was der Mensch nie eigentlich gehabt hat. Die ‚exzentrische‘ Seinsweise des Menschen schließt aus, dass dieser auf eine eindeutige Mitte hingordnet ist“: Bernhard Waldenfels, Architektur am Leitfaden des Leibes, in: Eduard Führ et al. (Hg.), Architektur im Zwischenreich von Kunst und Alltag, Münster: Waxmann, 1997, 45–61, hier 57.
- 12 Reicher 2008 (Anm. 7), 36.
- 13 <http://ganderthomas.ch/katholische-kirche-verpasst-eine-grosse-chance/> [1. 11. 2015].
- 14 Daldrup 2008 (Anm. 8), 32.
- 15 Andreas Nohr, Seele? Gedächtnis? Gewissen. Die Zukunft der Kirchengebäude in der Stadt. Vortrag in der Reihe „Kirchen in der Stadt – erben, erhalten, nützen“, Bund Deutscher Architekten, Duisburg, 28. 10. 2006, 5 (online: http://www.bda-bund.de/fileadmin/mediaFiles/Landesverband_NRW/pdf_downloads/Kirchen.Duisburg.Nohr.pdf [1. 11. 2015]).
- 16 http://www.ekd.de/vortraege/2005/050930_huber_kirchbautag.html [1. 11. 2015].
- 17 Urs Hafner, Gotteshäuser ohne Gläubige, in: NZZ, 24. 12. 2007.
- 18 Aktuell scheint hier etwas in Bewegung zu geraten, wie die Umnutzung der denkmalgeschützten Kirche Kapernaum in Hamburg zeigt, deren Umbau in eine Moschee inzwischen positiv aufgenommen wird (<http://www.alnour-moschee.com/index.php/de/item/521-bericht-im-zdf-ueber-die-neue-moschee> [1. 11. 2015]).
- 19 Katrin Bauer hebt den eingeschränkten, elitären Kulturbegriff der Kirchen hervor. Warum, fragt sie rhetorisch, sind Theater, Ausstellungshallen oder Konzertbühnen als kulturelle Nutzung akzeptabler als Diskotheken, auch wenn sie nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung überhaupt genutzt werden? Katrin Bauer, Gotteshäuser zu verkaufen. Gemeindefusionen, Kirchenschließungen und Kirchenumnutzungen, Münster: Waxmann, 2011, 157.
- 20 Wie Pierre Nora betont, sind Erinnerungsorte gerade keine Endpunkte einer kontinuierlichen Überlieferung, vielmehr bezeichnen sie Symptome eines historischen Bruchs. „Es gibt lieux de mémoire, weil es keine milieux de mémoire mehr gibt.“ Pierre Nora, Zwischen Geschichte und Gedächtnis. Die Gedächtnisorte, in: ders., Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin: Wagenbach, 1990, 11–33, hier 11.

Kirchenumnutzungen aus rechtlicher Sicht

René Pahud de Mortanges und Burim Ramaj

Bei der Umnutzung eines kirchlichen Gebäudes stellen sich verschiedene Rechtsfragen. Im vorliegenden Beitrag wird dargestellt, was im Bereich des staatlichen Sachen-, Bau- und Denkmalschutzrechtes zu beachten ist und ebenfalls, welche innerkirchlichen Normen und Empfehlungen von Bedeutung sind.

1. Einleitung

Wenn eine Kirche umgenutzt werden soll, stellen sich eine Reihe von rechtlichen Fragen, so z. B.: Wer ist überhaupt Eigentümer der Kirche und damit berechtigt, über ihr Schicksal zu bestimmen? Wer hat, z. B. gemäss staatlichem Recht oder internem Kirchenrecht, sonst noch Mitspracherechte? Gibt es interne Normen oder Empfehlungen der jeweiligen religiösen Gemeinschaft für die Umnutzung, welche respektiert werden müssen? Wenn ein altes Kirchengebäude renoviert oder umgenutzt wird, muss es dann an die heutigen baurechtlichen Standards angepasst werden? Welche Vorgaben des Denkmalschutzrechtes sind zu beachten? Angesichts der vorgegebenen Kürze dieses Beitrages können nur kurзорische Antworten auf diese Fragen gegeben werden. Erst recht bleiben andere Rechtsfragen unerörtert.¹

2. Sachenrecht

Die Frage der Eigentümerschaft an einem Kirchengebäude ist nicht immer leicht zu beantworten. Abgesehen von den konfessionsbedingten Unterschieden bestehen oft örtliche Besonderheiten, die man sorgfältig eruieren muss. So kommt im katholischen Bereich u. a. die Pfarrei, die (staatskirchenrechtliche) Kirchengemeinde, eine Pfarrei- oder Kapellenstiftung² oder – bei Klosterkirchen – eine Ordensgemeinschaft als Eigentümerin in Frage. Sonderkonstellationen können sich z. B. für Kathedralkirchen ergeben. Im evangelischen Bereich ist es wohl meist die örtliche Kirchengemeinde oder auch teilweise die Einwohnergemeinde³, die Eigentum an Kirchengebäuden hat.⁴ Darüber hinaus bestehen auch Konstellationen gemischter Eigentümerschaft⁵ oder etwa bei Evangelischen Freikirchen (z. B. Pfingstgemeinden oder Neuapostolische Kirchen) und einigen katholischen Gemeinschaften besondere eigentumsrechtliche Verhältnisse. Gleches gilt für die Kirchgebäude der christkatholischen Kirche und der orthodoxen Kirchen. Um die Rechtsverhältnisse an Kirchengebäuden zu eruieren, ist das Grundbuch zu konsultieren, wobei zu bedenken ist, dass manche, gerade die komplexeren eigentumsrechtlichen Verhältnisse an Kirchgebäuden erheblich älter als diese sind.⁶

3. Internes Recht der Kirchen

Im katholischen und evangelischen Kirchenrecht finden sich je eigene Regeln für die Nutzung, Umnutzung und Aufgabe von Kirchengebäuden. Die jeweiligen Normen hängen –zumindest teilweise – mit dem spezifischen Verständnis des Kirchenraumes zusammen.

Römisch-katholisches Kirchenrecht

Theologisches Vorverständnis zum Kirchenraum: Der Kirchenraum hat, stark vereinfacht, zweierlei Bedeutungen: unter einer rein funktionalen Betrachtung stellt er einen Ort dar, in dem das liturgische Miteinander ermöglicht wird. In einem theologischen Verständnis wird er jedoch als sakraler Ort betrachtet. Diese Sakralität leitet sich vom katholischen Verständnis der Eucharistie ab, welche die bleibende Gegenwart Gottes symbolisiert und sich im Vollzug der Messe sowie durch die im Tabernakel aufbewahrten, konsekrierten Hostien zeigt.⁷ *Bestimmungen des Codex Iuris Canonici:* Umnutzungen von Kirchen gibt es in der katholischen Kirche seit je. Im geltenden Codex Iuris Canonici 1983 (CIC 1983), der für die gesamte römisch-katholische Kirche eine Art Rahmengesetz darstellt, finden sich Regelungen (cc. 1205–1253) dazu. Eine Kirche ist ein vom Bischof gesegnetes oder geweihtes Gebäude (c. 1217), in dem regelmäßig Eucharistie gefeiert wird (c. 1214). Zur Nutzung zugelassen ist nur, was der Ausübung oder Förderung von Gottesdienst, Frömmigkeit und Gottesverehrung dient bzw. mit der Heiligkeit des Ortes vereinbar ist. Im Einzelfall kann der Bischof nicht-religiöse Nutzungen – etwa Musikkonzerte⁸ – erlauben (c. 1210).⁹

Wenn die Kirche durch interne Umnutzung, Vermietung oder Verkauf dauernd einem anderen als dem kultischen Zweck dienen soll, müssen besondere Formalien und Riten eingehalten werden, um die Baute zu *trivialisieren* („entheiligen“). Gleches gilt bei einem allfälligen Abriss oder wenn aus finanziellen bzw. pastoralen Gründen der Unterhalt nicht mehr fortgesetzt werden kann.

Kann eine dauerhafte Umnutzung oder gar ein Abriss nicht vermieden werden, so hat der Diözesanbischof durch besonderen

Akt eine sog. *Profanerklärung* vorzunehmen (cc. 1212, 1222). Vor Erlass des entsprechenden Dekretes werden nach Möglichkeit diejenigen angehört, deren Rechte verletzt werden könnten (c. 50). Darunter fallen bei einer Pfarrkirche der Pfarrer und der Pfarreirat, der zuständige Bischofsvikar, der diözesane Priesterrat sowie die Vertreter des zivilrechtlichen Eigentümers¹⁰. Den Betroffenen steht die Möglichkeit offen, gegen das Profanierungsdecret kirchliche Verwaltungsbeschwerde an die päpstliche Kongregation für den Klerus einzureichen und gegen deren Entscheid wiederum Rekurs an die apostolische Signatur einzulegen (c. 1445). Eine gültige Profanerklärung bedeutet, dass die Kirche nun kein heiliger Ort im Sinne des Kirchenrechts mehr ist. Ein unwürdiger Gebrauch der Kirche ist jedoch auch nach der Profanerklärung nicht erlaubt.

Soll das Kirchengebäude oder – nach dessen erfolgtem Abriss – das Grundstück an Dritte verkauft werden, werden verschiedene Zustimmungen erforderlich: über einem Verkaufswert von 20.000,- Fr. diejenige des Diözesanbischofs bzw. des diözesanen Konsultorenkollegiums und des Diözesanverwaltungsrats (c. 1292), über einem Wert von 5 Mio. Fr. diejenige des Hl. Stuhls.¹¹ Die Diözesanbischöfe können zur Ergänzung und Ausführung des CIC eigenes, ausführendes Recht erlassen. Als derartiges schweizerisches Partikularrecht wurden 2006 von der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK) „Empfehlungen für die Umnutzung von Kirchen und von kirchlichen Zentren“¹² verabschiedet, welche sich an die Eigentümer von Kirchgebäuden richten.¹³

Die Empfehlungen der SBK: Aus den Empfehlungen der SBK ist eine klare Prioritätenordnung bei der Suche nach einem neuen Zweck für eine nicht mehr benützte Kirche ersichtlich: Erste Wahl ist die Überlassung an eine religiöse Sondergemeinschaft innerhalb der römisch-katholischen Kirche oder an die „Anderssprachigenseelsorge“. In Betracht kommen sodann andere christliche Gemeinschaften, z. B. die orthodoxen Gemeinden. Aufgrund ihrer symbolischen Bedeutung sollen Kirchen und Kapellen nach Möglichkeit nicht zu Gunsten von nichtchristlichen Religionsgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. Damit die römisch-katholische Kirche Eigentümerin bleibt, soll die Umnutzung nicht durch Verkauf, sondern durch Vermietung erfolgen. Ein Abriss wird nur in Ausnahmefällen als ultima ratio empfohlen.

Evangelisch-reformiertes Kirchenrecht

Evangelisches Verständnis des Kirchenraumes: Die Reformatoren haben sich zur Bedeutung des Kirchenraumes kaum geäußert. Ihre diesbezüglichen Vorstellungen ergaben sich vielmehr indirekt aus der Ablehnung der Messe und der Heiligenverehrung sowie der Einführung des Wortgottesdienstes¹⁴. In der heutigen Literatur zum Kirchenbau wird neben dem theologischen auch auf ein psychologisches oder anthropologisches Verständnis

„Ein Problem sind die zu vielen kirchlichen Immobilien. Ein anderes Problem sind die Kirchen, denen es noch nicht gelungen ist, in dieser neuen Situation des Pluralismus ihre Position zu finden und zu sagen: Wir setzen unser Kapital produktiv ein.“

—
ALBERT GERHARDS

des Kirchenraumes hingewiesen. Der Kirchenraum ist ein Ort der Sammlung und der religiösen Besinnung. Zudem hat das Kirchengebäude eine symbolische Wirkung nach aussen.¹⁵ *Schwerpunkt des gegenwärtigen Rechts. Zuständigkeitsregeln:* Im evangelisch-reformierten Kirchenrecht finden sich – anders als im römisch-katholischen – keine Angaben darüber, was eine Kirche ist und welche Bedeutung sie hat. Hinsichtlich der Nutzung und Umnutzung legen die Kirchenverfassungen (KV) und Kirchenordnungen (KO) stattdessen nur die Zuständigkeiten innerhalb der Kirchenorganisation fest. Ausgerichtet sind die Bestimmungen am üblichen, gemeindezentrierten Verfassungsmodell der reformierten Landeskirchen: Die Kirchgemeindeversammlung ist für Kauf und Verkauf von kirchlichen Liegenschaften sowie für Neubauten und grössere Umbauten zuständig.¹⁶ Für die Verwaltung der kirchlichen Gebäude und für ihre Nutzung ausserhalb rein kirchlicher Zwecke ist der Kirchgemeinderat bzw. die Kirchenpflege zuständig.¹⁷ *Die Empfehlungen des SEK:* Ausgehend vom reformierten Verständnis des Kirchenraumes hat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) Kriterien und praktische Empfehlungen für die Umnutzung entwickelt. Wie im katholischen Bereich bestehen weniger Bedenken bezüglich der Übertragung der Nutzung an andere christliche Gemeinschaften als an nichtchristliche Gemeinschaften.¹⁸

4. Baurecht

Architektonische Konzepte, technische Kenntnisse und Nutzungsbedürfnisse ändern sich schnell. Daher muss bei Umnutzungen und Renovationen von kirchlichen Bauwerken geklärt werden, ob und in welchem Umfang die geltenden baurechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen sind. Dabei ist zwischen dem Erhalt des (religiösen) Zweckes und seiner Änderung (in einen nichtreligiösen Zweck) zu unterscheiden.¹⁹

Erhalt des Zwecks

Garantie des wohlerworbenen Rechts: Weil religiöse Bauwerke oft nach älteren baurechtlichen Standards errichtet wurden, entsprechen sie vielfach nicht den heutigen Vorgaben. Deswegen stellt sich die Frage, ob der Eigentümer sein Gebäude diesen Normen anpassen muss, auch wenn der Zweck beibehalten wird.²⁰ An sich muss sich jedes Element des öffentlichen Raumes – sei es bestehend oder neu erbaut – in die bisher erarbeiteten baurechtlichen Regelungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene einfügen. Für bestehende Gebäude (z. B. mittelalterliche Kirchen) hat der Gesetzgeber aber Sondernormen vorgesehen: Ihnen wird „die Garantie des wohlerworbenen Rechtes“ eingeräumt. Der bauliche Zustand von Gebäuden, die unter altem Recht oder Brauch rechtmässig errichtet wurden, wird also auch dann toleriert, wenn dies geltendem Baurecht widerspricht.²¹

Diese Garantie des wohlerworbenen Rechts ergibt sich aus der Eigentumsgarantie (Art. 26 BV) i. V. m. dem Gutglaubensschutz (Art. 9 BV).²² Ihre Legitimation findet sie u. a. in der Tatsache, dass es aus finanzieller Sicht unverhältnismässig wäre, eine systematische Anpassung von bestehenden Gebäuden an spätere technische Vorgaben zu verlangen.

Immerhin können sich – nach erfolgter Interessenabwägung im Sinne von Art. 36 BV – Einschränkungen der Eigentumsgarantie ergeben. Die Behörden können vom Eigentümer eines religiösen Gebäudes verlangen, Anpassungsarbeiten vorzunehmen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse dazu besteht. Das ist etwa der Fall, wenn die öffentliche Sicherheit oder der Nachbarschaftsschutz dies verlangen. Welche technischen Vorschriften bei solchen Arbeiten beachtet werden müssen, ist schwierig zu bestimmen, da dies stark von den Eigenschaften des Gebäudes – etwa der Lage, der Frequentierung oder dem Grad der Gefährdung – abhängt. Ausserdem bestehen in diesem Bereich von Kanton zu Kanton unterschiedliche Vorgaben und auch ein grosser Ermessensspielraum der Behörden. In der Praxis werden beispielsweise eher Auflagen für den Feuerschutz oder für Notausgänge gemacht, als für Isolierungen oder Verkabelungen. In jedem Fall muss jedoch die Vorschrift notwendig, angemessen und verhältnismässig sein, um den angestrebten Zweck zu erreichen. Hinzu kommt, dass die verlangten Investitionen eine vernünftige Obergrenze nicht überschreiten dürfen.²³

Unterhaltpflicht und Kulturgüterschutz: Die Garantie des wohlerworbenen Rechts befreit den Eigentümer einer religiösen Baute nicht von Unterhaltsarbeiten zum Erhalt der schützenswerten Elemente²⁴. So toleriert die Behörde beispielsweise keine gefährlich hängenden Leuchter oder eine nur unter Gefahr begehbar Treppe. Der Eigentümer kann aber gewisse Bereiche für den Publikumsverkehr schliessen, wenn ihm die Unterhaltsarbeiten zu kostspielig sind. Allgemein kann gesagt werden, dass ein geschütztes religiöses Gebäude dann nicht einer Norm anpassung unterzogen wird, wenn diese das Interesse an ihrer Erhaltung beträchtlich einschränkt.²⁵

Änderung des Zwecks

Soll eine religiöse Baute inskünftig als Wohnstätte, Geschäft, Werkstatt o. Ä. genutzt werden, gilt dies als Zweckänderung²⁶, weswegen die nötigen Arbeiten unternommen werden müssen, um den geltenden baurechtlichen Vorschriften zu genügen. In (seltenen) Fällen, wo es keiner äusseren Änderung bedarf, haben verschiedene Kantone ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren²⁷ vorgesehen. Weil aber religiöse Bauten oft äussere Besonderheiten aufweisen, die bei einer Zweckänderung technische Eingriffe erfordern, sind sie – ausser bei zeitweiligen Umgestaltungen wie z. B. für ein Konzert oder eine Ausstellung – dem ordentlichen Verfahren unterstellt.²⁸

„Es täte gut, die Verlustperspektive hinter sich zu lassen und stärker auf die Potentiale zu schauen, kreativer zu werden, was man mit diesen Gebäuden machen kann. Es gibt so vielfältige Nutzungen, die sich anbieten.“

—
ANNA KÖRS

Bewilligungsverfahren: Bei einer Zweckänderung ist die Bewilligung der zuständigen Behörde notwendig. Diese wird erteilt, sofern das Projekt zonenkonform ist oder andernfalls – im Rahmen einer Ausnahmebewilligung – die baupolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Zudem wird überwacht, ob die Änderungsarbeiten der vergebenen Bewilligung entsprechen.²⁹

Zonenkonformität und baupolizeiliche Vorschriften: Die neue Nutzung des religiösen Gebäudes ist zonenkonform, wenn diese dem Zweck der Nutzungszone entspricht und das Land erschlossen ist (Art. 22 Abs. 2 RPG). Das ist besonders wichtig bei älteren religiösen Bauten, die ursprünglich keinem Bewilligungsverfahren unterstellt waren, da so eine zuvor widerrechtliche Situation nun „rechtlich genehmigt“ wird. Widerspricht die neue

Bestimmung der religiösen Baute dem Zweck der Nutzungszone, werden die Arbeiten nicht bewilligt, es sei denn, es bestehen Ausnahmen im kantonalen Recht (Art. 23 RPG) oder nach Bundesrecht (Art. 24 ff. RPG).³⁰

Wurde die Zweckänderung einer religiösen Baute bewilligt, muss die zuständige Behörde in Hinblick auf den neuen Zweck prüfen, ob der allgemeine Zustand des Gebäudes genügt, um den Schutz der polizeilichen Güter zu garantieren. Darunter fallen primär die Sicherheit und Gesundheit der jeweiligen Benutzer³¹. Weil bei der vollständigen Zweckänderung keine Berufung auf die Garantie des wohlerworbenen Rechts möglich ist, kann die Behörde – nach Abwägung – die Beachtung aller technischen Vorschriften fordern. Beispielsweise kann sie die Installierung eines neuen Feuerschutzes oder den Einbau eines Lüftungs- und Heizsystems verlangen, wenn eine Kirche in eine Bibliothek umgewandelt bzw. in ein Wohnhaus umgebaut wird. Auch bleibt zu klären, ob die Änderungen nicht den Interessen des Denkmalschutzes widersprechen.³²

5. Denkmalschutzrecht

Gemäss Bundesverfassung und kantonalen Verfassungen sind gewisse bestehende Bauten oder deren Elemente zu schützen.³³ Ähnliche Vorgaben bestehen auch auf kommunaler Ebene. Dieser Schutz umfasst nicht nur den Erhalt des Bauwerks, sondern auch die Beibehaltung des Gesamtbildes eines Quartiers oder einer Region.³⁴

Den Vorschriften des Denkmalschutzes kann bei Kirchenumnutzungen je nach Ortslage und Umgebung ein entscheidendes Gewicht zukommen. Der Bund ist mit seiner punktuellen Regelung³⁵ nach Art. 78 BV nur subsidiär tätig.³⁶ Oberstes Gremium auf Bundesebene in diesem Bereich ist die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD)³⁷. Der eigentliche Denkmalschutz obliegt aber den Kantonen, die ihre eigenen Gesetze erlassen und jeweils ein kantonales Denkmalschutzinventar führen.³⁸ Im Allgemeinen impliziert der Denkmalschutz für die Eigentümer des geschützten religiösen Gebäudes ein Verbot zur

Zerstörung bzw. ein Gebot zum Unterhalt, zum Erhalt, zur Erneuerung oder zur Restaurierung.³⁹ Die Arbeiten unterliegen den allgemeinen Vorgaben des Bundesrechts sowie den kantonalen baupolizeilichen Vorschriften; der Charakter der Baute oder des Gebäudes darf nicht geändert werden. Dabei müssen die Grösse, der Umfang und die Gesamterscheinung erhalten sowie die Übereinstimmung mit den ursprünglichen verwendeten Materialien eingehalten werden.⁴⁰ Die Bewilligung zur Umnutzung kann von Bedingungen oder Auflagen – wie z. B. die Verwendung bestimmter Materialien, den Erhalt der Form eines Daches oder die Farbe einer Fassade – abhängig gemacht werden. Zudem kann verlangt werden, dass das Objekt Veränderungen⁴¹ unterzogen wird. Diese einschränkenden Massnahmen werden durch das überwiegende öffentliche Interesse zur Wahrung der Erinnerung des Kollektivs begründet.⁴²

6. Kirchenumnutzung – keine einfache Sache

Soll ein leeres Kirchengebäude einem neuen, profanen Zweck zugeführt werden, steht man vor einem langen und komplizierten Prozess. Dabei sind auf staatlicher und meist auch auf kirchlicher Seite mehrere Behörden involviert. Tangiert wird sowohl das staatliche Recht als auch das kirchliche; beide lassen aufgrund der grossen symbolischen Bedeutung der Kirche eine Umnutzung nur in begrenzten Umfang zu.

Wenn es zutrifft, dass inskünftig vermehrt Kirchengebäude umgenutzt werden müssen, wäre den kirchlichen und staatlichen Behörden zu raten, über den Einzelfall hinausreichende Strategien zu entwickeln und sich mit dem nötigen Expertenwissen auszustatten.

Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Beitrag orientiert sich teilweise an der von René Pahud de Mortanges und Jean-Baptiste Zufferey herausgegebenen Publikation zum Thema Bau und Umwandlung von religiösen Gebäuden, welche auf eine 2006 an der Universität Freiburg durchgeföhrte Tagung zurückgeht: René Pahud de Mortanges und Jean-Baptiste Zufferey (Hg.), *Bau und Umwandlung religiöser Gebäude. Le patrimoine religieux face à l'immobilier et la construction*, Zürich 2007.
- 2 V. a. in Kantonen (z. B. Zürich), wo die römisch-katholische Kirche relativ spät anerkannt wurde.
- 3 Gerade bei vor dem 19. Jh. errichteten Kirchen; vgl. bspw. Art. 74 KO evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell.
- 4 Vgl. Dieter Kraus, *Schweizerisches Staatskirchenrecht*, Tübingen 1993, 388 f.
- 5 Z. B. die Kirche in der Gemeinde Langwies, wo u. a. der Turm im Eigentum der politischen Gemeinde steht, die Kirche aber der Evangelischen Kirchgemeinde gehört.
- 6 Vgl. Art. 655 ff. ZGB.
- 7 René Pahud de Mortanges, *Die Normen des katholischen und evangelischen Kirchenrechts für die Umnutzung von Kirchen*, in: ders. und Zufferey (Hg.) 2007 (Anm. 1), 183–200, 187; Joseph Ratzinger, *Der Geist der Liturgie*, Freiburg i. Br. 2002, 78.
- 8 Vgl. Konzerte in Kirchen. Richtlinien der Liturgischen Kommission der Schweiz im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz, 1989.
- 9 Pahud de Mortanges 2007 (Anm. 7), 187 f.; zum Ganzen: Heinrich J. F. Reinhardt, *Heiligungsamt. Heilige Orte und Zeiten, Kommentar zu den cann. 1205–1243 CIC*, Essen 2010; Nikolaus Schöch, *Umnutzung von Kirchen. Kirchenrechtliche Überlegungen zu einem aktuellen Problem*, in: AfKCR (Archiv für Katholisches Kirchenrecht), 173, 2004, Heft 1, 42–91.
- 10 Schöch 2004 (Anm. 9), 72 ff.
- 11 Sog. „Romgrenze“. Pahud de Mortanges 2007 (Anm. 7), 190 f.; m. w. H. Richard Puza, *Rechtsgeschäfte über das Kirchenvermögen*, in: HdbKathKR, 1999, 1103–1108, 1104 ff.
- 12 Siehe Claudio H. Luterbacher-Maineri und David Neuhold, *Die Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz zur Umnutzung von Kirchengebäuden*, in: Pahud de Mortanges und Zufferey (Hg.) 2007 (Anm. 1), 223–246, 223.
- 13 Pahud de Mortanges 2007 (Anm. 7), 186.
- 14 Vgl. Rudolf Pfister, *Kirchengeschichte der Schweiz*, Zürich 1974, 37 f., 191 ff. und 298 ff.
- 15 Vgl. neben den Beiträgen in diesem Heft auch Markus Sahli und Matthias D. Wüthrich, „Kirche zu verkaufen?“ – Ein Beitrag zur Umnutzung von Kirchengebäuden aus evangelischer Sicht, in: Pahud de Mortanges und Zufferey (Hg.) 2007 (Anm. 1), 257–285, 268 ff.
- 16 Z. B. § 44 Abs. 5 KO Aargau; Art. 85 Abs. 7 KO Freiburg; Art. 16 lit. k KV St. Gallen; Art. 17 lit. k KV Schaffhausen.
- 17 Vgl. z. B. § 45 ff. KO Aargau; Art 32 und 97 KO Bern-Jura; Art. 17 KO Freiburg; Art. 104 lit. m KV St. Gallen.
- 18 Sahli und Wüthrich 2007 (Anm. 15), 257 ff.
- 19 M. w. H. Jean-Baptiste Zufferey, « *Mise aux normes » des édifices religieux, in: Pahud de Mortanges und Zufferey (Hg.) 2007 (Anm. 1), 141–172, 145 ff.*
- 20 Zufferey 2007 (Anm. 19), 148.
- 21 Siehe dazu BGE 119 Ia 113; Zufferey 2007 (Anm. 19), 149.
- 22 Siehe zur Garantie im Sinne von Art. 24c RPG BGE 129 II 396; vgl. Rudolf Kappler, *Kritische Bemerkungen zur Besitzstandsgarantie*, Zürich 2014, 783 ff.; Werner Schmid-Lenz, *Zur Besitzstandsgarantie baurechtswidriger Gebäude in Bauzonen*, Zürich 1990, 60; Konrad Willi, *Die Besitzstandsgarantie für vorschriftswidrige Bauten und Anlagen innerhalb der Bauzonen*, Zürich/Basel/Genf 2003, 8; Zufferey 2007 (Anm. 19), 149.
- 23 Zufferey 2007 (Anm. 19), 150.
- 24 Z. B. Art. 169 Abs. 2 RPBG.
- 25 Zufferey 2007 (Anm. 19), 151 ff.
- 26 Piermarco Zen-Ruffinen und Christine Guy-Ecabert, *Aménagement du territoire, construction, expropriation*, Bern 2001, 281 f. Unter Zweckänderung ist die Nutzung eines Bauwerkes oder einer Anlage, die nicht ihrem ursprünglich bewilligten Zweck entspricht, zu verstehen.
- 27 Z. B. im Kanton Freiburg, wo nach Art. 139 Abs. 1 RPBG der Gemeinderat zuständig ist.
- 28 Zufferey 2007 (Anm. 19), 160 f.
- 29 Vgl. Zen-Ruffinen und Guy-Ecabert 2001 (Anm. 26), 255; Zufferey 2007 (Anm. 19), 161.
- 30 M. w. H. zu den Voraussetzungen Christoph Jäger, *Kultusbauten im Planungs-, Bau- und Umweltschutzrecht*, in: Pahud de Mortanges und Zufferey (Hg.) 2007 (Anm. 1), 111–140, 119; Zufferey 2007 (Anm. 19), 161 f.
- 31 Urs Hess-Odoni, *Bauhaftpflicht*, Dietikon 1994, 226.
- 32 Vgl. Zufferey 2007 (Anm. 19), 162 ff.
- 33 Siehe Art. 78 Abs. 2 BV; m. w. Lorenz H. Meyer, *Denkmalpflege und Raumplanung*, Zürich 1989, 5 ff.; Zufferey 2007 (Anm. 19), 151.
- 34 Zufferey 2007 (Anm. 19), 151 f.
- 35 Vgl. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG); Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS).
- 36 Wolf S. Seidel und Bernhard Waldmann, *Sakralbauten im Lichte der Grundrechtsbindung und Grundrechtsverwirklichung*, in: Pahud de Mortanges und Zufferey (Hg.) 2007 (Anm. 1), 71–110, 77.
- 37 Siehe zu ihrer Tätigkeit: Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*, Zürich 2007, 13 ff.
- 38 Vgl. Art. 78 Abs. 1 BV.
- 39 Vgl. Blaise Knapp, *La protection des biens culturels immobiliers*, Freiburg 1991, 27; vgl. Martin Lendi, *Die bestehende Baute*, Freiburg 1991, 34 ff.; Zufferey 2007 (Anm. 19), 152.
- 40 Knapp 1991 (Anm. 39), Anhang; Zufferey 2007 (Anm. 19), 152.
- 41 Knapp 1991 (Anm. 39), 34; Meyer 1989 (Anm. 33), 10 f.; Schmid-Lenz 1990 (Anm. 22), 64.
- 42 Zufferey 2007 (Anm. 19), 152 f.

Kirchenumnutzungen aus volkswirtschaftlicher Sicht

Michael Marti

Der Entscheid zur Kirchenumnutzung ist primär ein privater Entscheid der betroffenen Kirche. Trotzdem gibt es Überlegungen, die sich aus volkswirtschaftlicher Sicht und insbesondere hinsichtlich der Frage einer staatlichen Mitfinanzierung stellen. Letztlich geht es hierbei um die Frage, ob die öffentliche Hand die Umnutzung von Kirchengebäuden mitfinanzieren muss oder soll.

Ausgangspunkte der Diskussion zu Kirchenumnutzungen
Um den Aspekt der Kirchenumnutzung und deren Bedeutung aus volkswirtschaftlicher Sicht richtig einordnen zu können, muss zunächst einmal untersucht werden, weshalb die Diskussion zu Kirchenumnutzungen überhaupt entsteht. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass es eine rückläufige Zahl an Kirchgängerinnen und Kirchgängern gibt. Einerseits führt dies zu einer geringeren Nutzung der kirchlichen Immobilien und Kirchen. Ökonomisch gesprochen zeigt sich eine rückläufige Nachfrage, bei einem gleichzeitigen Überangebot an Kirchengebäuden und Kirchen, insbesondere in den Städten. Andererseits bedeutet eine rückläufige Zahl an Mitgliedern auch, dass den Landeskirchen entsprechende Steuereinnahmen natürlicher Personen verloren gehen. Dies führt dazu, dass die Kirchen weniger Geld für die vergleichsweise hohen Kosten von Unterhalt und Instandhaltung der Kirchengebäude und insbesondere der Kirchen zur Verfügung haben.

Wer bestimmt die Kirchenumnutzung?

Aus einer ökonomischen Perspektive wird der Eigentümer der Kirche die Kirchenumnutzung bestimmen, entsprechend ist die Ausgangslage einfacher, wenn Eigentümer und Nutzer der Kirche identisch sind. Allerdings bleibt eine Kirchenumnutzung komplex, weil der Entscheid nicht alleine einzelne Personen betrifft, sondern eine ganze Gemeinschaft. Damit stellt sich die Frage, wer letztlich über eine Kirchenumnutzung entscheiden darf. Bestehende Studien zeigen, dass es eine Vielzahl von Herausforderungen bei Kirchenumnutzungen gibt. Daher bevorzugen die christlichen Religionsgemeinschaften in der Regel Nutzungserweiterungen und Mischnutzungen, da ihnen diese Lösungen erlauben, die Kirchengebäude – mindestens teilweise – für ihren ursprünglichen Zweck weiterverwenden zu können. Hingegen sind Fremdnutzungen oder gar ein Verkauf aus kirchlicher Sicht drastische Lösungen, da die Nutzung eines Kirchengebäudes nicht mehr von der Religionsgemeinschaft beeinflusst werden kann.

Finanzierung der Kirchen

Die grosse Mehrzahl der Kirchen und Kirchengebäude in der Schweiz sind im Besitz der Kirchengemeinden oder von Stiftungen. Damit stehen die Landeskirchen entsprechend in der Verantwortung, wie sie die Kirchengebäude finanzieren. Die Mittel, welche den Kirchen zum Unterhalt und zur Instandhaltung zur Verfügung stehen, generieren sie – in der Mehrzahl der Kantone – aus den Kirchensteuern natürlicher Personen.¹ Neben der Finanzierung über Kirchensteuern natürlicher Personen sind die weiteren Einnahmequellen Kirchensteuern juristischer Personen, die Eigenfinanzierung der Kirchen über Liegenschafts- und Finanzerträge sowie gegebenenfalls staatliche Beiträge. Wie bereits erwähnt, kommt damit den Mitteln aus Steuererträgen natürlicher Personen eine zentrale Funktion zu. Da aufgrund der Abnahme an Kirchgängerinnen und Kirchgängern die christlichen Landeskirchen unter finanziellen Druck geraten, stellt sich unweigerlich die Frage nach einer öffentlichen Unterstützung bei der Frage, ob und wie ein Kirchengebäude neu genutzt werden soll.

Welche Rolle übernimmt die öffentliche Hand?

Welche Rolle soll die öffentliche Hand bei Kirchenumnutzungen übernehmen? Damit gekoppelt ist die Frage, welches grundsätzliche Interesse die öffentliche Hand an der Existenz von Kirchengebäuden hat. Der Staat befindet sich dabei im Spannungsfeld verschiedener gesellschaftspolitischer Grundhaltungen, zwischen der Haltung der Bewahrung der christlichen Tradition und damit der christlichen Kulturgüter und der politischen Forderung nach einer verstärkten Trennung von Kirche und Staat, u. a. angesichts der Zunahme der Religionspluralität und der Zahl der Konfessionslosen.

Die Rolle des Staates als Bewahrer der christlichen Tradition impliziert, dass die Erhaltung von Kirchen und Kirchengebäuden für die Öffentlichkeit von Bedeutung ist² und dass die öffentliche Hand in einer Verantwortung steht, die Kirchen und ihre Gebäude zu unterstützen. Es gilt zu prüfen, inwiefern

„Die nicht-kommerzielle Nutzung der Kirchen als Heterotope (Anderorte) spricht nur bestimmte Leute an und ist keine öffentliche gesellschaftliche Nutzung. Die Rede, die Kirche sei ein offener Raum für alle, ist ein bisschen in die Tasche gelogen.“ — STEFANIE DUTTWEILER

eine solche implizierte Verpflichtung auch an eine Umnutzung von Kirchengebäuden gekoppelt ist. In der Literatur wird verschiedentlich an kulturelle und nicht profitorientierte Formen von alternativen Nutzungen von Kirchengebäuden gedacht. In dieser Hinsicht wird dabei unweigerlich an eine staatliche Unterstützung gedacht, um eine „tragfähige“ Umnutzung von Kirchengebäuden zu garantieren.³ Hingegen impliziert die politische Forderung nach der Trennung von Kirche und Staat, dass sich die öffentliche Hand nach Möglichkeit nicht in Angelegenheiten der Kirchen einmischen soll, dass die Kirchen vielmehr die Umnutzung selber durchführen müssen. Neben dieser grundsätzlichen Fragestellung gibt es jedoch handfeste Interessen der öffentlichen Hand an der Erhaltung von Kirchen und Kirchengebäuden.

Touristische Bedeutung von Kirchen: Kirchliche Bauten, insbesondere die Kirchen, haben zweifellos eine touristische Bedeutung.⁴ Dies zeigt sich beispielsweise in der Attraktion von historischen Kirchengebäuden, Klöstern etc. Dabei haben natürlich nicht alle kirchlichen Bauten dieselbe touristische Bedeutung. Je bedeutender das kirchliche Bauwerk ist, desto grösser ist der touristische Wert der Kirche.

Bedeutung der Kirchengebäude für das Stadt- bzw. Ortsbild: Kirchengebäude spielen im Ortsbild von kleineren und grösseren Ortschaften oftmals eine zentrale Rolle und bilden in kleineren Gemeinden nach wie vor einen Dorfmittelpunkt. Dies lässt sich auch daran ersehen, dass in mehreren Kantonen Gelder beispielsweise vom Lotteriefonds für den Unterhalt und die Instandsetzung von lokalen Kirchen aufgewendet werden. *Kirchengebäude als denkmalgeschützte Bauten:* Ein zentraler Aspekt in der öffentlichen Bedeutung von Kirchengebäuden liegt im Denkmalschutz. Es zeigt sich, dass der Denkmalschutz einerseits eine wichtige Stütze zum Erhalt kirchlicher Gebäude darstellt, andererseits jedoch eine hohe Hürde für gewisse Umnutzungen darstellt. Die Denkmalpflege bietet den Kirchengebäuden einen gewissen Schutz, andererseits begrenzt sie die Umnutzungsmöglichkeiten.

Nutzung bestehender Kirchengebäude für andere Religionsgemeinschaften: Aus einer Integrationsperspektive kann die öffentliche Hand durchaus ein Interesse haben, anderen Religionsgemeinschaften Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und so deren Integration zu fördern.⁵

Soll der Staat Kirchenumnutzungen finanziell unterstützen?

Um die Frage beantworten zu können, ob der Staat Kirchenumnutzungen finanziell unterstützen soll oder nicht, gilt es zunächst zu klären, ob ein Marktversagen vorliegt oder nicht. Mit der tendenziell rückläufigen Zahl an Mitgliedern und der daraus folgenden generellen geringeren Nutzung von Kirchengebäuden zeigt sich aus ökonomischer Sicht, dass kein Marktversagen vorliegt. Die Kirchengebäude werden nicht in einem zu geringen Ausmass bereitgestellt, sondern „leiden“ unter einer Unterauslastung. Somit lässt sich konstatieren, dass Kirchengebäude nicht in einem zu geringen Mass zur Verfügung gestellt werden.

Gibt es weitere Gründe, weshalb der Staat Kirchenumnutzungen finanziell unterstützen sollte? Wie oben dargestellt, hat die öffentliche Hand – zumindest an gewissen Kirchenbauten – handfeste Interessen. Allerdings stellt sich die Frage, ob die öffentliche Hand aus den genannten Gründen eine Unterstützung gewähren muss. Es ist anzunehmen, dass die Mehrzahl der für die öffentliche Hand interessanten Kirchengebäude aus denkmalpflegerischer Sicht geschützt ist. Die Auflagen aus denkmalpflegerischer Sicht bedeuten für die Kirchen oftmals einen nicht unerheblichen Mehraufwand bei Kirchenumnutzungen. Im Gegenzug haben die Landeskirchen das Privileg, dass ihre Kirchgemeinden bei natürlichen Personen Kirchensteuern erheben und auch vom Staat eintreiben lassen können, was sonst keiner Institution zugestanden wird.

Wenn eine Umnutzung von Kirchengebäuden für die betroffene Kirche nicht möglich ist und eine Fremdnutzung oder ein Verkauf eines Kirchengebäudes erfolgen, stellt sich wiederum

„Lassen wir uns etwas Zeit – sie ändert sich schnell genug. Müssen wir denn wirklich allem eine strikt definierte Funktion zuweisen? Vielleicht reicht es ja, unsere überzähligen Kirchen einfach ein wenig in Ruhe zu lassen, wer weiss, vielleicht füllen sich ihre Räume schon bald wieder.“ — JEAN-DANIEL GROSS

die Frage, ob die öffentliche Hand eingreifen und allenfalls sogar die Nutzung eines Kirchengebäudes übernehmen soll. Allerdings stellt sich dann die Frage, was die öffentliche Hand sinnvollerweise mit diesem Gebäude macht. Die öffentliche Hand sollte also nur eingreifen, wenn sie ein spezifisches Interesse an diesem Kirchengebäude hat oder eine spezifische Nutzungsmöglichkeit erkennt.

Ist es wünschenswert, dass die öffentliche Hand über Kirchennutzungen und -umnutzungen mitentscheidet? Es stellt sich weiter die Frage, ob es überhaupt wünschenswert ist, dass die öffentliche Hand über Kirchennutzungen bzw. Kirchenumnutzungen mitentscheidet. Wenn die öffentliche Hand mitbestimmt, besteht – aus kirchlicher Sicht – das Risiko, dass sie entscheidet, welche „Kirchen“ als Kirchen bestehen bleiben und welche umgenutzt werden sollen. Wenn die öffentliche Hand bei Kirchenumnutzungen mitentscheidet, wird sie auch über die Umnutzung mitbestimmen. So werden beispielsweise Mehrfachnutzungen von Kirchengebäuden für andere Religionsgemeinschaften und alternative Nutzungen als Museen oder für kulturelle Veranstaltungen etc. denkbar. Offen ist, welche Haltung die Kirchen hinsichtlich einer staatlichen Mitbestimmung an Kirchennutzungen einnehmen. Ist die Bereitschaft seitens der Kirchen da, zu erkennen, dass eine öffentliche Mitfinanzierung auch eine öffentliche Mitentscheidung an der Nutzung der Kirchengebäude mit sich zieht?

Fazit

Das Interesse der öffentlichen Hand an der Existenz von Kirchen und Kirchengebäuden lässt sich aus verschiedener Sicht begründen. Jedoch zeigt sich auch, dass die öffentliche Hand an der Erhaltung eines einzelnen spezifischen Kirchengebäudes ein begrenztes Interesse hat – wenn nicht die betreffende Kirche aus touristischer, denkmalpflegerischer oder ortsbildtechnischer Sicht von Interesse ist. Die öffentliche Hand muss zudem eine finanzielle Unterstützung von Kirchengebäuden

stärker rechtfertigen als früher. Aus diesem Grund wird sich die öffentliche Hand auch gut überlegen, ob eine Umnutzung eines Kirchengebäudes für eine kulturelle Nutzung, die dann wieder durch die öffentliche Hand mitfinanziert wird, geeignet ist. Schliesslich ist nicht unerheblich, dass die öffentliche Hand in der Mehrzahl der Kantone heute knappe finanzielle Mittel aufweist. Verschiedene Sparprogramme führen zu schmerzhaften Einschnitten in Bildung, Sozialpolitik und weiteren Politikfeldern. Ob in diesem Umfeld die öffentliche Hand die Bereitschaft hat, Kirchenumnutzungen zu finanzieren, ist fragwürdig.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Michael Marti, Eliane Kraft, Felix Walter, Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz, Bern 2010. Es gibt Kantone in der Schweiz, in welchen die Kirchensteuern natürlicher Personen eine untergeordnete Rolle spielen, wie beispielsweise den Kanton Waadt.
- 2 Vgl. Anna Körts, Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Kirchenräumen in Zeiten religiöser Relativierung, in: Praktische Theologie, Bd. 49, 2014, Heft 1, 29–37.
- 3 Vgl. Gunilla Ruoff, Umnutzung von Kirchengebäuden – eine Chance für Bibliotheken?, in: Bibliothek. Forschung und Praxis, Bd. 30, 2006, Heft 3, 322–329.
- 4 Vgl. Jan Behrens, Kirchenbauten als touristische Attraktionen – Werte und Zahlungsbereitschaften im Kirchtourismus (Diss.), Dresden 2006 (online: http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/14429/Dissertation_Jan_Behrens.pdf [1. 11. 2015]).
- 5 Vgl. Beispiele für Mehrfachnutzung, u. a. bei Markus Sahli und Matthias D. Wüthrich, Wohnung Gottes oder Zweckgebäude? Ein Beitrag zur Frage der Kirchenumnutzung aus evangelischer Perspektive, Bern: Verlag Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, 2007.

Kirchenumnutzungen aus soziologischer Sicht

Wenn eine Kirche zur Moschee wird und weshalb dies ein gesellschaftlicher Gewinn sein kann

Anna Körs

Kirchenumnutzungen sind nicht nur Ausdruck des Sozialen und spiegeln die Transformation des religiösen Feldes, sondern können als soziale Handlungsträger selbst zur gesellschaftlichen Gestaltungskraft werden. So kann insbesondere die Umnutzung einer Kirche in eine Moschee zum Umgang mit religiöser Diversität beitragen und ein gesamtgesellschaftlicher Gewinn sein.

1. Räume als Ausdruck und Gestalter des Sozialen

Räume sind in soziologischer Perspektive einerseits Ausdruck des Sozialen und vermitteln dabei das Gefühl von „Permanenz in einer sich ständig verändernden Welt“.¹ Kirchenumnutzungen spiegeln somit den Bedeutungsverlust der institutionellen christlichen Religion und bewegen dabei auch Menschen über den Kreis der Mitglieder und Gläubigen hinaus, weil sie dem Bedürfnis nach Kontinuität und Stabilität entgegenstehen oder dieses zumindest irritieren. Andererseits sind Räume insbesondere in netzwerksoziologischer Perspektive aber auch Teil des Sozialen und können als soziale Handlungsträger selbst Gesellschaft gestalten.² So entstehen durch die Umnutzung von Kirchengebäuden immer auch neue Handlungsräume. Je nachdem, welche Umnutzung von wem vorgesehen ist, verändert sich dabei nicht nur die Nutzung, sondern auch das „symbolische Kapital“. Gerade dies macht den Vorgang häufig so umstritten und ist einer der Haupteinwände gegen bestimmte Formen von Kirchenumnutzungen.

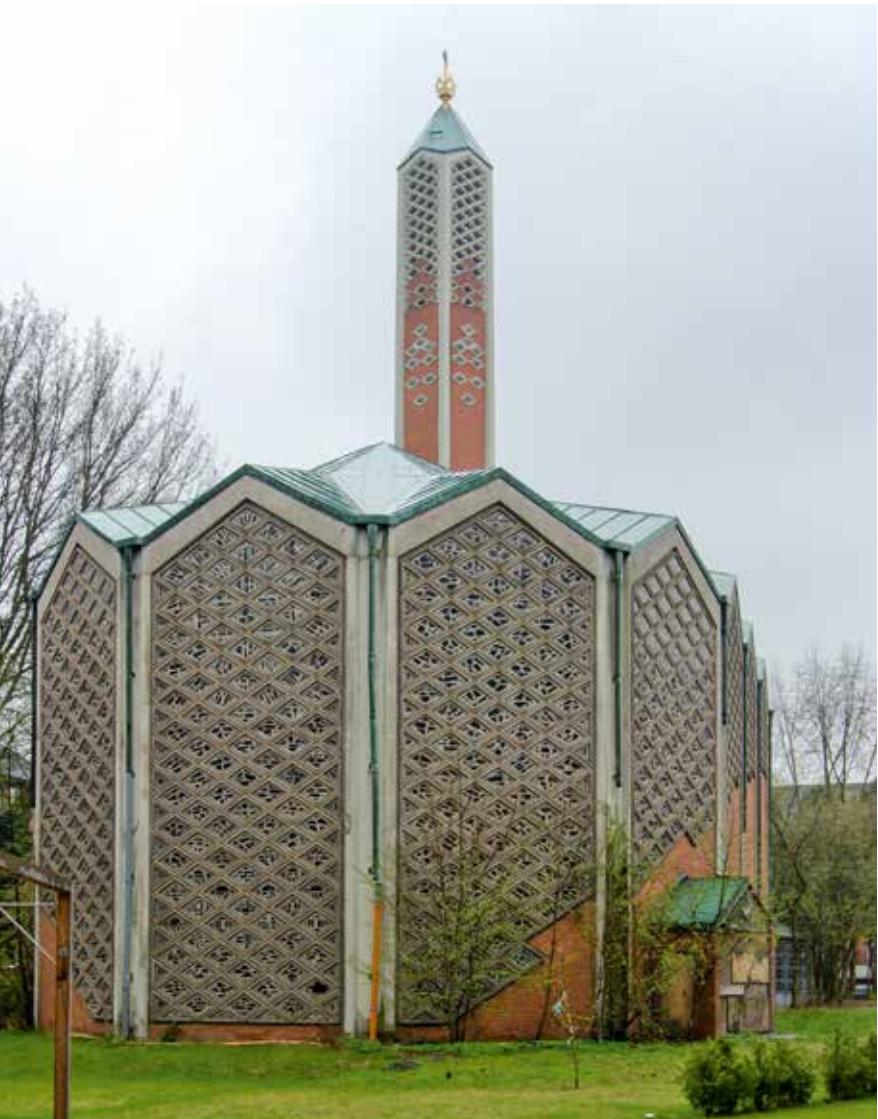
Dies gilt in ganz besonderer Weise für einen speziellen Fall, um den es in diesem Beitrag geht: die Umnutzung eines Kirchengebäudes in eine Moschee. Dieser Vorgang ist nicht nur Ausdruck der sozialen Veränderungen auf dem religiösen Feld und spiegelt den Mitgliederrückgang der christlichen Kirchen sowie die Zunahme der muslimischen Bevölkerung. Vielmehr kann – so die These – genau diese Form der Umnutzung mit dem dabei entstehenden „hybriden Akteur“ aus ehemaligem Kirchengebäude und neu entstehender Moschee an einem Ort zu einem produktiven Handlungsträger im Umgang mit religiöser Diversität und zu einem gesamtgesellschaftlichen Gewinn werden. Um dies zu verdeutlichen, werden nach einer kurzen Beschreibung der sozial-räumlichen Ausgangslage (Abschnitt 2) ein konkreter Fall einer solchen Umnutzung einer Kirche in eine Moschee und der dadurch ausgelöste Diskurs skizziert (Abschnitt 3). Anschließend wird eines der Hauptargumente gegen die Umnutzung von Kirchengebäuden – ihre Symbolkraft – theoretisch und empirisch hinterfragt und relativiert (Abschnitt 4)

und zudem die Wandelbarkeit des Symbolischen in ein Argument für die Umnutzung einer Kirche in eine Moschee gewendet (Abschnitt 5).

Damit sollen nicht die Schwierigkeiten einer solchen Umnutzung ausgeblendet werden oder soll diese spezielle Umnutzungsform zum Modell erhoben werden. Vielmehr wird beabsichtigt, die Möglichkeit aufzuzeigen, die Umwandlung eines Kirchengebäudes in eine Moschee auch als gesellschaftliche Chance wahrzunehmen, und es wird dafür plädiert, diese Möglichkeit in den Diskurs um Kirchenumnutzungen aufzunehmen. Denn selbst in einschlägigen Publikationen zum Thema kommt diese Umnutzungsform bisher entweder gar nicht oder nur am Rande zur Sprache und wird – von Ausnahmen abgesehen³ – in Deutschland für unmöglich oder unangemessen erklärt, womit in der hier verfolgten Perspektive eine Chance von vornherein vertan wäre.

2. Transformation des religiösen Feldes

Kirchenumnutzungen sind der sichtbare Ausdruck fortschreitender Säkularisierung als einer zentralen Entwicklungstendenz des religiösen Feldes. Die gravierenden Veränderungen der letzten Jahrzehnte sind mit der Säkularisierung aber nur teilweise beschrieben, denn gleichzeitig findet auch eine religiöse Pluralisierung durch die Zunahme insbesondere der nicht-christlichen Religionen statt. Dies ist kennzeichnend für viele westeuropäische Länder, gilt verstärkt für Städte als kulturelle Kulminationspunkte und so auch für Deutschland und Hamburg als die Räume, auf die sich der Beitrag bezieht. So gehörten im Jahr 1950 noch 96 Prozent der Bevölkerung in Deutschland der evangelischen oder katholischen Kirche an, und nur 4 Prozent waren entweder konfessionslos oder gehörten einer anderen christlichen Konfession oder einer anderen Religion an. Sechzig Jahre später, im Jahr 2010, ist der Anteil derjenigen mit Zugehörigkeit zu einer der beiden großen christlichen Kirchen auf rund 59 Prozent gesunken, und der „Rest“ der ehemals 4 Prozent ist auf einen Anteil von 40 Prozent gestie-



Hamburg-Horn, Kapernaumkirche, 1958–1961, Architekt: Otto Kindt, Aussenansicht von Norden. Foto: Wikimedia Commons

gen. Davon sind 30 Prozent ohne Religionszugehörigkeit und 10 Prozent Angehörige einer anderen christlichen Konfession oder einer anderen Religion, wobei die Muslime mit rund 5 Prozent die größte Gruppe darstellen.⁴

Diese sozialen Veränderungen manifestieren sich zunehmend im öffentlichen Raum, und zwar ebenfalls in gegenläufiger Entwicklung: Während die etablierten christlichen Kirchen über mehr Gebäude verfügen als sie mit Leben füllen können und ihren Besitzstand auch als „symbolisches Kapital“ zu bewahren versuchen, sind die nicht-christlichen Religionsgemeinschaften und insbesondere die Muslime größtenteils noch in Hinterhof-, Etagen- oder Garagenmoscheen zu finden und erst dabei, repräsentative Räume zu schaffen. Laut einer bundesweiten Studie sind nur 7 bis 12 Prozent der Moscheen in

Deutschland nach außen gut erkennbar.⁵ Um dies am Beispiel Hamburg zu verdeutlichen: Dort gibt es eine repräsentative Moschee mit Kuppel und Minarett, die Imam-Ali Moschee aus den 1960er Jahren in zentraler Lage an der Alster, und zwei weitere erkennbare Moscheen: die Centrum Moschee, die sich seit den 1970er Jahren in einer umgebauten Badeanstalt befindet und 1991 eine Kuppel und Minarett erhielt, sowie die Bait-ul-Rasheed-Moschee, für die eine Fabrik umgebaut wurde und die zwei Minarett hat. Letztere gehört der bereits seit 1957 mit einer ersten Moschee in Hamburg ansässigen Ahmadiyya-Gemeinschaft. Tatsächlich gibt es aber in der Stadt schätzungsweise 130.000 bis 150.000 Muslime und mehr als 60 Moscheegemeinden, die sich häufig in Räumlichkeiten befinden, die schon im praktischen Sinne völlig unangemessen, geschweige denn repräsentativ sind.⁶

Vor dem Hintergrund der sozialen Veränderungen diskutiert man seit etwa zwei Jahrzehnten einerseits den Umgang mit leerstehenden Kirchengebäuden und andererseits die Sichtbarwerdung religiöser Pluralität insbesondere in Form von Moscheebauten. Wenn nun die einen zu viele und die anderen zu wenige religiöse Räume haben, liegt der Gedanke nahe, eine religiöse Umnutzung von Kirchengebäuden könnte eine Handlungsoption sein. Dies ist tatsächlich auch der Fall, wenn entweder eine andere christliche oder eine jüdische Gemeinde ein leerstehendes Kirchengebäude der evangelischen oder katholischen Kirche übernehmen möchte. Anders hingegen verhält es sich, wenn es sich um eine muslimische Gemeinde oder eine andere nicht-christliche, etwa buddhistische oder hinduistische Gruppierung handelt: Dieser Fall wird sowohl von der Evangelischen Kirche Deutschland als auch der Deutschen Bischofskonferenz für ausgeschlossen erklärt. Damit scheint die Sache klar zu sein, und man könnte meinen, wo kein Wille ist, ist auch kein Weg, wäre da nicht ein Fall, bei dem das Unmögliche doch möglich wurde, und der sich zudem in gesellschaftlicher Perspektive durchaus als Gewinn darstellt.

3. Umnutzung der Kapernaumkirche in die Al-Nour Moschee

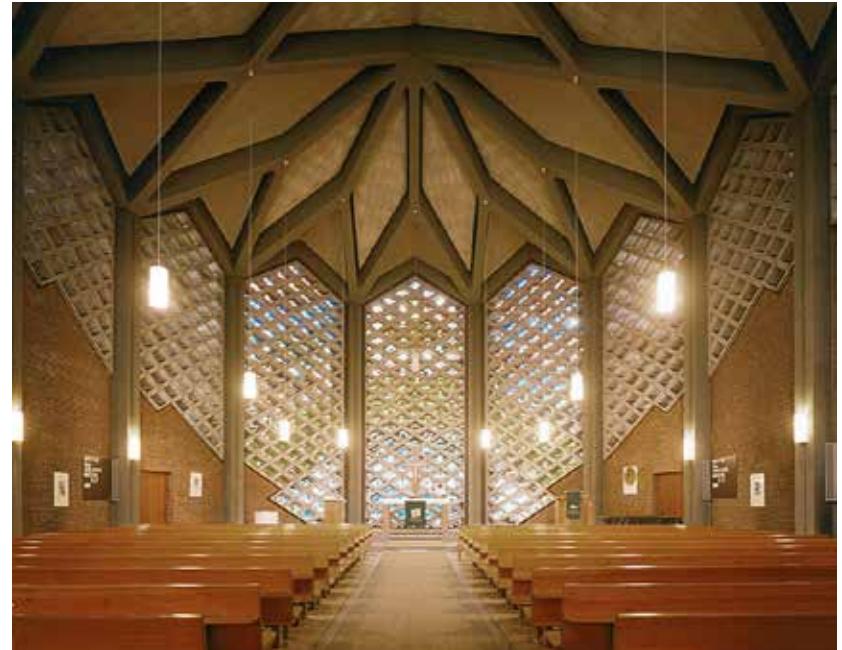
Anfang des Jahres 2013 wurde bekannt, dass die ehemalige Kapernaum-Kirche von der muslimischen Al-Nour Gemeinde gekauft worden war, um sie in eine Moschee umzuwandeln. Die Kapernaumkirche wurde seit 1961 von einer evangelisch-lutherischen Gemeinde betrieben, die wegen Mitgliederrückgangs im Jahr 2002 fusionierte, wobei auch der Gebäudebestand verkleinert wurde. Das Kirchengebäude wurde daraufhin entwidmet und im Jahr 2005 an einen Investor verkauft, der darin eine Kindertagesstätte plante, die jedoch nicht realisiert wurde, so dass der Bau leer stand und über die Jahre zunehmend verfiel. Die Al-Nour Gemeinde, seit 1993 in Hamburg ansässig, suchte seit Jahren nach Räumlichkeiten, da auch sie bislang an einem weder geeigneten noch angemessenen Ort – einer ehemaligen Tiefgarage – untergebracht ist. Die Gemeinde kaufte die Kapernaumkirche im Jahr 2012, um dort ihre Gebetsstätte einzurichten, wozu das Gebäude seitdem renoviert und umgestaltet wird.

Dieser Vorgang löste einen gesellschaftlichen Diskurs aus, an dem außer den Religionsgemeinschaften auch Vertreter aus Parteien, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie die Medien beteiligt waren. Während die Kirchen der Umnutzung größtenteils ablehnend gegenüberstanden, waren die Reaktionen der Parteien entsprechend des politischen Spektrums unterschiedlich und die Stimmen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft eher befürwortend. Dies sei an nur einigen Zitaten verdeutlicht, wie sie der Presse zu entnehmen waren. Der damalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Nikolaus Schneider, hält die Umnutzung für eine „geistliche Zumutung für die Menschen, die dort leben und sich mit der Kirche identifiziert haben“. Als Grund führt er die theologische Differenz an: „(D)er Islam lehnt Jesus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, und das Kreuz Christi ab“ (obgleich dies ebenso für das Judentum gilt), das Hauptproblem sei jedoch emotional und religionspolitisch.⁷ Der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchbautags und zugleich Hauptpastor und Propst im Kirchenkreis Hamburg Ost, Johann Hinrich Claussen, hätte es besser gefunden, die Kirche abzureißen, als eine Nutzung durch Muslime zu ermöglichen. Denn gerade kirkendistanzierte Menschen seien durch den Verkauf verunsichert und „sehen in den entwidmeten Gotteshäusern noch immer heilige Räume“.⁸ Einen deutlich moderateren Standpunkt vertritt die zuständige Bischöfin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Kirsten Fehrs, die zwar erklärt, dass sich dieser Fall nicht wiederholen werde, da der Verkauf nach der neuen Rechtsordnung der Nordkirche gar nicht mehr möglich sei.⁹ Im konkreten Fall wolle man sich aber, auch wenn man „die Moschee-Idee nicht forciert“ habe, der Situation stellen und „sie mit der Al-Nour-Gemeinde konsensorientiert und positiv gestalten“. Sie relativiert: „Die Kirche bleibt ein Gotteshaus, wobei man Unterschiede benennen muss, die aber nicht trennend sein müssten“.¹⁰

In der katholischen Kirche sieht Weihbischof Hans-Jochen Jaschke, zuständig für den interreligiösen Dialog vor Ort sowie Mitglied in der Deutschen Bischofskonferenz, in der Umnutzung „die Austauschbarkeit von Christentum und Islam“ und kritisiert sie daher als „Missgeschick“ und „nicht im Sinne eines guten interreligiösen Dialogs“.¹¹

In der Politik sieht die CDU-Landesvertretung durch die Umnutzung das „Miteinander der Religionen und Kulturen“ gefährdet und befürchtet eine „Unsicherheit in der Bevölkerung“¹², wohingegen die SPD unter dem Motto „Gotteshäuser sollen versöhnen, nicht spalten“ einen Aufruf für den partnerschaftlichen Umgang mit religiöser und kultureller Pluralität startet.¹³

In der Zivilgesellschaft ruft eine rechtsgerichtete Initiative zu einer Protestaktion gegen den Umbau auf, zu der allerdings nur 16 der erwarteten 100 Moschee-Gegner kommen. Stattdessen folgen 700 Menschen einem Aufruf des Hamburger Bündnisses gegen Rechts und demonstrieren gegen die Moschee-Gegner und für Toleranz zwischen den Religionen. Man werde, so das Hamburger Bündnis, das Grundrecht auf Religionsfreiheit gegen rassistische Angriffe verteidigen, unabhängig da-



Hamburg-Horn, Kapernaumkirche, 1958–1961, Architekt: Otto Kindt, Innenansicht, Foto: Gert von Basewitz.

von, ob man selbst gläubig sei oder fundierte Kritik an Religionen habe.¹⁴

Aus der Wissenschaft sieht der Direktor der Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg, Wolfram Weiße, eine solche Umnutzung durchaus im Sinne des „Miteinander von Religionen“, und die Professorin für Islamische Theologie, Katajun Amirpur, entdramatisiert mit dem Argument, die Umnutzung einer Kirche in eine Moschee bedeute nicht den „Untergang des Abendlandes“.¹⁵ Auch der Theologe Perry Schmidt-Leukel spricht sich auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 2013 in der Perspektive einer pluralistischen Religionstheologie für die Möglichkeit einer solchen Umnutzung aus: „Natürlich kann es die gleiche Gottesverehrung in verschiedenen Formen geben. Das ist, was unsere Vielfalt bereichert.“¹⁶

Wenngleich dies nur einige Schlaglichter sind, zudem die eigentliche Umnutzung noch aussteht und der Diskurs insofern näher zu analysieren bleibt, scheint in diesem Fall die Umnutzung einer Kirche in eine Moschee möglich und zudem der gesellschaftliche Diskurs produktiv zu sein. Die Auseinandersetzungen waren in diesem Fall insgesamt moderat und haben sich nicht zu einem Konflikt zugespitzt. Dies mag auch daran liegen, dass von Anfang an klar war, dass der Verkauf rechtlich nicht rückgängig zu machen war. Entscheidend dürfte aber auch gewesen sein, dass sich die Al-Nour Gemeinde von Anfang an äußerst kooperativ verhalten und den Kontakt zu Religionsgemeinschaften, Verantwortlichen aus der Stadt und Nachbarschaft gesucht hat. Zur Umgestaltung des Gebäudes erklärt ihr Vorsitzender, Daniel Abdin, sie folge dem Motto „außen Kirche, innen Moschee“, und man freue sich, damit eine



Hamburg, Al-Nour Moschee, Innen, Foto: Islamisches Zentrum Al-Nour e.V.

denkmalgeschützte Kirche erhalten zu können. Auch engagiere man sich seit der Gründung der Gemeinde für „die Integration und den Dialog der Religionen“.¹⁷ In vielfältigen Veranstaltungen hat die Gemeinde über das Geschehen informiert, die Diskussion selbst initiiert und sich den Fragen der Öffentlichkeit gestellt. Auch auf Seiten der evangelischen Kirche scheint die Umnutzung einen Reflexionsprozess in Gang gesetzt zu haben, wenn anfängliche Kritik inzwischen teilweise relativiert wurde oder die Umnutzung etwa vom Beauftragten der Nordkirche für Christlich-Islamischen Dialog, Axel Matyba, als „Leuchtturmprojekt des Dialogs“¹⁸ klar befürwortet wird. Zusammen bekamen die Al-Nour Gemeinde und die Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Horn 2015 für die Veranstaltungsreihe „Dialog auf der Baustelle“ vom evangelischen Magazin „chrismos“ den Sonderpreis für interreligiösen Dialog verliehen.¹⁹ Wesentlich für dieses kooperative Verhalten dürfte dabei auch der Hamburger Kontext sein, in dem die Beziehungen zwischen den Religionsgemeinschaften und auch mit der Stadt über die Jahrzehnte gewachsen sind. Meilensteine hierbei sind der konfessions- und religionsübergreifende „Religionsunterricht für alle“, ein Modell, das es regelhaft bisher nur in Hamburg gibt, sowie die in 2012 erstmals in Deutschland geschlossenen Verträge zwischen der Stadt und den muslimischen und alevitischen Dachverbänden. Schließlich haben die Medien aus dem Ereignis naturgemäß Schlagzeilen gemacht, die Umnutzung dabei aber durchaus auch befürwortend kommentiert. Das Hamburger Beispiel scheint somit ein glücklicher Fall zu sein, der mit seinen Kommunikationsprozessen und Auseinandersetzungen zwischen Personen, Bevölkerungsgruppen und Institutionen zu gesellschaftlicher Verständigung beigetragen

hat und insofern auch Anregung für andere sein kann. Der Beitrag will jedoch über diesen Einzelfall hinausgehen und im Folgenden generell argumentieren, dass gerade das zentrale Argument, das gegen eine solche Umnutzung vorgebracht wird, sich in soziologischer Perspektive in ein Argument dafür wenden lässt: gemeint ist die Symbolkraft von Kirchengebäuden.

4. Symbolische Bedeutung von Kirchengebäuden und ihre Wandelbarkeit

In den Richtlinien der Evangelischen Kirche heißt es hierzu: „Durch die Abgabe und Fremdnutzung eines Kirchengebäudes darf dessen Symbolwert, wie auch sein Erinnerungswert, nicht konterkariert werden.“²⁰ Eine Fremdnutzung durch nichtchristliche Gruppierungen sei daher ausgeschlossen. Ähnlich heißt es im Papier der Deutschen Bischofskonferenz: „Die kultische Nutzung durch nichtchristliche Religionsgemeinschaften (z. B. Islam, Buddhismus, Sekten) ist – wegen der Symbolwirkung einer solchen Maßnahme – nicht möglich. Dies geschieht mit Rücksicht auf die religiösen Gefühle der katholischen Gläubigen.“²¹ Ist hier offenbar eine ganz bestimmte Symbolwirkung von Kirchengebäuden gemeint, die einer Umnutzung entgegen steht, nämlich die christliche Symbolik, stellt sich dies komplexer dar, wenn man den dahinterliegenden Prozess betrachtet, der das Symbolische erst entstehen lässt.

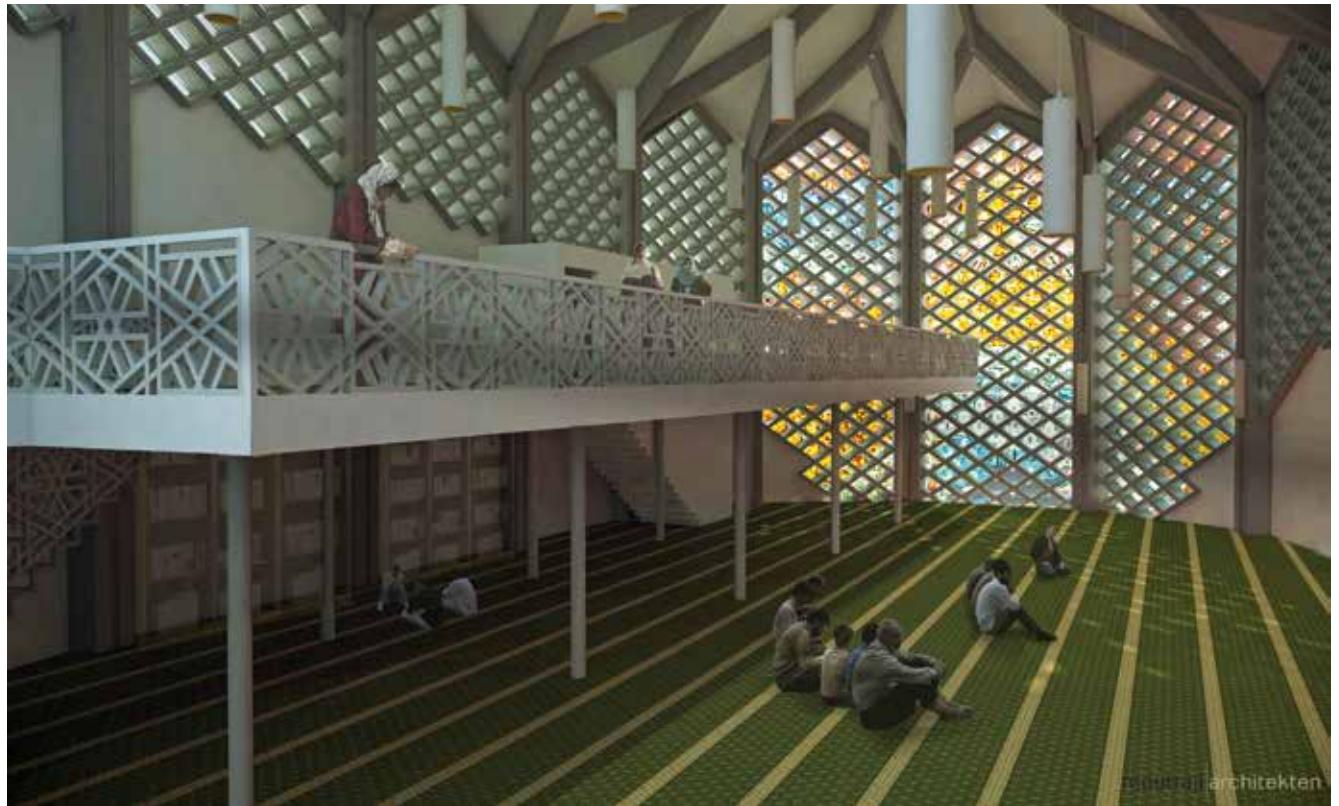
So ist in raum- und symbolsoziologischer Perspektive die Bedeutung eines Symbols nicht vom Objekt, in diesem Fall dem Kirchengebäude, abzuleiten, sondern entsteht immer erst in einem subjektiven Prozess der Sinnbildung und durch konstruktive Wahrnehmung. Insofern zählen Kirchengebäude zwar zum gesellschaftlichen „Repertoire der überlieferten, kollektiv tra-



Hamburg, Projekt Al-Nour Moschee in ehem. Kapernaumkirche, Ansicht aussen, Foto: Islamisches Zentrum Al-Nour e.V.

dierten und gewußten oder auch implizit wirksamen Symbole“, aber auch sie „verdanken ihre Existenz [...] dem Tatbestand, dass sich letztlich nichts, was menschlicher Erfahrung und Mitteilung zugänglich ist, der symbolischen Arbeit, die wir zu leisten gelernt haben, entziehen kann.“²² Der Prozess der Symbolisierung ist also immer eine Syntheseleistung des Bewusstseins, bei der ausgehend vom Objekt eine Verweisung auf etwas „Anderes“ herbeigeführt wird. Diese Mit-Vergegenwärtigung findet wiederum statt in einem bestimmten Kontext, weshalb dieses „Andere“ zwar nicht beliebig, aber doch grundsätzlich offen ist.

Genau diesem Prozess widmet sich eine empirische Studie²³, in der mehr als 1.600 Kirchenbesucher befragt wurden. Gegenstand der Untersuchung waren vier backsteingotische Stadtkirchen in Norddeutschland, die alle kirchlich genutzt werden und denen man eine hohe Symbolkraft zusprechen würde. Fragt man die Menschen nun, was sie mit diesen Kirchen verbinden, ist ein zentrales Ergebnis, dass es sich bei ihren Bedeutungszuschreibungen kaum um eindeutige oder ausschließliche Zuordnungen handelt, sondern es vielfältige Verbindungen gibt. So wird das Kirchengebäude in der empirischen Realität



Hamburg, Projekt Al-Nour Moschee in ehem. Kapernaumkirche, Ansicht innen, Foto: Islamisches Zentrum Al-Nour e.V.

kaum je rein religiös als Gotteshaus oder rein ästhetisch nur als beeindruckendes Bauwerk erfahren. Vielmehr überlagern sich religiöse, ästhetische, geschichtliche, städtische, erinnerungskulturelle, emotionale und dabei auch individuelle und kollektive Bedeutungen, so dass man sagen kann: Gerade in ihrer *Bedeutungsvarianz* liegt ein Schlüssel zum Verständnis der kollektiven Bezugnahme auf Kirchenräume und ihrer Symbolkraft. Sie lassen eine Vielfalt unterschiedlicher und dabei auch widersprüchlicher Bedeutungszuschreibungen zu, die häufig kumulativ erfolgen und in ihrer Gesamtheit daher eher diffus oder zumindest uneindeutig erscheinen. So kann auch der Verweis auf „Gott und den christlichen Glauben“ nicht als allgemeingültig angenommen werden. Dieser Bedeutungsgehalt gilt zwar noch für zwei Drittel und damit einen Großteil der befragten Besucher. Ein Drittel der Besucher stimmen dem jedoch nicht mehr zu, und in der Gesamtbevölkerung dürfte dieser Anteil noch größer ausfallen. Das ändert sich auch nicht, wenn man das Religiöse weiter fasst und etwa danach fragt, inwieweit Kirchen darauf verweisen, „dass es etwas gibt, das über uns Menschen hinausgeht“. Das Ergebnis bleibt das gleiche, was deutlich macht: Kirchenräume vermögen keine universalen Aussagen zu treffen, denn auch solche Bedeutungen, die als selbstverständlich gelten, können sich wandeln, marginal werden oder sogar verschwinden, wenn sie nicht immer wieder aktiv hergestellt werden.

Wenn es also *die* Symbolkraft gar nicht gibt bzw. die christliche Symbolik nur Teil des Ganzen ist – und viele Menschen erst anfangen, sich für die Gebäude zu engagieren, *nachdem* die Amtskirche ausgezogen ist, und weil sie andere als religiöse Bedeutungsfacetten damit verbinden – relativiert sich damit auch ein wichtiges Argument gegen ihre Umnutzung. Damit aber nicht genug, denn darüber hinaus kann gerade aus der Wandelbarkeit des Symbolischen ein Argument *für* die Umnutzung einer Kirche in eine Moschee werden.

5. Symbolische Repräsentation einer religiös pluralen Gesellschaft

Die Frage ist: Wofür würde denn eine solche Umnutzung und die daraus entstehende Verbindung aus ehemaligem Kirchengebäude und entstehender Moschee – netzwerksoziologisch gesprochen: der hybride Akteur einer „Kirchen-Moschee“ – stehen? Sie könnte, so die eingangs genannte These, zum Umgang mit religiöser Pluralität beitragen, indem sie diese begreifbar und wahrnehmbar macht und symbolischer Ausdruck ihrer Anerkennung und Befürwortung wäre. Dieser Gedanke – dass religiöse Pluralität Räume und Symbole braucht – scheint in anderen Formen bereits umgesetzt, wenn neben multireligiösen Räumen innerhalb von Gebäuden wie Flughäfen oder Universitäten auch nach außen sichtbare multireligiöse Räume wie etwa ein Garten der Weltreligionen in Köln oder in Hamburg

entstehen oder in Berlin sogar ein multireligiöser Sakralbau geplant ist. Diese Räume richten sich nicht mehr nur an die Gläubigen und sind nicht nur Orte religiöser Praxis. Sie richten sich auch an die säkulare Gesellschaft und sind öffentliches Statement zur Befürwortung religiöser Pluralität.

Die Umnutzung einer Kirche in eine Moschee könnte dies in ganz besonders authentischer Weise zum Ausdruck bringen und der komplexen Anforderung einer pluralen Gesellschaft gerecht werden: nämlich die „Verflechtungen (und damit auch Widersprüche und Bindungen) räumlich und zeitlich erlebbar“ und „Zusammenhalt [...] als gegenseitige Verwiesenheit erfahrbbar“ machen.²⁴ Sie könnte zur Repräsentation einer religiös pluralen Gesellschaft werden, die sich jenseits von (unifizierender) christlich-säkularer Mehrheitsgesellschaft und (isolierender) religiöser Parallelgesellschaft als ein *Beziehungsgeflecht* zwischen verschiedenen und in sich wiederum vielfältigen religiösen und weltanschaulichen – und solidarisch handelnden – Gruppen versteht. Dies ergibt sich freilich nicht allein aus der Umnutzung, sondern ist als sozialer Prozess zu gestalten. Die

Umwandlung eines Kirchengebäudes einer der beiden großen christlichen Kirchen in eine Moschee hätte das symbolische Potential hierzu, setzt allerdings voraus, dass symbolische Umverteilung bzw. Kreativität von den Beteiligten gewollt ist.²⁵ Der Theologe Fulbert Steffensky bezeichnet die Umnutzung einer Kirche in eine Moschee als „Testfrage für die Glaubwürdigkeit des Dialogs“.²⁶ Er hatte die Umnutzung von Kirchen in Moscheen bereits vor 10 Jahren gefordert und wurde dafür auch in Hamburg heftig kritisiert. Vielleicht ist man heute einen Schritt weiter, und vielleicht trägt auch der geglückte Hamburger Fall hierzu bei. Es bleibt ein mutiger Schritt, dies vor allem für die muslimischen Gemeinden. Denn angesichts der weit verbreiteten ablehnenden Haltung gegenüber Muslimen in der deutschen Bevölkerung²⁷, die sich in Aufmärschen von Pegida, Moscheebaukonflikten und einer zunehmenden Anzahl von Anschlägen auf Moscheen zeigt, könnte mit ihrer Sichtbarkeit auch das Gefahrenpotential steigen. Zudem wird ein solcher Schritt auch unter Muslimen nicht nur Befürworter, sondern auch Kritiker finden. Umso wichtiger ist die Solidari-



Hamburg, Projekt Al-Nour Moschee in ehem. Kapernaumkirche, Ansicht innen, Foto: Islamisches Zentrum Al-Nour e.V.

tät zwischen den und innerhalb der Religionsgemeinschaften sowie in der Gesellschaft, und umso wichtiger ist die symbolische Repräsentation gegenseitiger Anerkennung, wie sie etwa in solchen Umnutzungen sichtbar werden könnte. Will man diese Chance nutzen, wäre es naheliegend, dass die Initiative hierzu von Seiten der Kirche in der Position der Mehrheitsreligion und als Eigentümerin der Räume ausgeht. Damit wäre für alle Beteiligten eine hohe Verantwortung verbunden, was insbesondere für die muslimische Seite gilt, die generell mit ihren Moscheen nicht selten vor einem „bombastischen Integrationsauftrag“²⁸ steht, der sich im Umnutzungsfall potenzieren dürfte. Auch deshalb wird vermutlich keine muslimische Gemeinde gezielt nach einem Kirchengebäude suchen. Dies gilt auch für die Al-Nour Gemeinde, die die Kapernaumkirche als zum Verkauf angebotene Immobilie in einem Internetportal fand. Der Hamburger Fall ist damit zunächst ein glücklicher Zufall mit einer beachtlichen Integrationsleistung insbesondere der Al-Nour Gemeinde, dem in Zukunft gemeinsam gewollte Umnutzungen in ausgewählten Fällen folgen könnten. In der Bevölkerung scheint dies kein abwegiger Gedanke zu sein. Laut einer repräsentativen Studie des Allensbach Instituts finden es 49 Prozent der deutschen Bevölkerung in Ordnung, eine Kirche in eine Synagoge oder auch eine Moschee umzuwandeln. Dies sind deutlich mehr Menschen als etwa der Umnutzung für kommerzielle oder auch soziale Zwecke zustimmen.²⁹ In Hamburg wird dies bald Realität sein. Erst kürzlich wurde auf dem Kirchturm, der als solcher als Wahrzeichen des Viertels erhalten werden soll, obgleich er nicht als Minarett gebraucht wird, statt des Halbmonds – weil man keine „Differenzierungssymbole“ fördern wolle – der Schriftzug „Allah“ als arabisches Wort für Gott angebracht.³⁰ Auch dies ist also möglich, und man könnte meinen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Anmerkungen

- 1 Maurice Halbwachs, *Soziale Morphologie* [1938], in: ders., *Ausgewählte Schriften*, Bd. 4, Konstanz: UVK Verl.-Ges. 2002, 22.
- 2 Bruno Latour, *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2007.
- 3 Aus theologischer Sicht: Andreas Martin, *Mehr oder doch weniger? Notizen, angestoßen von einigen Leitlinien der Kirchen*, in: *Magazin für Theologie und Ästhetik*, 42, 2006; Jörg Herrmann, *Von Hamburg nach Berlin. Anmerkungen zu einer kontextuellen Theologie der multireligiösen Stadt*, in: *epd-Dokumentationen* 36, 2015, 36–43. – Aus kunsthistorischer Sicht: Martin Bredenbeck, *Kirche als Moschee – wie geht das eigentlich aus kunsthistorischer Sicht? Gedanken zu einer notwendigen Debatte*, in: Albert Gerhards und Kim de Wildt (Hg.), *Der sakrale Ort im Wandel*. Würzburg: Ergon Verlag 2015, 193–208; Dieter Marcos, „Unser Gott ist Euer Gott ist Einer“. Sakrale Architektur als interkultureller Dialog, in: Henner Herrmanns und Ludwig Tavenier (Hg.), *Das letzte Abendmahl. Umnutzung, Verkauf und Abriss von Kirchengebäuden in Deutschland*, Weimar: VDG, 2008, 59–77.
- 4 Detlef Pollack und Olaf Müller, *Religionsmonitor. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland*, hg. von der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2013, 34.
- 5 Jana Schmidt und Anja Stichs, *Islamische Religionsbedienstete in Deutschland*, hg. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2012, 226 f.
- 6 Marion Koch und Joachim Reinig, *Moscheen und Gebetsräume in Hamburg. Untersuchung der räumlichen Situation*, Hamburg 2013.
- 7 Matthias Kamann und Karsten Kammholz, „Die Ehe ist eine enorme Anstrengung“, in: *Die Welt*, 16. 2. 2013.
- 8 Edgar S. Hasse, Kirche. „Abriss manchmal besser als Moschee“, in: *Hamburger Abendblatt*, 9. 2. 2013.
- 9 Edgar S. Hasse, Wenn Moscheen Kirchen ersetzen, in: *Hamburger Abendblatt*, 7. 2. 2013.
- 10 Hanna-Lotte Mikuteit und Edgar S. Hasse, CDU fordert: Umwidmung von Kirchenbau in Moschee stoppen, in: *Hamburger Abendblatt*, 6. 2. 2013.
- 11 Ebd.
- 12 Hasse 2013, Wenn Moscheen Kirchen ersetzen (Anm. 9).
- 13 Wolfgang Rose, Aufruf: Gotteshäuser sollen versöhnen, nicht spalten, 10. 2. 2013 (http://www.wolfgang-rose.info/file_download/35/Kapernaum.pdf [8. 10. 2015]).
- 14 Bündnis gegen Rechts. Solidarität mit Hamburger Moschee-Gemeinde, in: *Hamburger Abendblatt*, 23. 3. 2013.
- 15 Hasse 2013, Wenn Moscheen Kirchen ersetzen (Anm. 9).
- 16 Lennart Stock, Diskussionsrunde zum Kirchenverkauf: Wenn Allah auf Christus folgt, 34. Deutscher Evangelischer Kirchentag, Meldung Nr. 46, 2. 5. 2013.
- 17 Mikuteit und Hasse 2013 (Anm. 10).
- 18 Themenheft: Kirche und Moschee, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannover, 25. 7. 2014 (<https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/frontnews/2014/07/25> [8. 10. 2015]).
- 19 Sonderpreis für interreligiösen Dialog (<http://www.al-nour.de/index.php/de/news/2015/item/648-sonderpreis-fuer-interreligioesen-dialog> [8. 10. 2015]).
- 20 Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche, *Unsere Kirche – unsere Kirchen. Eine Handreichung zur Nutzung und Umnutzung von Kirchengebäuden*, 29 und 31, 2004. Siehe auch: *Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche. Rechtsverordnung über die Entwidmung, Umnutzung, Fremdnutzung und Veräußerung sowie den Abbruch von Kirchen*, 2007.
- 21 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, *Umnutzung von Kirchen, Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen*, Arbeitshilfen 175, 2003.
- 22 Hans-Georg Soeffner, *Zur Soziologie des Symbols und des Rituals*, in: ders., *Gesellschaft ohne Baldachin. Über die Labilität von Ordnungskonstruktionen*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 2000, 180–208, hier 180.
- 23 Anna Körs, *Gesellschaftliche Bedeutung von Kirchenräumen. Eine raumsoziologische Studie zur Besucherperspektive*, Wiesbaden: Springer VS, 2012; Anna Körs, Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Kirchenräumen in Zeiten religiöser Relativierung, in: *Praktische Theologie*, 49. Jg., 2014, Heft 1, 29–37.
- 24 Martina Löw, *Vielfalt und Repräsentationen*, in: dies. (Hg.), *Vielfalt und Zusammenhang. Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum und Dortmund 2012*, Frankfurt am Main: Campus, 2014, 27–37, hier 34 f.
- 25 Tatsächlich hat es in Hamburg, Berlin und Mönchengladbach einige Fälle einer Umnutzung eines Kirchengebäudes in eine Moschee oder in ein alevitisches Cem-Haus bereits gegeben. Da es sich dabei jedoch um Kirchengebäude christlicher Minderheiten wie der Neuapostolischen Kirche oder der Evangelisch methodistischen Kirche handelte und damit eben kein symbolischer Aushandlungsprozess zwischen gesellschaftlicher Mehrheit und Minderheit verbunden war, wurden diese Fälle öffentlich kaum wahrgenommen.
- 26 Fulbert Steffensky, *Lassen und nicht im Stich lassen. Momente einer interreligiösen Grammatik*, Vortrag am 6. 11. 2009, Berlin.
- 27 Gert Pickel, *Religiöse Pluralisierung als Bedrohungsszenario? Stereotypen, Ängste und die Wirkung von Kontakten auf die Integration von Menschen anderer Religion*, in: Katajun Amirpur und Wolfram Weiße (Hg.), *Religionen – Dialog – Gesellschaft. Analysen zur gegenwärtigen Situation und Impulse für eine dialogische Theologie*, Münster: Waxmann, 2015, 19–55, hier 27 ff.
- 28 Bärbel Beinhauer-Köhler und Claus Leggewie, *Moscheen in Deutschland. Religiöse Heimat und gesellschaftliche Herausforderung*, München: C. H. Beck, 2009, 123.
- 29 Institut für Demoskopie Allensbach, *Reaktion der Bevölkerung auf die Umwidmung von Sakralbauten*, 2009, 52.
- 30 Daniel Kaiser, *Außen Kirche, innen Moschee*, NDR.de, 3. 9. 2015.

Kirchenumnutzungen – Der Blick aufs Ganze

Albert Gerhards

Zum Ersten Schweizer Kirchenbautag in Bern war Albert Gerhards als Beobachter eingeladen, mit der Bitte, am Schluss ein kritisches Fazit zu ziehen. Statt von Umnutzung zu sprechen, schlägt er vor, über eine angemessene Nutzung nachzudenken. Seiner Meinung nach braucht es einen Perspektivenwechsel auf allen Ebenen. Durch Abgleich gegensätzlicher Interessen könnten Synergieeffekte erzielt werden, die der Gesellschaft insgesamt zugutekämen.

1. Kirchenumnutzungen sind zu jeder Zeit erfolgt. Seit etwa zwanzig Jahren gibt es in einigen Ländern Europas darüber eine öffentliche Debatte, in Deutschland verstärkt durch den Säkularisationsschub nach der „Wende“.

2. Die öffentliche Debatte wie auch die wissenschaftliche Diskussion konzentrieren sich meistens auf die Frage der Um- oder Nachnutzung sakraler Räume. Dies führt in der Regel zu Interessenkonflikten und emotionalen Reaktionen. Stattdessen sollte der Fokus auf die Frage der angemessenen Nutzung gelegt werden. Dies bedeutet einen Perspektivenwechsel auf allen Ebenen. Architekten sehen in der Freigabe von Kirchengebäuden ein interessantes Betätigungsgebiet für Bauen im Bestand, wobei hier ein breites Spektrum besteht zwischen dem Respekt vor dem sakralen Charakter und der Ignorierung dieses Charakters bzw. seiner ironischen Brechung. Die *Denkmalflege* ist von Berufs wegen vor allem am Erhalt interessiert, wobei die konkrete Nutzung nachgeordnet ist. Bei Veränderung des Bestands kommt es ihr vor allem auf Reversibilität an. Ähnlich verhält es sich bei der *Kunstgeschichte*. Sie ist aber vielleicht noch stärker an der Ablesbarkeit des ursprünglichen Funktions- und Sinnzusammenhangs interessiert, was freilich schnell zu einer Musealisierung führen kann. All das gilt vor allem für die denkmalgeschützten Kirchenräume bis in die Zeit des Historismus. *Investoren* sind eo ipso profitorientiert. Nicht alle wollen aber nur das schnelle Geld, manche sind an Nachhaltigkeit interessiert und durchaus bereit, in sinnvolle Nutzungskonzepte zu investieren.

3. Die definitive Trennung von einem Kirchengebäude sollte immer die ultima ratio sein. Auch über das Besitzverhältnis hinaus tragen die christlichen Gemeinschaften eine Mitverantwortung für den umgenutzten Bau bzw. – im Falle des Abrisses – für den Standort.

4. Der Grund für die bleibende Verantwortung liegt in der Bedeutungzuweisung an sakrale Orte und ihrem daraus resultierenden Stellenwert im kulturellen Gedächtnis. Bis heute erinnern Straßennamen an schon in der Säkularisation untergegangene Kirchen (z. B. in Köln und Bonn). Mancherorts sind die Standorte, wie im Falle zerstörter Synagogen, markiert.

5. An verschiedenen Phänomenen zeigt sich der „Mehrwert“ der Kirchengebäude, der von den Verantwortlichen oft nicht erkannt bzw. wegen der schlechteren Vermarktbarkeit als Problem angesehen wird. Manche Interessenten dagegen spekulieren damit, solange sinnentleerte religiöse Chiffren „hip“ sind (z. B.: der Werbeslogan „Wohnen hinter Spitzbögen“).

6. Als besondere Orte, Orte des Unverfügbareren, stellen Kirchengebäude (und sakrale Orte im Allgemeinen) wesentliche Bezugspunkte in der sozialen Topographie dar. Das impliziert eine Mitverantwortung der gesamten Bevölkerung und somit der politischen und kulturellen Instanzen. Diese dürfen die Kirchengemeinden mit ihren Problemen nicht allein lassen, sondern müssen sie in der Sorge um ihre Sakralgebäude unterstützen, gegebenenfalls aber auch an ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft erinnern.

7. Ein Grund für die schnelle Trennung von Kirchengebäuden ist oft weniger die finanzielle Not als die Konsequenz der mutwilligen oder ignoranten Reduktion der Sakralräume auf ihre Gottesdienstfunktion. Bei abnehmenden Kirchenbesucherzahlen werden diese Räume folglich funktionslos. Faktisch waren Kirchengebäude immer multifunktional.

8. Eine „Funktion“ von Sakralgebäuden ist ihr bloßes Dasein, der „stille Stand“ (Rudolf Schwarz). Es bedarf jedoch einer gewissen Minimalnutzung (z. B. als Stationskirche, beim Patro-

„Wenn die Kirche wirklich Kirche ist, ist sie Kirche Jesu Christi. Sie ist – und das gilt auch für das Kirchengebäude – nicht meine Kirche. Insofern ist es nicht so dramatisch, wenn ein Kirchengebäude umgenutzt wird.“ — SONJA KELLER

zinium), um den Ort im kommunikativen Gedächtnis zu behalten und ihn für kommende Generationen zu erhalten. Dies schließt auch eine temporäre anderweitige Nutzung (z. B. für Ausstellungen oder Veranstaltungen) nicht aus.

9. Bei der Frage der Entwidmung eines Kirchengebäudes muss man sich Zeit lassen. Bis zur Entscheidung zur definitiven Aufgabe eines Kirchengebäudes sind verschiedene Stufen zu durchlaufen. Zunächst ist nach einer sinnvollen kirchlichen Nutzung zu fragen, evtl. unter Einbeziehung weiterer Träger. Dabei sollte der Sakralcharakter des Raums soweit wie möglich erhalten bleiben. Weitere Schritte sind Teilmutzung (evtl. mit Einbauten), vollständige Umnutzung (in eigener Trägerschaft oder nach Verkauf), schließlich Teil- oder Ganzabriß. Bei der Veräußerung eines Sakralgebäudes ist zu beachten, dass auf Dauer keine Einflussmöglichkeit auf eine adäquate Nutzung mehr besteht (vgl. die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz).

10. Die langjährigen Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass Entscheidungen über die Zukunft von Sakralgebäuden oft nicht sachgemäß zustande kommen, sondern von rein emotionalen oder interessegeleiteten Beweggründen gesteuert werden. Zwar wurden auf zahlreichen Tagungen und in vielen Publikationen die unterschiedlichen Perspektiven miteinander konfrontiert, es fehlt aber bislang eine Methodologie, die tragfähige Lösungen zu finden hilft. Die Bonner Arbeitshypothese lautet: Sakralräume werden von unterschiedlichster Seite und aus verschiedenen Gründen wertgeschätzt. Die mitunter gegensätzlichen Positionen erschweren oder verhindern sachgerechte Lösungen für die Weiterentwicklung. Durch Abgleich der Interessen auf der Basis interdisziplinärer Forschung und transdisziplinären Dialogs können Synergieeffekte erzielt werden, die der Gesellschaft insgesamt zugutekommen.

11. Bei der Transformierung der Umnutzungsdebatte in eine Nutzungsdebatte sind die „weichen“ Faktoren in die Waagschale zu werfen, um das Monopol der „harten“ (Immobilienmanagement) zu brechen. Damit ist das Ensemble der Faktoren gemeint, das meist mit dem Begriff „sakral“ umschrieben wird und das mit dem religiösen Gebrauch zusammenhängt.

Sie bieten die Chance, ungenutzte Potentiale zu entdecken und eine nachhaltige Nutzungserweiterung oder Nutzungsänderung zu entwickeln.

12. Zweifellos befindet sich der sakrale Ort im Wandel. Die Kirchen haben aber (noch) die Chance, diesen Prozess mitzubestimmen und das Potential ihrer sakralen Orte produktiv zu nutzen, statt den „spatial turn“ zu verschlafen. Privatinstitutionen sind hier mitunter beispielhaft.¹

Anmerkung

1 Von den zahlreichen Publikationen des Autors zur Thematik seien genannt: Albert Gerhards und Kim de Wildt (Hg.), *Der sakrale Ort im Wandel (Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft)*, Würzburg 2015; ders., Kim de Wildt und Rob Plum, *Von der Mitte zur Peripherie und wieder zurück. Der Streit um den Erhalt des Sakralraums in einer Zeit des Wandels*, in: *Anzeiger für die Seelsorge. Zeitschrift für Pastoral und Gemeindepraxis* 124, 2015, 6, 5–7; ders. und Kim de Wildt, *Kritische Rückbesinnung. Seit 20 Jahren wird über die Umnutzung von Kirchen diskutiert*, in: *Herder Korrespondenz. Monatshefte für Gesellschaft und Religion* 68, 2014, 8, 419–423; ders. und Kim de Wildt, *Traditionen und Transformationen*, in: *Kunst und Kirche*, 2014, 3, 24–27; ders., „Entweiht“ und umgenutzt. Zu rechtlichen und liturgischen Aspekten der Profanierung von Kirchen und ihre Umnutzung zu Kolumbarien, in: *Gottesdienst* 47, 2013, 23–26; ders., *Kolumbarien – Chancen für eine neue Trauerpastoral*, in: Bernhard Spielberg und Astrid Schilling (Hg.), *Kontroversen. Warum es sich in der Seelsorge zu streiten lohnt*, Würzburg 2011, 171–177; ders., Nutzen statt umnutzen. Theologische Reflexionen und praktische Konsequenzen in Bezug auf Sakralgebäude im säkularen Umfeld, in: *rhs* 52, 2009, 152–162; ders. (Hg.) unter Mitarbeit von Julia Niemann, St. Ursula in Hürth-Kalscheuren. Pfarrkirche – Profanierung – Umnutzung. Fakten und Fragen (Ästhetik – Theologie – Liturgik 52), Berlin 2009; ders., Identität im Wandel. Zur Interdependenz von Sakralbauten und Gesellschaft, in: Herrmann Henner und Ludwig Tavernier (Hg.), *Das letzte Abendmahl. Umnutzung, Verkauf und Abriss von Kirchengebäuden in Deutschland*, Weimar 2008, 47–58; ders. und Martin Struck (Hg.) unter Mitwirkung von Nicole Wallenkamp, *Umbruch – Abbruch – Aufbruch? Nutzen und Zukunft unserer Kirchengebäude*, Regensburg 2008; ders., Welche Zukunft hat der Kirchbau? Überlegungen zur derzeitigen Diskussion über die Umnutzung und Entwidmung von Kirchengebäuden, in: *Verein Ausstellungshaus für christliche Kunst, Jahrbuch 2004–06*, Regensburg 2007, 205–209; ders., *Sakralbauten im säkularen Umfeld. Auf der Suche nach einer Kriteriologie für den Umgang mit „überflüssigen“ Kirchenräumen*, in: Matthias Ludwig (Hg.), *Kunst – Raum – Kirche. Festschrift Horst Schwabel*, Lautertal 2005, 57–66; Vom Unnützen und Umnutzen. Zur aktuellen Diskussion in der römisch-katholischen Kirche, in: *Kunst und Kirche*, 3, 2004, 132–135.

Literatur zu Kirchenumnutzungen

- Bauer, Katrin, *Gotteshäuser zu verkaufen. Gemeindefusionen, Kirchenschließungen und Kirchenumnutzungen*, Münster: Waxmann, 2011.
- Beste, Jörg (Hg.), *Modellvorhaben Kirchenumnutzungen: Ideen – Konzepte – Verfahren*, Düsseldorf: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 2010 (Download: www.stadtbaukultur-nrw.de/publikationen/archiv/modellvorhaben-kirchenumnutzungen/).
- Beste, Jörg, *Kirchen geben Raum. Empfehlungen zur Neunutzung von Kirchengebäuden*, Gelsenkirchen: Landesinitiative StadtBauKultur NRW, 2014 (Download: http://www.stadtbaukultur-nrw.de/site/assets/files/1320/kirchen_geben_raum-1.pdf).
- Bredenbeck, Martin, *Die Zukunft von Sakralbauten im Rheinland*, Regensburg: Schnell und Steiner, 2012.
- Büchse, Angelika, Herbert Fendrich, Philipp Reichling und Walter Zahner (Hg.), *Kirchen – Nutzung und Umnutzung. Kulturgeschichtliche, theologische und praktische Reflexionen*, Münster: Aschendorff, 2012.
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz und Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), *Resolution zur Um- und Weiternutzung von Kirchengebäuden in Deutschland*, Mühlhausen, Bonn, Wiesbaden, 2009 (Download: www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr31.pdf).
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz und Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), *Kirche leer – was dann? Neue Nutzungskonzepte für alte Kirchen*, Petersberg: Imhof, 2011.
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.), *Nichts für die Ewigkeit? Kirchengebäude zwischen Wertschätzung und Altlast*, Bonn: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, 2001.
- Erne, Thomas, „Zu viele Räume – zu wenig Ideen? Wie Kirche sich wandelt in der Umwandlung ihrer Räume“, in: Isolde Karle, *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven*, Leipzig 2009, 57–65.
- Evangelische Kirche im Rheinland (Hg.), *Weniger ist mehr. Welches Gebäude wird verkauft? Gebäudedestrukturanalyse als Grundlage einer Entscheidung*, Düsseldorf: Landeskirchenamt, Zentrale Liegenschaftsverwaltung/Abteilung VI, 2005 (Download: www.ekir.de/bauberatung/gebaeudestrukturanalyse/weniger-ist-mehr.php).
- Evangelische Kirche von Westfalen (Hg.), *Kirchen umbauen, neu nutzen, umwidmen*, Bielefeld: Landeskirchenamt, Baureferat und Kommission für Kirchbau und Kunst, 2001 (Download: www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/ekvw/dokumente/handreichungen/kirchbau.pdf).
- Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig (Hg.), *Unsere Kirche, unsere Kirchen. Eine Praxishilfe zur Nutzung und Umnutzung von Kirchengebäuden*, Wolfenbüttel: Landeskirchenamt, 2011 (Download: http://www.landeskirche-braunschweig.de/fileadmin/texte/Landeskirche_Braunschweig_Kirchenutzung.pdf).
- Fisch, Rainer, *Umnutzung von Kirchengebäuden in Deutschland: Eine kritische Bestandsaufnahme*, Bonn: Deutsche Stiftung Denkmalschutz, 2008.
- Franz, Birgit und Gudrun Gotthardt, *Erweiterte Nutzung von Kirchen. Kirchen als letzte Ruhestätte. Kolumbarien als Lösung für kirchliche Strukturfragen?* Berlin: LIT, 2015 (Arbeitshilfen und Materialien der Initiative „Kirche öffnen und erhalten“, Heft 2).
- Frings, Thomas, *Gestaltete Umbrüche. Kirchen im Bistum Münster zwischen Neugestaltung und Umnutzung*, Münster: Dialogverlag, 2007.
- Gallhoff, Joachim, *Erweiterte Nutzung von Kirchen. Konzeption und Wirtschaftlichkeit*, Berlin: LIT, 2009 (2. Aufl. 2014) (Arbeitshilfen und Materialien der Initiative „Kirche öffnen und erhalten“, Heft 1).
- Gallhoff, Joachim und Manfred Keller, *Erweiterte Nutzung von Kirchen. Neue Modelle mit kirchlichen und weltlichen Partnern*, Berlin: LIT, 2015 (Arbeitshilfen und Materialien der Initiative „Kirche öffnen und erhalten“, Heft 3).
- Gerhards, Albert, „Vom Umnützen und Umnutzen. Zur aktuellen Diskussion in der römisch-katholischen Kirche“, in: *Kunst und Kirche*, 3, 2004, 132–135.
- Gerhards, Albert, Martin Struck und Nicole Wallenkamp (Hg.), *Umbruch – Abbruch – Aufbruch? Nutzen und Zukunft unserer Kirchengebäude*, Regensburg: Schnell und Steiner, 2008.
- Gorges, Enrico, *Immobilienwirtschaftliches Potenzial bei der Umnutzung von Kirchen*, München: Grin, 2013.
- Gothe, Kerstin, Alexa Maria Kunz und Klaus Nagorni (Hg.), *Vom Sakralen zum Banalen? Heilige Räume im Wandel*, Karlsruhe: Evang. Akad. Baden, 2011.
- Hanke, Hans H. (Hg.), *Vom neuen Nutzen alter Kirchen. Leitlinien und Beispiele zum Umgang mit leeren Kirchengebäuden*, Bochum: BiblioViel Verlag, 2003.
- Heller, Uwe, *Immobilienmanagement in Non-profit-Organisationen. Analyse und Konzeptentwicklung mit Schwerpunkt auf kirchlichen und sozialen Organisationen*, (Diss. München, 2009), Wiesbaden: Gabler, 2010 (Download: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-8349-8614-6>).
- Herrmanns, Henner und Ludwig Tavernier (Hg.), *Das letzte Abendmahl. Umnutzung, Verkauf und Abriss von Kirchengebäuden in Deutschland*, Weimar: VDG Verlag, 2008.
- Keller, Sonja, „Kirchenräume. Umnutzungen von Kirchen als Ausdruck der Kirchen- und Gemeindeentwicklung“, in: Ralph Kunz und Thomas Schlag (Hg.), *Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung*, Neukirchen-Vluyn: NeuKirchener Verlagsgesellschaft, 2014, 400–406.
- Keller, Manfred und Kerstin Vogel (Hg.), *Erweiterte Nutzung von Kirchen – Modell mit Zukunft*, Berlin: LIT, 2008.
- Kirche im Wandel – den Wandel gestalten. Kirche sein und Kirche haben. Trends und Chancen für kirchliche Immobilien*, Dokumentation des 6. Berliner Forums, 24. Und 25. September 2012, Nürnberg: ESWiD, 2012.
- Kirche leer – was dann? Neue Nutzungskonzepte für alte Kirchen*, hg. von Deutsche Stiftung Denkmalschutz; Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Petersberg: Imhof, 2011.
- Kirchen ändern sich. Erhalt durch neue Nutzungen*, Bochum: Stadt Bochum, Baudezernat, 2009.
- Kirchen: Zwischen Nutzung und Umnutzung*, hg. von Matthias Ludwig, *Kunst und Kirche*, 3, 2004 (Themenheft).
- Leonhard, Clemens und Thomas Schüller (Hg.), *Tot in die Kirche? Rechtliche und liturgische Aspekte der Profanierung von Kirchen und ihre Umnutzung zu Kolumbarien*, Regensburg: Pustet, 2012.
- Löb, Claudia, *Umnutzung von Kirchen allgemein und am Beispiel des Bistums Hildesheim*, München: Grin, 2011.
- Ludwig, Matthias und Horst Schwobel, *Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ... Texte zur Erhaltung und Nutzung von Kirchengebäuden*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2006.
- Marin, Eva und Inma Alavedra (Hg.), *Converted Churches*, Barcelona: Tectum, 2007.
- Matzig, Gerhard, *Kirchen in Not. Über den profanen Umgang mit sakralen Denkmälern*, Bonn: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, 2. Aufl., 1997.
- Meys, Oliver und Birgit Gropp (Hg.), *Kirchen im Wandel. Veränderte Nutzung von denkmalgeschützten Kirchen*, Neuss: Landesinitiative StadtBauKultur NRW, LVR-Amt für Denkmalfpflege im Rheinland, LWL-Amt für Denkmalfpflege in Westfalen, 2010 (Download: www.stadtbaukultur-nrw.de/publikationen/archiv/kirchen-im-wandel/).
- Müller, Jörg, *Umnutzung protestantischer Großkirchen in Berlin. Zur Entwicklung eines „Citykirchensystems“*, Diss. Berlin, Techn. Univ., 1992, Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft, 1993.
- Neue Nutzungen von alten Kirchen*, Erstes Berliner Gespräch, 16. und 17. November 1987, Berlin: Wichern, 1988.
- Neue Nutzungen von alten Kirchen*, Zweites Berliner Gespräch, 14. und 15. November 1987, Berlin: Wichern, 1990.
- Nitsch, Patrick, *Die Politiken der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche zum Nutzungswandel von Kirchengebäuden in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Berlin*, München: Grin, 2006.
- Nollert, Angelika, Matthias Volkenandt, Rut-Maria Gollan und Eckhard Frick (Hg.), *Kirchenbauten in der Gegenwart. Architektur zwischen Sakralität und sozialer Wirklichkeit*, Regensburg: Pustet, 2011.
- Nordelbische Evangelische Lutherische Kirche (Hg.), *Unsere Kirche – unsere Kirchen. Eine Handreichung zur Nutzung und Umnutzung von Kirchengebäuden*, Kiel: Nordelbische Evangelische Lutherische Kirche, 2004 (Download: <http://pti.nordkirche.de/fiv/files/doc/unsere%20kirche.pdf>).
- Noss, Peter und Thomas Erne (Hg.), *Unterwegs im Experiment. Protestantische Transformationen im Ruhrgebiet*, Essen: Klartext, 2014.
- Pahud de Mortanges, René und Jean-Baptiste Zufferey (Hg.), *Bau und Umwandlung religiöser Gebäude. Le patrimoine religieux face à l'immobilier et la construction*, Zürich: Schulthess, 2007.
- Reiß-Fechter, Dagmar (Hg.), *Kirchliches Immobilienmanagement – der Leitfaden*, Berlin: Wichern, 2. Auflage, 2010.
- Sahli, Markus und Matthias D. Wüthrich, *Wohnung Gottes oder Zweckgebäude? Ein Beitrag zur Frage der Kirchenumnutzung aus evangelischer Perspektive*, Bern: Verlag SEK, 2007 (Download: kirchenbund.ch/sites/default/files/publikationen/pdf/SEK-Impuls-4.pdf).
- Schöch, Nikolaus, „Umnutzung von Kirchen. Kirchenrechtliche Überlegungen zu einem aktuellen Problem“, in: *AfKRR (Archiv für Katholisches Kirchenrecht)*, 173, 2004, Heft 1, 42–91.
- Schweizer Bischofskonferenz (Hg.), *Empfehlungen für die Umnutzung von Kirchen und von kirchlichen Zentren*, Freiburg/Schweiz, 2006 (Download: www.bischofsoe.ch/dokumente/botschaften/pastoralschreiben-nr-13).
- Schweizerischer Bischofskonferenz und Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hg.), *Leitlinien zum Schutz der historischen Kirchenbauten und der kirchlichen Kulturgüter*, Freiburg/Schweiz, Bern, 1999.
- Schwerpunkt: *Kirchen – Widmung, Nutzung, Umnutzung*, in: *Das Münster*, 2003, Heft 3 (Themenheft).
- Schwerpunkt: *Räume zur Disposition?* in: *Das Münster*, 2008, Heft 1 (Themenheft).
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Umnutzung von Kirchen. Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen*, Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2003 (Download: www.dbk-shop.de/media/files_public/vnrwrukecw/DBK_5175.pdf).
- Symposium Stuttgart, „Zukunft des Kirchenbaus. Neubau, Umbau, Umnutzung“, in: Verein Ausstellungshaus für christliche Kunst (Hg.), *Jahrbuch 2004–06*, Regensburg: Schnell und Steiner, 2007, 139–216.
- Übergänge gestalten. 26. Evangelischer Kirchtag. Die Dokumentation, hg. von Thomas Erne, *Kunst und Kirche* (Sonderheft), 1, 2009.
- Vereinigung der Evangelischen Landeskirchen Deutschlands (Hg.), *Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird? Leitlinien des Theologischen Ausschusses der VELKD und des DNK/LWB*, Hannover: VELKD, 2003 (Download: www.velkd.de/downloads/velkd_texte_122_2003.pdf).
- Volp, Rainer (Hg.), „Denkmal Kirche?“ Erbe, Zeichen, Vision. Die öffentliche Verantwortung für ein akut gefährdetes Kulturerbe. Analysen, Modelle und Dokumentationen zur künftigen Nutzung und Finanzierung, Darmstadt: Verlag Das Beispiel, 1996.
- Wehdorn, Jessica, *Kirchenbauten profan genutzt: Der Baubestand in Österreich*, Innsbruck: Studien-Verlag, 2006.
- Wendlner, Madeleine, *Liturgische und profane Nutzungskonzepte für Sakralimmobilien: Optionen für den Umgang mit Kirchengebäuden*, Saarbrücken: Akademieverlag, 2012.
- Zentrum Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frankfurt am Main (Hg.), *Wenn kirchliche Gebäude zum Verkauf anstehen. Kriterien für eine Entscheidung*, Frankfurt am Main: Zentrum Ökumene, 2010 (Download: www.zentrum-oekumene-ekhn.de/fileadmin/content/Materialien/Dokumentationen/Broschueren/Wenn_kirchliche_Gebaeude.pdf).

Kirchenumnutzungen in der Schweiz

Die neun Doppelseiten in der Mitte des Hefts sind Auszüge einer Ausstellung zum Thema „Kirchenumnutzungen in der Schweiz“, die am Ersten Schweizer Kirchentag am 21. August 2015 in Bern gezeigt wurde. Konzipiert und realisiert haben die Ausstellung Johannes Stückelberger, Fabian Felder, Reto Imhof, Vera Scartazzini und Ann-Kathrin Seyffer. Die zehn Originalposter der Ausstellung können als PDF heruntergeladen werden von der Webseite des Kompetenzzentrums Liturgik der Universität Bern: www.liturgik.unibe.ch. Die Bild- und Quellenachweise sind erfasst, werden hier jedoch aus Platzgründen nicht aufgeführt. Für die Publikation in diesem Heft wurden einige Bilder ersetzt durch Aufnahmen von Dirk Weiss, Bern.

Die Neue Propsteikirche St. Trinitatis
in Leipzig
Celica Fitz

Mit der Neuen Propsteikirche St. Trinitatis in Leipzig ist im Mai 2015 der größte katholische Kirchenneubau im Osten Deutschlands geweiht worden. In einem Wettbewerb hatte sich das Leipziger Architekturbüro Schulz und Schulz durchgesetzt. Ihr Projekt konnte überzeugen, da es „selbstbewusst, aber nicht protzig“ (Propst Gregor Giele) ein Zeichen der Präsenz der katholischen Gemeinde in das Stadtzentrum setzt. Die Neue Propsteikirche ist die dritte St. Trinitatis Kirche die seit dem 19. Jahrhundert in Leipzig gebaut wurde. Die 1847 als einzige katholische Kirche im Zentrum im neugotischen Stil errichtete erste Kirche wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört. Der Bau der zweiten Kirche hatte für die katholische Gemeinde eine große identitätsstiftende Wirkung. In den Tageszeitungen wurde vom „größten Kirchenneubau der DDR“ berichtet. Unter den stadtplanerischen Idealen der SED-Regierung wurde ein Neubau jedoch nur außerhalb der Innenstadt genehmigt. Dies wurde von der Gemeinde in vielerlei Hinsicht als Ausdruck des Unrechts empfunden: Nicht im Stadtzentrum sein zu dürfen und eine Kirche mit der Auflage bauen zu müssen, dass diese nicht als Kirche erkennbar ist.“ Der Architekt Heinrich Ullmann setzte die widerstreitenden Ansprüche der Gemeinde nach kirchlicher Formsprache und der sozialistischen Regierung nach unauffälliger Zweckmäßigkeit mit einem kubischen, stahlskelettgestützten Baukörper um.



Leipzig, Neue Propsteikirche St. Trinitatis, 2015, Ansicht aussen, Architekten: Schulz und Schulz, Foto: Stefan Müller.



Leipzig, Neue Propsteikirche St. Trinitatis, 2015, Ansicht innen, Architekten: Schulz und Schulz, Foto: Stefan Müller.

Die dritte Neue Propsteikirche bildet im Zentrum Leipzigs ein Gegenüber zu dem 1905 im Stil des Historismus erichteten Neuen Rathaus. Der dreieckige Baukörper verbindet die Kirche mit dem Gemeindezentrum und umschließt den Pfarrhof. Nicht nur, dass der Neubau den dreieckigen Baugrund fast vollständig einnimmt und sich damit zum im Westen aufragenden Glockenturm verjüngt, auch in seinem Grundriss bringen schräg angesetzte Bauelemente Dynamik in den Aufbau. Die verbündenden Flügel sind in unterschiedlichen Winkeln angesetzt. Verschiebungen und Ausschnitte prägen den Bau. In Richtung des Neuen Rathauses ist das Erdgeschoss bis zum Kirchturm ausgespart.



Leipzig, Neue Propsteikirche St. Trinitatis, 2015, Ansicht Pfarrhof, Architekten: Schulz und Schulz, Foto: Stefan Müller.

Dies führt zur Besonderheit des Baus: einer fast 60 Meter langen Auskragung, die den Gehweg überspannt. Diese Öffnung des ansonsten fast geschlossenen Baukörpers führt Passantinnen und Passanten unter der stützenfreien Passage hindurch in den Pfarrhof. Der Weg führt am Kirchenfenster im Erdgeschoss entlang, das auf 22 Metern Länge auf drei voreinander liegenden Glasscheiben das Alte und Neue Testament thematisiert. Von der Jury ausgewählt wurde der Entwurf von Falk Haberkorn, da dieser – wie ein „Schaufenster“ – zum Pfarrhof hinführt und transluzent Kirchenraum und Stadt verbindet.

Vom Pfarrhof aus gelangt man ins Gemeindezentrum und die Kirche. Bepflanzung und ein Wasservorhang, unter der Auskragung in Richtung Süden fließend, kennzeichnen den Innenhof als niedrigschwellige Übergang zur Stadt, jedoch auch als besonderen Bereich. Durch ein Bronzeportal und einen verglasten Vorräum erreicht man den Kirchenraum. Dort angekommen, erscheinen Niedrigschwelligkeit im Zugang und Orientierung an der Nutzung formgebend. Der weiß verputzte Innenraum öffnet sich zu einer Deckenhöhe von 14,5 Metern. Zu Seiten des Altars befinden sich die Empore, die Nische zur Marienverehrung

und die Werktags- und Sakramentskapelle. Die Banksegmente sind quer um den Altar im offenen Circumstantes platziert. Niedrigschwellig soll auch der Zugang zum Altar sein, die Trennung zwischen Priester- und Gemeindebezirk ist entsprechend den Weisungen des Zweiten Vatikanischen Konzils aufgehoben. Die Verwendung von Travertin und Eichenholz erzeugt einen ruhigen Raumcharakter. Dieser wird durch die Liturgischen Orte von Jorge Pardo (Los Angeles) in roter und oranger Ornamentik akzentuiert.

Die Blickführung geht Richtung Altar. Auf diesen fällt von einer nicht sichtbaren Quelle Zenitlicht. Sichtbar wird zeitweise noch ein zweites Kreuz an der Altarwand. Die Form des griechischen Altarkreuzes wird von einem Fenster über der Empore aufgegriffen. Scheint Licht von Westen hinein, strahlt die Kreuzform durch das Kirchenschiff bis zur Altarwand. Licht wird zu einem immateriellen, künstlerischen und räumlichen Gestaltungsmittel. Ein symbolträchtiges Gestaltungsmittel ist auch die Materialwahl des Mauerwerks: Vom Attikastein bis zur Unterhangdecke der Passage besteht das Mauerwerk aus unregelmäßig geschichteten Blöcken des Rochlitzer Porphyrs. Neben der Tradition im Sakralbau ist das rötliche Vulkangestein ein regionaler Baustoff, der bereits an den Fenstergewänden von Wohnhäusern, am Alten Rathaus (1556) in Leipzig und an der Klosterkirche in Wechselburg (1168) Verwendung fand. Werhaftigkeit und ein innovatives Nachhaltigkeitskonzept stellten neben der zeitgenössischen Formsprache Anforderungen des Wettbewerbs dar. Unter dem Motto „Gottes Schöpfung bewahren – auch beim Bauen“ wurde Energieeffizienz und Tier- schutz zur Bauaufgabe. Schulz und Schulz setzten dies durch eine Heizanlage mit Erdwärme und einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Kirchendach um. Der über 50 Meter hohe Kirchturm beherbergt neben einem Regenwasserspeicher auch ein Turmfalkenquartier. „Ein Kirchenneubau in Zeiten, in denen Gemeinden zusammengelegt, Kirchen geschlossen oder umgewidmet werden, ist ein Zeichen christlichen Zukunftsver-

trauens. In einer glaubensfernen Umgebung wie in Leipzig hat dieser Neubau eine besondere Strahlkraft.“ (Homepage der Kirchgemeinde).

Frantiček Klossner in der Kirche

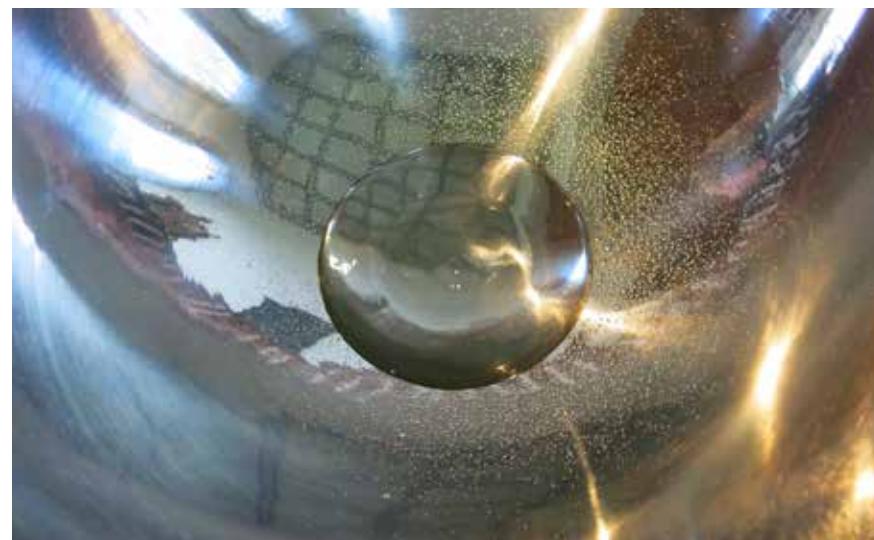
Jegenstorf
Matthias Berger

Jegenstorf, früher ein stattliches Bauerndorf nördlich von Bern, ist heute Teil der erweiterten Agglomeration der Schweizer Hauptstadt. Der Ort liegt in urreformiertem Gebiet. 1528, vierzehn Jahre nach dem Bau der gotischen Dorfkirche, wurde die Reformation eingeführt. Kunsthistorisch bedeutsam sind die Glasfenster im Chor, die, da sie zum ursprünglichen Bau gehören, noch von vorreformatorischer Zeit zeugen und zu den ältesten des Kantons zählen. Sie zeigen u. a. die Mutter Gottes als Himmelskönigin, den Heiligen Vinzenz, Schutzpatron Berns und weitere Heilige. Zum 500-jährigen Jubiläum der Kirche hat sich die Gemeinde eine Neugestaltung eben dieses Chores geschenkt. In Zusammenarbeit mit der Kunstkommision und der Denkmalpflege des Kantons Bern wurde ein Studienwettbewerb zur Gestaltung eines christlichen Symbols im Chorraum ausgeschrieben. Aus diesem Wettbewerb wurde ein Projekt des Ber-



Jegenstorf, Reformierte Kirche, Taufbecken, neu gestaltet von Frantiček Klossner (Titel: Klepsydra), performative Installation, 2014, Foto: Frantiček Klossner.

ner Künstlers Franticek Klossner zur Umsetzung ausgewählt. Sein Konzept umfasste nebst dem eigentlichen Werk auch flankierende Massnahmen betreffend Möblierung und Freilegung der historischen Bausubstanz. Das Ergebnis überzeugt, weil es gelungen ist, den gesamten Raum zu öffnen und zu weiten und durch wenige Eingriffe den reformierten Charakter der Kirche zu verstärken. Konkret wurden ein massiver Holztisch und Stühle aus dem Chor entfernt, die den Blick auf den etwa hundert Jahre alten Taufstein verdeckten. Der gesamte Sandsteinboden, der von roten Teppichen bedeckt war, wurde freigelegt. Neu wurden eine wesentlich leichter wirkende Be stuhlung, ein Stehpult, ein Kerzenständer und ein würfelförmiger Korpus für das



Jegenstorf, Reformierte Kirche, Taufbecken, neu gestaltet von Frantiček Klossner (Titel: Klepsydra), performative Installation, 2014, Foto: Frantiček Klossner.

Abendmahl angeschafft. Der Taufstein, im Fokus von Klossners künstlerischem Eingriff, wurde von seinem schweren Holzdeckel befreit. Damit rücken Abendmahl und Taufe, die beiden Sakramente der reformierten Kirche, visuell stärker ins Zentrum. Dies allerdings, ohne das vorreformatorische Erbe der Glasfenster zu schmälern. Glanzstück dieser ganzheitlichen Neugestaltung ist die performative, poetische Installation des Künstlers: Aus einem Gefäß, das an einem Seilzug an die Decke des Chorraumes hochgezogen wird, fallen in unregelmäßigen Zeitabständen einzelne Wassertropfen in eine neu gestaltete Edelstahlschale, die der Künstler in die vorhandene Hohlförm des historischen Taufsteins eingefügt hat. In die Innenseite dieses Taufbeckens hat Klossner den Satz aus dem Johannes-Evangelium 4,14 gravieren lassen: „Das Wasser, das ich dir gebe, wird in dir zur sprudelnden Quelle, deren Wasser ewiges Leben schenkt.“

Ein grandioser Einfall: Die eigentliche „Aktion“ des performativen Werks, das Herabfallen des Tropfens, bekommt man kaum mit. Die einzelnen fallenden Tropfen sind fast unsichtbar. Nur die Folgen, das Klingen in der Metallschale oder das Kräuseln der Wasseroberfläche, sind hör- oder sichtbar. Das ist nicht nur ein wunderschönes Gleichnis für die unfassbare, geheimnisvolle Präsenz des Himmlischen, Göttlichen in der Welt, sondern erlaubt weiterführende Deutungen. Klossners Installation in Jegenstorf kann nämlich auch als Veranschaulichung reformierter Theologie interpretiert werden. So verstanden werden am Beispiel der Taufe die drei reformatorischen Grundanliegen Sola Scriptura, Sola Gratia und Sola Fides dargestellt: Das herabtropfende Wasser verweist auf das Heilswirken Gottes, das dem Menschen unverfügbar ist und nicht durch sein Tun beeinflusst werden kann – Sola Gratia. Der Mensch kann auf dieses Geschehen lediglich glaubend antworten. Dafür ist der Taufakt sichtbares Zeichen – Sola Fides. Quelle dieses Glaubens ist das Wort der Bibel, für das der Johannes-Vers steht – Sola Scriptura. Und dies alles in einer künstlerischen Umsetzung, die die reformatorische

Bildskepsis überaus ernst nimmt und sich auf eine minimalistische Intervention und die Verwendung von Schrift beschränkt. Klossner zeigt, dass zeitgenössische Kunst in Kirchenräumen zu vertiefter Wahrnehmung des Vertrauten und zu neuen Zugängen zur eigenen Tradition verhelfen kann, wenn sie den Raum nicht nur unter architektonischen und kunsthistorischen Gesichtspunkten betrachtet, sondern sich differenziert mit seiner Geschichte und seiner aktuellen Nutzung auseinandersetzt. Kunst mit theologischem Tiefgang!

„The Problem of God“ in Düsseldorf
Johannes Stückelberger

Das Problem, das Gott hat, bzw. wir mit ihm haben, ist unter anderem seine Unsichtbarkeit. Ihren Titel verdankt die Ausstellung „The Problem of God“ in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf einer Arbeit des tschechischen Künstlers Pavel Büchler, in der sich auf einer, zwischen die Seiten eines Buches geschobenen Linse das Wort „Invisible“ spiegelt, als einzige Information, die das Buch preisgibt. Nicht gerade viel, vielleicht aber auch zu viel, um es fassen zu können. Angeregt hat die Aus-

stellung, die in Isabelle Malz eine kluge Kuratorin gefunden hat, die Deutsche Bischofskonferenz, die zum Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils eine Reihe von Kunstprojekten in den verschiedensten Sparten initiiert hat, in Erinnerung und als Fortführung dessen, was eines der wichtigen Ziele und Ergebnisse des Konzils war: die Öffnung der Kirche zur Gesellschaft und damit auch zur modernen Kunst. 1980 und 1990 organisierte Wieland Schmid aus Anlass zweier Deutscher Katholikentage die beiden wegweisenden Ausstellungen „Zeichen des Glaubens – Geist der Avantgarde“ sowie GegenwartEwigkeit, 2003 folgte zum Ökumenischen Kirchentag in Berlin die Ausstellung „warum! Bilder diesseits und jenseits des Menschen.“ Die Düsseldorfer Ausstellung führt diese Tradition fort, ebenfalls auf höchstem Niveau. Der Ausstellung liegt die Frage zugrunde, „wie sich die christliche Bildtradition als universales Kulturgut und soziales Gedächtnis in einem säkularen Kontext etabliert und unabhängig von ihrem religiösen Bezugsrahmen weiterentwickelt hat. In der Auseinandersetzung mit 33 künstlerischen Positionen zeigt sie, wie sich Formen und Zeichen der christlichen Bildsprache als Bestandteil des kollektiven Bild- und Textgedächtnisses



Pavel Büchler, *The Problem of God*, 2007, Gefundenes Buch und Vergrößerungsglas, ca. 20 x 27 x 5 cm, Privatsammlung Bern, Foto: Kunstsammlung NRW, © Pavel Büchler.



Francis Alÿs, Albert's Way, México D.F., 2014, Videodokumentation einer Aktion, Neun-Kanal-Videoinstallationsansicht in der Ausstellung „The Problem of God“, Düsseldorf, Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, K21 Ständehaus, 2015, Foto: Johannes Stückelberger.

vielschichtig und ambivalent in den Werken zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler wiederfinden“ (Isabelle Malz). Methodisch knüpft das Ausstellungskonzept an Aby Warburgs Bilderatlas Mnemosyne an, der anhand von Bildmustern, die über Jahrhunderte fortleben, die im sozialen Gedächtnis eingeprägten universalen menschlichen Erfahrungen und Ausdruckswerte zu ergründen versuchte.



Berline de Bruyckere, Schmerzensmann IV, 2006, Wachs, Eisen, Epoxid, 415 × 102 × 98 cm, Ursula Hauser Collection, Switzerland, Courtesy Hauser & Wirth, Foto: Mirjam Devriendt; Kunstsammlung NRW.

Den Bezug zur Tradition christlicher Bilder und Themen lotet die Ausstellung in verschiedene Richtungen aus. Künstler wie Robert Rauschenberg, Ad Reinhardt, James Turrell, Pavel Büchler oder Santu Mofokeng stehen für das Interesse an mystischen und spirituellen Erfahrungen in der Konfrontation mit Leere, dem Unsichtbaren, Immateriellen und Transzendenten. Um die leibliche Erfahrung von

Leiden und Schmerz geht es in den Arbeiten von Berinde de Bruyckere, Francis Bacon, Bill Viola, Boris Mikhailov. Aspekte christlicher Rituale (Rituale der Berührung, Pilgerreisen) thematisieren Francis Alÿs, Michaël Borremans und Harun Farocki. Mit dem unerschöpflichen Kosmos des christlichen Wundergläubens und der Heiligengeschichten setzen sich Tacita Dean und Eija Liisa Ahtila auseinander. Um Fragen der Identität in der Erfahrung religiöser Gemeinschaft geht es bei Andrew Esiebos und Aernout Mik. Katharina Fritsch und Thomas Locher beschäftigen sich mit dem Verhältnis der magisch aufgeladenen Urbilder unseres kollektiven Gedächtnisses zu den Alltagsikonen der Warenwelt. Arbeiten von Douglas Gordon, Emma Kay, Paul Chan und Danh Võ, in denen ein intellektuelles und individuelles Ringen um Antworten auf Fragen des Religiösen erkennbar sind, entziehen sich einer einfachen thematischen Zuweisung. In die Ausstellung geleitet die Besucherinnen und Besucher das stumme Glockengeläut von Kris Martins Arbeit „For whom“. Humorvoll und ernst zugleich stimmt sie ein in eine stille, respektvolle, konzentrierte Auseinandersetzung damit, wie zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler auf eine selbstverständliche Weise, ernst und engagiert, frei von Ironie und Zynismus, christliche Themen und Bildtraditionen reflektieren und mit ihnen arbeiten.



DINNEBIER LICHT

Über 50 Jahre Licherfahrung.

Dinnebier Licht entwickelt Lichtlösungen, die immer ganz individuell auf Mensch und Architektur abgestimmt sind, wie hier für die St. Lambertus Kapelle in Immerath.

Sakrale Räume stellen sehr hohe Anforderungen an die Beleuchtung, es werden innovative Lichtwerkzeuge benötigt, die einerseits Atmosphäre schaffen und andererseits hohen Sehkomfort bieten. Mit unserer Planungserfahrung seit über 50 Jahren und der Manufaktur für individuelle Lichtlösungen sind wir ein idealer Partner für Lichtkonzepte.

Vergleicht man die Düsseldorfer Ausstellung mit den genannten Vorgängerausstellungen, so fällt das grössere Spektrum der Länder und Kontinente auf, aus denen die beteiligten Künstlerinnen und Künstler stammen. Interessant ist auch die Erweiterung des Themenspektrums. Die früher dominanten Themen Leib, Leiden, Transzendenz und Spiritualität spielen immer noch eine Rolle, neu sind Arbeiten, die sich mit religiösen Ritualen, religiösen Erzählungen, religiöser Identität und kollektivem religiösem Gedächtnis auseinandersetzen.

Der Katalog enthält aus der Feder der Kuratorin eine ausführliche Einführung in die ausgestellten Werke sowie von Alena Alexandrova und David Morgan Aufsätze zur Unterscheidung von Kunst-, Kult- und Andachtsbild. Darauf folgen zu jeder Künstlerin und jedem Künstler individuell gestaltete Seiten mit Abbildungen der ausgestellten Werke, Bilddokumenten, kurzen Artikeln, Interviews und Künstlerstatements.

Ausstellung bis 24. Januar 2016. Katalog: The Problem of God, hg. von Isabelle Malz, Ausst. kat. Düsseldorf (Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen), 2015 (ISBN 978-3-7356-0150-6).

Ecce Homo Trilogy II von Tsang Kin-Wah Matthias Berger

Im Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen bei Frauenfeld zeigt der in Hongkong lebende chinesische Künstler Tsang Kin-Wah den zweiten Teil seiner Trilogie „Ecce Homo“. Eine immersive Installation, die Videos, Klang, Schriftbilder und Raumgestaltung zu einer beklemmenden und nachdenklich stimmenden Ganzheit verbindet. Im Vorraum wird man von einem schrillen, dissonanten Klangteppich empfangen. An den Wänden, der Decke und dem Boden sind geschwungene, teilweise ineinander verschlungene Schriftzüge angebracht. Voten und Satzfragmente, deren Worte ohne Lücke aneinander geschrieben sind und sich unmittelbarer Lesbarkeit entziehen. Offensichtlich wird einem der schnelle Umgang mit Mittei-



Tsang Kin-Wah, „Ecce Homo Trilogy II“, 2015, Installationsansicht Kunstmuseum Thurgau, Foto: Kunstmuseum Thurgau.

lungen, wie man es von Kommunikationsmedien wie SMS gewohnt ist, verwehrt. Man ahnt bereits: Hier geht es um Analyse und Reflexion.

Die drei weiteren Räume zeigen schwarze-weiße Videos, die in extremer Slow Motion präsentiert werden. Die Bilder sind unscharf bis an die Grenze der Erkennbarkeit. Und trotzdem lassen sie sich entziffern. Weil man sie kennt. Der Prozess gegen den irakischen Diktator Saddam Hussein: Wie er vor dem Richter sitzt, sich verteidigt, das Todesurteil verkündet wird. Dann seine Hinrichtung, und im letzten Raum die Beisetzung sowie die begleitenden Trauer- bzw. Freudenkundgebungen. Tsang Kin-Wah hat sämtliches Videomaterial aus dem Internet bezogen und es dann bearbeitet. „Ecce Homo“ (Siehe, der Mensch): Der Titel ist vieldeutig. Sieht man hier wirklich einen Menschen? Oder die mediale Inszenierung eines politischen Schicksals? Was ist der Mensch angesichts der Vertausendfachung seines Bildes in der digitalen Welt? Wo bleibt das Menschliche? Indem der Künstler die Bilder so stark verfremdet, erreicht er Erstaunliches. Ihr historischer Kontext bleibt erkennbar, aber die spezifischen Bewer-

tungen, die mit den Bildern verbunden waren, wandeln sich. Man identifiziert den Gewaltherrscher Saddam, aber er erscheint einem als einsamer, der Willkür von Mächtigen ausgesetzter Mensch, für den man Empathie empfindet.

Tsang Kin-Wah hat sich als junger Mann zum Christentum bekannt, vertritt heute aber eine skeptisch-analytische Haltung gegenüber jeglicher Weltanschauung. Beides spiegelt sich in „Ecce Homo Trilogy II“ wieder, denn die Arbeit lässt sich auch wie ein moderner Kreuzweg abschreiten, auf dem die Relevanz zentraler christlicher Glaubensinhalte überprüft wird. Die Anspielungen auf den Prozess und die Passion Jesu sind offensichtlich und mit dem Titel intendiert, und die damit verbundene Parallelisierung der globalen Internetgemeinde mit Jerusalems Bevölkerung, der Pilatus den geschundenen Jesus präsentierte, überzeugt. „Ecce Homo“: Inszenierte Schauprozesse und öffentliche Exekutionen, als Demonstrationen der Macht und zur Verbreitung von Angst, haben längst die Ländergrenzen überwunden. Die Untaten des Islamischen Staates etwa werden vor den Augen einer globalen Internetöffentlichkeit verübt.

Wie aber verhält es sich mit der Glaubensüberzeugung, dass im Schicksal eines jeden leidenden Menschen der gefolterte und gekreuzigte Gottessohn wiedererkannt wird („Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ Mt 25,40)? Gilt das auch für Saddam? Oder für den rumänischen Diktator Nicolae Ceausescu, dessen Prozess, Hinrichtung und Begräbnis in „Ecce Homo Trilogy I“ (2011/12) in vergleichbarer Weise thematisiert wurden? So gelingt es Tsang Kin-Wah, das Thema der radikalen Mitmenschlichkeit Gottes im Sohn Jesus brisant zuzuspitzen und seine Gültigkeit zur Diskussion zu stellen. Und er begibt sich in die Nähe illustrierer Vorgänger, wenn er gekonnt fremde Motive in den Kontext christlicher Überlieferung und Glaubenspraxis verschiebt und dadurch mit Wahrnehmungskonventionen bricht. Man erinnert sich an Max Ernst's „Die Jungfrau züchtigt das Jesuskind vor drei Zeugen: André Breton, Paul Eluard und dem Ma-



Tsang Kin-Wah, „Ecce Homo Trilogy II“, 2015, Installationsansicht Kunstmuseum Thurgau,
Foto: Kunstmuseum Thurgau.

ler“ (1926) oder aktueller an Maurizio Cattelans „Him“ aus dem Jahr 2001, das eine auf den Knien betende Skulptur zeigt, die sich bei näherem Betrachten als Darstellung Adolf Hitlers entpuppt. Fast gleichzeitig mit der Schweizer Ausstellung war Tsang Kin-Wah auch an der Biennale in Venedig zu sehen, wo er den Pavillon Hongkongs bespielte. „The Infinite Nothing“ war eine Installation in vier Räumen. Räume eins und drei zeigten Projektionen von fliessendem Wasser bzw. von an Fensterscheiben herabfliessendem Regen. In den Räumen zwei und vier wurden Wörter oder kurze Sätze an Wände projiziert. Oft handelte es sich um Aussagen, die sich bedingen oder sich aufeinander beziehen (z. B.: the light – the shadow; the whip – the horse), und mit zunehmender Dauer begannen sich die Projektionen zu überdecken, so dass einzelne Aussagen unlesbar wurden und am Ende alles nur noch weiss erschien. Nichts bleibt, alles fliest, nichts kann ohne ein anderes sein: „The Infinite Nothing“ überzeugte durch Anklänge an philosophische und religiöse Traditionen (Platons Höhlen-gleichnis, Heraklits „panta rhei“, Reinkarnation), ohne etwas festzuschreiben. Den Betrachterinnen und Betrachtern sollten in der Höhlenwelt der Installation eigene Lichter aufgehen!

Markus Landert und Stefanie Hoch (Hg.), Tsang Kin-Wah. Ecce Homo Trilogy, Ausst.kat. Karlsruhe Ittingen, Warth (Kunstmuseum Thurgau) 2015, Wien: Verlag für moderne Kunst 2015.

Im Auftrag – Artheon-Symposium in Frankfurt a. M.

Daniel Schierke

Kirche als Auftraggeberin? Das war einmal, könnte man angesichts einer Jahrhunderte währenden Emanzipationsgeschichte der Künste meinen. Doch in Wirklichkeit ist die Geschichte kirchlicher Auftraggeberschaft nie abgebrochen. Wie verhalten sich Kunst und Kirche dazu? Dies die Fragestellung einer Tagung, zu der die Gesellschaft für Gegenwartskunst und Kirche „Artheon“, in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst, der Evangelischen Akademie Frankfurt, der Katholischen Akademie Rabanus Maurus und dem Zentrum Verkündigung der EKHN, nach Frankfurt a. M. im Oktober eingeladen hat. In seiner Begrüßungsrede präzisierte Christhard-Georg Neubert, Präsident von Artheon und Direktor der Stiftung St. Matthäus in Berlin, das Thema: Wie verhält sich Auftragskunst zur Freiheit der Künste? Ist dies nicht ein Wi-

derspruch? Wie soll eine Kultur kirchlicher Auftraggeberschaft aussehen? Welcher künstlerische Freiraum kann im Rahmen einer neuen Kultur der Auftraggeberschaft entstehen?

Den Eröffnungsvortrag hielt Wolfgang Ullrich, Kunst und Medienwissenschaftler. Er sprach über Auftragskunst seit der Renaissance. Vom 15. bis 17. Jahrhundert sei eine enge Zusammenarbeit und grosse Intimität zwischen Auftraggebern und Künstlern festzustellen, beispielsweise zwischen Papst Julius II und den Künstlern Michelangelo und Raffael. Beide verstanden sich als Auserwählte. Es war eine gleichberechtigte Partnerschaft. Mit dem Einsetzen der Moderne ab dem Ende des 18. Jahrhunderts kam es zu einer Verschiebung des Verhältnisses. Der kirchliche oder fürstliche Auftraggeber verlor seinen Status, während der Künstler weiterhin einen Sonderstatus genoss. Für dieses asymmetrische Verhältnis nannte der Referent u. a. das 2007 entstandene Kirchenfenster von Gerhard Richter im Kölner Dom. Während die Feuilletons dem Künstler höchste Bewunderung entgegenbrachten, kam Kardinal Meißner schlecht weg, der moniert hatte, dass ursprünglich für das Fenster etwas völlig Anderes geplant gewesen sei. Indem Richter keine Rücksicht auf die Vorgaben nahm, stellte er die Autonomie des Künstlers in den Vordergrund. Das Fenster steht für den Konflikt zwischen Religion und Kunstreligion. Laut Ullrich verhielt sich in diesem Fall der Auftraggeber gegenüber der Autorität des Künstlers zu defensiv. Fazit: Der Auftraggeber sollte sich die Frage stellen, wie er den Künstler sehe, welche Rolle er ihm zuschreibe und welches Verhältnis er zu ihm eingehen wolle. Der Maler Michael Trieger berichtete über seine Erfahrungen beim Anfertigen des Papstporträts von Benedikt XVI. Dabei war ihm wichtig gewesen, im Vorfeld keinen Vertrag abzuschließen, um seine Unabhängigkeit zu wahren und nicht auf Verbesserungswünsche eingehen zu müssen. Sollte der Auftraggeber das Bild am Ende nicht haben wollen, hätte der Künstler das Werk für sich behalten und keine Forderungen gestellt. Zwar gab es Vorschläge von Seiten der Kirche, eini-



Judith Albert, Prolog 2015, 2-Kanal-Videoinstallation, HD, 10'20", Farbe, Ton, Loop (Videostill), © Pro Litteris.

ge Stellen beim Papstporträt zu verbessern, doch ging der Künstler darauf nicht ein, begründete dies ausführlich schriftlich und hatte damit Erfolg. Das Ölbild hängt heute in der Deutschen Botschaft am Heiligen Stuhl.

Einen grossen Raum nahmen an der Tagung verschiedene Workshops mit Künstlerinnen und Künstlern ein, die in den vergangenen Jahren kirchliche Aufträge realisiert hatten. Dazu waren auch die Auftraggeber eingeladen. Im Zentrum dieser Workshops stand die Frage, wie eine gelingende Kultur kirchlicher Auftraggeberschaft aussehen könnte. Für Martin Rüesch, Pfarrer am Zürcher Grossmünster, und Judith Albert, die 2015 gemeinsam ein Projekt in der Krypta der Kirche realisiert hatten, lautete die Antwort auf die Frage: es müssen Sachverständige einbezogen werden, die eine

Ahnung von zeitgenössischer Kunst haben. Rüesch hatte im Vorfeld eine Kunstkommision ins Leben gerufen, die das Projekt begleitete. Darin, dass der Auftraggeber einen Katalog herausgab, lag für die Künstlerin ein besonderer Anreiz. Beim Auftrag, den Christiane Cuticchio für das St. Vincenzstift in Aulhausen erhalten hatte, waren im Unterschied zu Zürich keine Leute mit einem umfangreichen Kunsthintergrund beteiligt. Das kirchliche Gegenüber habe sie theologisch zu belehren versucht, sie habe die künstlerische Position verteidigt, was im Dialog zu einem fruchtbaren Ergebnis geführt habe. Es ging um die Gestaltung von Kirchenfenstern, woran sieben Künstler mit Behinderung und fünf ohne Behinderung beteiligt waren. Dem Künstler Mischa Kuball war bei seinem 2002 entstandenen Projekt für das

„Shelter“ der Diakonie Düsseldorf wichtig, nicht nur mit den Leuten zu sprechen, sondern vor allem mit ihnen zu handeln. Es musste erst ein Handlungsräum geschaffen werden, in dem sich die Gemeinde einbringen konnte. Während eines anderen Projektes in der Düsseldorfer Johanneskirche sei es zu einer Ausdifferenzierung des Auftragsverhältnisses gekommen. Der Auftraggeber, Pfarrer Thorsten Nolting, war gleichzeitig Auftragnehmer des Presbyteriums. Der Künstler, Auftragnehmer des Pfarrers, sei durch die Einbeziehung der Gemeinde auch Auftraggeber geworden, der der Gemeinde einen kreativen Impuls gab, den diese aufgreifen und umsetzen konnte. Für Stephan Balkenhol besteht eine gelingende Kultur kirchlicher Auftraggeberschaft vor allem in einer klaren Definition der Rahmenbedingungen, wozu auch das Finanzielle gehört. Bei einem Auftrag, den er von der Elisabethkirche in Kassel erhielt, sollte der Kirchenraum weiter gottesdienstlich nutzbar bleiben und nicht mit einem Museum verwechselt werden. Innergemeindliche Konflikte erlebte der Künstler als Chance. Bei Sibylle Wagners Auftrag für St. Matthäus in Berlin war die gute Zusammenarbeit mit dem Pfarrer und Kurator Christhard-Georg Neubert wichtig. Er entdeckte die Künstlerin, engagierte sie und ließ sie machen. Dieser Vertrauensvorschuss zahlte sich am Ende für alle Parteien aus, denn das temporär gedachte Kreuz wurde später sogar angekauft. Eine Kultur kirchlicher Auftraggeberschaft hat auch damit zu tun, dass dem Künstler Perspektiven aufgezeigt werden. Darunter sind unter anderem die Aussicht auf einen möglichen Ankauf, die Weitervermittlung an Dritte oder Satellitenprojekte zu verstehen. In einer abschließenden Diskussion mit dem Publikum wurde die grundsätzliche Frage gestellt, warum es überhaupt Kunst in Kirchen geben soll. Oft wüssten die kirchlichen Auftraggeber gar nicht, was sie eigentlich wollten. Zu einem gelingenden Auftrag gehöre, sich bewusst zu werden, was man will und warum man es will. Erst wenn das auch mit der Gemeinde besprochen worden sei, könne ein Auftrag vergeben werden. Die

Frage nach der Kunst in Kirchen wurde auch von den anwesenden Künstlern aufgegriffen. Für Sibylle Wagner hat der Kirchenbesuch mit dem Wunsch nach Versenkung zu tun. Man möchte zu sich kommen, die Kunst könne einen dabei unterstützen. Christiane Cuticchio erinnerte daran, dass es schon immer Kunst in Kirchen gegeben habe. Mit Misstrauen beobachtet sie den momentanen Trend, Kirchen durch Kunst aufzuhübschen zu wollen, was oft zu einer „visuellen Umweltverschmutzung“ führe. Es gebe kaum noch wirkliche Kunst in den Kirchen, vielmehr seien Architekten und Lichtinstallateure am Werke, die dafür sorgten, dass die Kirchen wie buddhistische Tempel aussehen würden. Diese Beobachtung führte zu der Frage, ob heute überhaupt noch eine zeitgemäße christliche Ikonografie existiere und falls ja, wie diese aussähe und wie sie den Kunstschaffenden zu vermitteln sei. Applaus bekam ein Herr aus dem Publikum, als er darauf hinwies, dass die klassischen Bestände der Lehre nicht mehr zu den Leuten durchdringen würden. Das „alte Zeug“ könnten viele nicht mehr hören. Aber die Kunst sei in der Lage, Bereiche zu erschließen, die mit der Lehre nicht länger kommuniziert werden könnten. Darin sehe er eine Chance. Stephan Balkenhol gab diesbezüglich zu bedenken, dass Kunst eigentlich purer Luxus sei, aber bestimmt-

ten existentiellen Fragen komme man eher durch Visualisierungen bei, worin die Stärke der Kunst liege. Markus Zink, Kunstbeauftragter der EKHN in Frankfurt, wies auf den prophetischen Aspekt von Kunst hin. Sie habe die Gabe, Menschen ins Herz zu schauen und Sinnfragen zu stellen. Wo die Sprache an ihre Grenzen komme, setze die Kunst ein. Anschließend wurde die Frage diskutiert, wie es der Kirche gelingen könne, das Spirituelle und Meditative mit dem Diskursiven in einem Raum stattfinden zu lassen. Müsste man sich für einen Aspekt entscheiden oder sei beides möglich? Christiane Cuticchio wies darauf hin, dass die Kunst die Kirchen nicht retten könne. Sie sei nicht in der Lage, die Arbeit des Theologen zu übernehmen. Bevor es zu einem Auftrag kommen könne, müsse der Theologe für sich herausfinden, welche Bedeutung der Glaube für ihn habe. Kunst vermag nicht, Menschen wieder in die Kirchen zu bringen, bemerkte Zink. Dafür müsse die Kirche schon selber sorgen. Kunst in der Kirche könne aber das Wohlbefinden derer steigern, die sowieso in die Kirche kämen. Mischa Kuball wies abschließend darauf hin, dass jede Disko, jeder Hörsaal ein spiritueller Ort sein könne. Es bedürfe für ihn keiner Kirche, um beispielsweise Balkenhols Skulpturen als Ausdruck von Spiritualität wahrzunehmen. Balkenhol selbst fand ein schönes

Schlusswort, indem er sagte, er hätte die künstlerische Arbeit in Kassel gar nicht als Auftrag, sondern vielmehr als Einladung empfunden. Die Kirche sei im Unterschied zum Museum, wo man mittlerweile jeden Luftballon fliegen lassen könne, ein Ort, dem man gerecht werden müsse.

Chinesische christliche Künstler in Europa

Katrin Fiedler

Eine Gruppe von zwanzig christlichen Künstlern und Wissenschaftlern, angeführt von Hao Qingsong und Dao Zi, bereiste im Juni im Rahmen einer Bildungs- und Begegnungsreise Europa, u. a. auch Deutschland und die Schweiz. Den Abschluss der Reise bildete eine Konferenz zum Thema „Contemporary Christian Art in China and Europe“, die am Rande des Global Ethics Forum 2015 im Haus des Ökumenischen Rates in Genf stattfand. Die Tagung, an der neben den chinesischen Künstlern auch Schweizer Künstler, Kunsthistorikerinnen und Theologinnen teilnahmen, diente dem Austausch über verschiedene Konzepte von christlicher Kunst, das heißt des Arbeitens vor dem Hintergrund bzw. auf der Basis christlicher Tradition. Dabei traten Unterschiede im künstlerischen Selbstverständnis zutage, die wesentlich



GLASMALEREI
STIFT SCHLIERBACH

THEOLOGISCHE
HOCHSCHULE STIFT
HEILIGENKREUZ

mit dem unterschiedlichen gesellschafts-politischen Umfeld in Zusammenhang stehen. He Guanghu, Professor für Religionsphilosophie in Beijing, führte in seinem Vortrag aus, wie in China Missverständnisse die gesellschaftliche und politische Angst vor dem Christentum bis heute schüren, so etwa, wenn Christentum mit Verwestlichung gleichgesetzt wird, oder wenn „christlicher Lebensstil in einem weiteren Sinn“ mit „christlichen Symbolen in einem engeren Sinn“ verwechselt wird.

Einen theoretischen Beitrag zu Fragen der Kontextualisierung lieferte Dao Zi. Er stellte das Konzept der „Indigenisierung“ (*bendihu*) demjenigen der Kontextualisierung (*chujinghua*) gegenüber. Unter Indigenisierung versteht er, wie frühere christliche chinesische Künstler biblische Themen in eine chinesische Bildsprache übersetzten, Kontextualisierung meint die sowohl inhaltliche als auch gestalterische (oft kritische) Einbettung der christlichen Botschaft in den gesellschaftlichen und kulturellen Kontext Chinas. Einen faszinierenden Einblick in kontextualisierte Kunst aus dem Pazifik, Indonesien und China gab Nathalie Dietschy in ihrem Vortrag „Cultural Crossroads –

Depiction of Christ through the Eyes of Contemporary Photographers“. Johannes Stückelberger, Organisator der Konferenz, beschäftigte sich mit der Frage, wie zeitgenössische Kunst religiöse Erfahrung ermöglicht, mittels Motiv, Stil, Wirkung auf den Betrachter und Ort, an dem sie gezeigt wird. Während für die chinesischen Künstler eine eindeutig christliche Botschaft im Vordergrund steht, zeichnet das Schaffen zeitgenössischer europäischer Künstler die Offenheit auch für Religionslose oder Angehörige anderer spiritueller Traditionen aus. Die Künstlerin Judith Albert äußerte nach der Vorführung ihres Videokunstwerks „Prolog“: „Mir ist das Christentum zugewachsen.“ Und František Klossner sagte, an die chinesischen Künstler gewandt, bei denen die Neuartigkeit ihres Glaubens ein wichtiger Impetus ist: „Ich beneide euch um das Gefühl des Aufbruchs.“ In Klossners Werk spielen die Vorstellungen des günstigen Augenblicks und des Ablaufs der Zeit eine wichtige Rolle, was er am Beispiel seiner Arbeit „Kairos und Chronos“ zeigte.

Das Problem, dass man in China als Christ und als Künstler zwei Minderheiten angehört, thematisierte Zhu Jiu-

yang in seinem Vortrag „Art and Society – Chinese Christian Artists in a State of Marginalization“. Uneinigkeit herrschte dabei unter den chinesischen Gästen, welche der beiden Identitäten – Künstler oder Christ – an erster Stelle stehe. Für Hao Qingsong geht mit der Identität als christlicher Künstler deutlich der Auftrag einer „politischen Theologie“ einher, wie er unter dem Titel „Loss and Redemption – Christianity in Contemporary Chinese Art“ anhand der Werke bekannter Künstler darstellte. Wang Wangwang plädierte in seinem Vortrag für eine Kunst, die sich aus Körper, Geist und vor allem der Seele nährt, die er als Inspirationsquelle in der gegenwärtigen Kunst vermisst. Wie der Beitrag von Verena Mühlthaler, Pfarrerin an der Zürcher Citykirche, deutlich machte, spielt sich nicht nur in China, sondern auch in der Schweiz kirchliches Leben im Umfeld einer stark säkularisierten Gesellschaft ab. Dabei seien jedoch die Bewegungen gegenläufig: Während in China das Christentum wie auch andere Religionen großen Zulauf erfahren, hält in der Schweiz der Prozess der Säkularisierung an. Doch gebe es einen gemeinsamen Nenner: „Auch in einem säkula-



Cao Yuanming, *The Church of Wan'an Village and her Gatekeeper*, 2004–2008, Fotografie, 120 × 140 cm, ©The Center for Christian Literatur and Art, Beijing, Normal University.



Dao Zi, *Gold Heart Angel No.1*, 2014, printed ink painting, 70 × 70 cm, ©The Center for Christian Literatur and Art, Beijing, Normal University.

ren Umfeld geht es bei der kirchlichen Arbeit letztlich um Kontextualisierung“. Aus Anlass der Europareise sowie der Genfer Konferenz erschien eine Publikation mit 174 Farabbildungen von Werken der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler.

The Vision & the Situation. Chinese contemporary Christian Art, Beijing: The Center for Christian Literature and Art, Beijing Normal University, 2015 (zu bestellen über www.globethics.net)

Zum Tod von Friedhelm Grundmann (1925–2015) Matthias Ludwig

Denkt man an Friedhelm Grundmann, verbindet man mit seinem Namen Kirchenbauten vor allem der 1960er und 70er Jahre in Norddeutschland sowie langjährige Aktivitäten für den Evangelischen Kirchbautag und für die Zeitschrift „Kunst und Kirche“. Die Bauten sind kaum zu überblicken: ein erster die Christuskirche Bad Schwartau (1961), einer der letzten St. Marien Quickborn (2000), hervorstechend der Wiederaufbau des Lübecker Doms (ab 1962), die Neugestaltung des Greifswalder Doms (ab 1981) oder in Hamburg der Wiederaufbau von St. Trinitatis Altona (ab 1964) und das Gemeindezentrum Mümmelmannsberg (1976). Die Simeonkirche Hamburg-Hamm (1966) reklamierte er als seinen wichtigsten Bau, die Petruskirche in Sievershütten (1969) für die Hinwendung zum Plastischen. Grundmann zeichnete auch etliche Ortsprospekte, so etwa für das Hamelner Münster (1980) oder St. Familia in Kassel (1996). 1967–95 war er im Arbeitsausschuss des Kirchbautags, lange gehörte er dem Kuratorium des Instituts für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart in Marburg, dem Nordelbischen Bauausschuss und dem Vorstand des Ev.-Luth. Kirchbauvereins für Nordelbien an. Zahlreich sind auch seine Veröffentlichungen, 1982–2002 war er Mitherausgeber von „Kunst und Kirche“. Grundmann war nicht nur Kirchenbauer. Umfangreich ist auch seine Beteili-



Friedhelm Grundmann (1925–2015)
Foto: Michael Zapf

gung am Hamburger U-Bahn-Bau. Seine spürbare Warmherzigkeit und die Liebe zu Hamburg habe ich in seinem Haus und Büro in Wandsbek erfahren dürfen. Der Anlass unserer ersten Begegnung war die Zusammenarbeit beim „Kunst und Kirche“-Themenheft „Citykirchen“ (3/92). Ich lernte ihn als jemanden kennen, der einem mit Respekt und Offenheit gegenübertrat.

Geboren 1925 in Bad Warmbrunn (Schlesien), studierte Grundmann in Breslau und München, u.a. bei Döllgast und Elsässer. 1951 kam er zum Büro Kallmorgen in Hamburg, 1956 gründete er mit Horst Sandtmann das erste eigene Büro. Zu seinem Oeuvre gehören auch Wohnhäuser und Gewerbegebäute, vielfach in seine Bauten einbezogen hat er die Kunst, besonders mit dem Bildhauer Hans Kock. Lange Jahre war Grundmann Mitglied im Deutschen Werkbund, an der Freien Akademie der Künste und im Hamburger Denkmalrat. 1975–88 lehrte er am Fachbereich Architektur der FH Hamburg. In einem Interview mit Karin Berkemann (in: moderneRegional 3/2014) sagte er jüngst: „Jede Architektur muss anregend sein. Alle Menschen brauchen gute Farben und Proportionen, seien es nun 1.000 U-Bahn-Fahrer oder 100 Kirchen-Besucher.“ Als Vordenker und Wegbereiter, Förderer und Freund sind wir ihm zu Dank verpflichtet.



Taizhou, Ao Huan Kirche, „Kreuzabnahme“ am 1. Juli 2015

Foto: China Aid

Um Gottes Willen!

In der Provinz Zhejiang, südlich von Shanghai, nahmen diesen Sommer die seit Anfang 2014 vorgenommenen Demontagen von Turm- und Dachkreuzen protestantischer und katholischer Kirchen drastisch zu. Mitte Juli war bereits von über 1200 betroffenen Kirchen die Rede. In der Provinz hat es rund 4000 Kirchen, 2000 allein in der 8 Millionen-Stadt Wenzhou, in der rund eine Million Christen leben. Viele Gemeinden leisten Widerstand, halten Wache, blockieren die Zufahrt, errichten nach dem Abriss neue Kreuze, verbreiten kleine Holzkreuze oder setzen auf juristische Mittel. Zum ersten Mal in der modernen Kirchengeschichte Chinas hat sich eine Koalition zwischen Protestant und Katholiken, zwischen offiziell sanktionierter Kirche und unabhängiger Hauskirche gebildet, die vereint und öffentlich gegen religiöse Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen protestiert. Als „Rechtsgrundlage“ für die Kreuzabrisse dient der Regierung die Mitte Juli 2015 erlassene Bauordnung „Standards für religiöse Gebäude der Provinz Zhejiang“. Laut ihr dürfen Kreuze nicht auf Türmen und Dächern angebracht werden, sondern nur an Fassaden. Das Verhältnis zwischen der Länge des Kreuzes und der Höhe der Hauptfassade muss kleiner sein als 1: 10, und die Farbe des Kreuzes (normalerweise rot) ist auf die Farbe der Fassade abzustimmen. Eine weitere Vorgabe: das Verhältnis von Höhe zu Breite soll bei protestantischen Kreuzen 3: 2, bei katholischen 1: 0,618 betragen. Darüber mag man den Kopf schütteln, ernster wird es, wenn diesen Regeln Kirchen zum Opfer fallen. Mindestens 35 wurden 2014 in der Provinz Zhejiang ganz oder teilweise zerstört. In Europa reißt man Kirchen ab, weil sie *nicht* mehr gebraucht, in China, weil sie *immer mehr* gebraucht werden.

Johannes Stückelberger

AutorInnen

Matthias Berger

(*1961) Hat nach dem Studium der reformierten Theologie in Bern und Nairobi langjährige Erfahrung als Spital-, Psychiatrie- und Gefängnisseelsorger gesammelt. Nach einem Masterstudium in Bildwissenschaft mit dem Schwerpunkt New Media setzt er sich mit der Beziehung von Religion und zeitgenössischer Kunst auseinander. Verschiedene Publikationen, unter anderem 2014 ein Buch über die Videoarbeit «Angel» des britischen Künstlers Mark Wallinger (2014). Vorstandsmitglied der Schweizerischen St. Lukasgesellschaft für Kunst und Kirche.
matthiasberger@hispeed.ch.

Stefanie Duttweiler

(*1967), Dr. phil., freie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Universität Basel, Dozentin für Körpersoziologie an der Universität Frankfurt/M., Supervisorin M. A., beendete SNF-Forschungsprojekt „Zum Gestaltwandel des Religiösen und seiner Räume“, zahlreiche Veröffentlichungen zu religiösen Räumen.
stefanie.duttweiler@icloud.com.

Fabian Felder

(*1990), BA, Masterstudierender in Kunstgeschichte, Universität Basel, Praktikant im SNF-Forschungsprojekt „Transformationen städtischer Sakraltopographien“, Universität Bern. fabian.felder@stud.unibas.ch.

Katrin Fiedler

(*1970), Dr. phil., Sinologin, Leiterin der China InfoStelle in Hamburg und Ostasiencenterin für das Zentrum für Mission und Ökumene der Ev.-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit den Arbeitsschwerpunkten Christentum, Religion und Zivilgesellschaft in China.
k.fiedler@nordkirche-weltweit.de.

Celica Fitz

(*1989), Bachelor in Kunstgeschichte, Masterstudentin in Religionswissenschaft und Kunstgeschichte, angestellt am Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart und am Fachgebiet Religionsgeschichte der Philipps-Universität Marburg. celica.fitz@web.de.

Albert Gerhards

(*1951), Prof. Dr., Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn. Stellvertretender Sprecher des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft (ZERG). Mitglied der Kommission für Kirchliche Kunst im Bistum Aachen. Mitglied des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen. a.gerhards@uni-bonn.de.

Sonja Keller

(*1984), Dr. des. theol., ab April 2016 Juniorprofessorin für Praktische Theologie an der Universität Hamburg, Mitarbeiterin am Zentrum für Kirchenentwicklung der Universität Zürich, Dissertation zur Umnutzung von Kirchengebäuden in praktisch-theologischer Perspektive (erscheint 2016 bei de Gruyter). sonja.keller@zh.ref.ch.

Anna Körs

Dr. Soziologin, seit 2011 Wissenschaftliche Geschäftsführerin und Vizedirektorin der Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg. Ihr aktueller Forschungsschwerpunkt sind interreligiöse Beziehungen, die sie im Forschungsprojekt „Religion und Dialog in modernen Gesellschaften“ untersucht, das sie mitleitet.
anna.koers@uni-hamburg.de.

Matthias Ludwig

(*1964), Dr. theol., Freier Berater in der Entwicklung neuer Nutzungs-, Erhaltungs- und Gestaltungskonzepte für Kirchen und kirchliche Gebäude. Studium Bauingenieurwesen, Theologie und Kunstgeschichte in München und Marburg/Lahn. 1991–96 wissenschaftlicher Mitarbeiter und 2001–07 Assistent am EKD-Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart, Marburg. 1999–2001 Projektbetreuer bei der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland („KiBa“), Hamburg/Hannover. mail@kirchenbauten.info.

Michael Marti

(*1971), Dr. rer. pol., Teilhaber bei der Firma Ecoplan in Bern, welche volkswirtschaftliche Studien im Bereich Wirtschaft und Politik durchführt, Bereichsleiter Gesellschaft, Projektleiter und Autor der Studie FAKIR (Finanzanalyse Kirchen) aus dem NFP 58 „Religion, Staat und Gesellschaft“. michael.marti@ecoplan.ch.

René Pahud de Mortanges

(*1960); Prof. Dr. utr. iur., Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht an der Universität Freiburg i.Ue. und Direktor des dortigen Institutes für Religionsrecht; Beratungstätigkeit für kirchliche und staatliche Behörden; von 2007 bis 2011 Mitglied der Leitungsgruppe des NFP 58 (Religion, Staat und Gesellschaft); Mitherausgeber der Publikation „Bau und Umwandlung religiöser Gebäude. Le patrimoine religieux face à l'immobilier et la construction“ (Zürich 2007, mit Jean-Baptiste Zufferey).

David Plüss

(*1964), Prof. Dr. theol., Professor für Homiletik, Liturgik und Kirchentheorie an der Theologischen Fakultät der Universität Bern, Co-Leiter des Kompetenzzentrums Liturgik, Privatdozent für Neuere Kunstgeschichte an der Universität Basel, Bau- und Kunsterberater von Kirchengemeinden, Redakteur der Zeitschrift „Kunst und Kirche“, Projektbearbeiter SNF-Forschungsprojekt „Transformationen städtischer Sakraltopographien“. david.pluess@theol.unibe.ch.

Vera Scartazzini

(*1991), Bachelorstudierende in Kunstgeschichte, Universität Bern, Praktikantin im SNF-Forschungsprojekt „Transformationen städtischer Sakraltopographien“, Universität Bern. vera.sc@students.unibe.ch.

Eva Schäfer

(*1974), Dr.-Ing. des., dipl. Arch. ETH, Mitarbeiterin der Denkmalpflege des Kantons Bern, Delegierte des Arbeitskreises Denkmalpflege als Expertin im MAS „Umnutzung und Denkmalpflege“ an der FH Burgdorf, Mitglied des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Dissertation über „Umnutzung christlicher Sakralbauten – Erfahrungen in den Niederlanden und der DDR seit den 1960er Jahren“ (2010). emschaef@hotmail.com.

Daniel Schierke

(*1980), Studium der Komparatistik, Kunstgeschichte und Vergleichenden Religionswissenschaft in Frankfurt. Zurzeit befindet er sich in einem Promotionsverfahren zum Thema „Die Frage nach dem Lesen in Werk von Jacques Derrida und Hans Robert Jauss“. Als Kunstmittler und Autor arbeitet er für Institutionen wie das Städels Museum und das MMK in Frankfurt. Nebenbei leitet er die Galerie RUNDGÄNGER in Frankfurt. daniel@schierke.com.

Ann-Kathrin Seyffer

(*1989), BTh, BA, Masterstudierende in Kunstgeschichte, Universität Basel, Mitarbeiterin im SNF-Forschungsprojekt „Transformationen städtischer Sakraltopographien“, Universität Bern. a.seyffer@unibas.ch.

Johannes Stückelberger

(*1958), PD Dr. phil., Dozent für Religions- und Kirchenästhetik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern, Mitglied des Kompetenzzentrums Liturgik, Privatdozent für Neuere Kunstgeschichte an der Universität Basel, Bau- und Kunsterberater von Kirchengemeinden, Redakteur der Zeitschrift „Kunst und Kirche“, Projektbearbeiter SNF-Forschungsprojekt „Transformationen städtischer Sakraltopographien“. johannes.stueckelberger@theol.unibe.ch.